Deutscher Bundestag **Drucksache 21/6457**

21. Wahlperiode 12.06.2026

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 8. Juni 2026 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Aken, Jan van (Die Linke)	5
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	75, 76
Arndt, Michael, Dr. (Die Linke)	166, 167, 168, 181
Asar, Ayse (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	103
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	88
Beck, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6
Benner, Lukas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18
Beutin, Lorenz Gösta (Die Linke)	148
Birghan, Christoph, Dr. (AfD)	107, 108
Bleck, Andreas (AfD)	89
Bochmann, René (AfD)	77, 149, 150
Böttger, Janina (Die Linke)	7, 127
Braga, Torben (AfD)	19
Brandner, Stephan (AfD)	20, 21, 22, 23, 24
Bünger, Clara (Die Linke)	25, 61, 62
Cezanne, Jörg (Die Linke)	90
Dillschneider, Jeanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26, 78, 79, 80, 141
Düring, Deborah (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	63, 64
Dzienus, Timon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	128
Ebenberger, Tobias (AfD)	27
Emmerich, Marcel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28
Fehre, Micha (AfD)	29, 30
Felser, Peter (AfD)	178
Finger, Hauke (AfD)	31
Galla, Rainer (AfD)	32
Gennburg, Katalin (Die Linke)	109
Gesenhues, Jan-Niclas, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	182
Gläser, Ronald (AfD)	65
Glaser, Vinzenz (Die Linke)	8, 9, 115
Görke, Christian (Die Linke)	91
Gumnior, Lena, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	110, 111, 116
Hahn, Ingo, Dr. (AfD)	129, 151, 164
Haise, Lars (AfD)	152
Hanker, Mirco (AfD)	112
Haug, Jochen (AfD)	33, 34, 183
Heitmann, Linda (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	130
Helferich, Matthias (AfD)	1
Hemmelgarn, Udo Theodor (AfD)	35
Hess, Martin (AfD)	36, 37, 38
Heuberger, Moritz, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	142, 143
Hofreiter, Anton, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2, 39
Huy, Gerrit (AfD)	131, 132, 133
Ince, Cem (Die Linke)	153, 154
Joswig, Julian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	81

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Jünger, Robin (AfD)	144, 145, 146, 155
Kaddor, Lamya (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40
Kaminski, Maren (Die Linke)	66, 184
Kellner, Michael (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	156
Khan, Misbah (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	117, 118, 119
Koçak, Ferat (Die Linke)	41
Köktürk, Cansin (Die Linke)	134, 135
Lamely, Pierre (AfD)	42, 67, 68, 120, 136
Latendorf, Ina (Die Linke)	179, 180
Lay, Caren (Die Linke)	187
Lensing, Sascha (AfD)	10, 11, 12, 43
Limburg, Helge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	121
Loop, Denise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13, 92
Lübcke, Andrea, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	104, 105, 157
Matzerath, Markus (AfD)	44, 45, 46, 47
Mayer, Andreas (AfD)	82
Michaelsen, Swantje Henrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	158
Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48
Nanni, Sara (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	83
Neuhäuser, Charlotte Antonia (Die Linke)	185
Nolte, Jan Ralf (AfD)	84
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	69, 93
Özdemir, Cansu (Die Linke)	50, 159
Pellmann, Sören (Die Linke)	137
Piechotta, Paula, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	169
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51
Rathert, Anna, Dr. (AfD)	52, 70
Rehm, Lukas (AfD)	14, 122
Reisner, Lea (Die Linke)	53
Rothfuß, Rainer, Dr. (AfD)	71
Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	72, 138, 139, 170
Rupp, Ruben (AfD)	54, 147
Schäfer, Jamila (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	123
Schäfer, Sebastian, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	94, 95, 96
Schattner, Bernd (AfD)	3, 15, 171
Scheirich, Raimond (AfD)	73, 186
Schmidt, Julian (AfD)	55, 85, 86, 140
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	160, 161
Schneider, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	165
Schröder, Stefan (AfD)	4, 16, 106
Schulz, Uwe (AfD)	74, 97, 98, 99
Seidler, Stefan (fraktionslos)	56, 57, 100
Sichert, Martin (AfD)	172
Springer, René (AfD)	58, 124, 125, 126
Teich, Tobias (AfD)	59
Treuheit, Bastian (AfD)	60
Uhlig, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17
Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	101, 102, 162
Vogtschmidt, Donata (Die Linke)	87
Vriesema, Mayra (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	113, 114
Wagener, Niklas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	163
Wagner, Johannes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	173
Wagner, Sascha (Die Linke)	174
Ziegler, Kay-Uwe (AfD)	175, 176, 177

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Helferich, Matthias (AfD) 1
Hofreiter, Anton, Dr.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1
Schattner, Bernd (AfD) 2
Schröder, Stefan (AfD) 2

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Aken, Jan van (Die Linke) 3
Beck, Katharina
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 3
Böttger, Janina (Die Linke) 4
Glaser, Vinzenz (Die Linke) 5, 6
Lensing, Sascha (AfD) 6, 7
Loop, Denise
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 8
Rehm, Lukas (AfD) 8
Schattner, Bernd (AfD) 8
Schröder, Stefan (AfD) 9
Uhlig, Katrin
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 9

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Benner, Lukas
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 10
Braga, Torben (AfD) 11
Brandner, Stephan
(AfD) 11, 12, 13, 14
Bünger, Clara (Die Linke) 15
Dillschneider, Jeanne
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 17
Ebenberger, Tobias (AfD) 17

Seite

Emmerich, Marcel
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 18
Fehre, Micha (AfD) 19
Finger, Hauke (AfD) 20
Galla, Rainer (AfD) 20
Haug, Jochen (AfD) 21, 22
Hemmelgarn, Udo Theodor (AfD) 22
Hess, Martin (AfD) 23, 24, 27
Hofreiter, Anton, Dr.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 27
Kaddor, Lamya
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 27
Koçak, Ferat (Die Linke) 30
Lamely, Pierre (AfD) 30
Lensing, Sascha (AfD) 31
Matzerath, Markus (AfD) 31, 32
Mihalic, Irene, Dr.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 33
Notz, Konstantin von, Dr.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 34
Özdemir, Cansu (Die Linke) 34
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 36
Rathert, Anna, Dr. (AfD) 37
Reisner, Lea (Die Linke) 37
Rupp, Ruben (AfD) 38
Schmidt, Julian (AfD) 39
Seidler, Stefan (fraktionslos) 40, 41
Springer, René (AfD) 41
Teich, Tobias (AfD) 42
Treuheit, Bastian (AfD) 45

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Bünger, Clara (Die Linke) 46, 47
Düring, Deborah
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 48, 50
Gläser, Ronald (AfD) 51
Kaminski, Maren (Die Linke) 51
Lamely, Pierre (AfD) 54

Seite

Nouripour, Omid
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 55
Rathert, Anna, Dr. (AfD) 55
Rothfuß, Rainer, Dr. (AfD) 56
Rüffer, Corinna
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 56
Scheirich, Raimond (AfD) 57
Schulz, Uwe (AfD) 58

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Amtsberg, Luise
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 59
Bochmann, René (AfD) 60
Dillschneider, Jeanne
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 60, 61
Joswig, Julian
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 62
Mayer, Andreas (AfD) 62
Nanni, Sara (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 63
Nolte, Jan Ralf (AfD) 63
Schmidt, Julian (AfD) 64
Vogtschmidt, Donata (Die Linke) 65

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 67
Bleck, Andreas (AfD) 68
Cezanne, Jörg (Die Linke) 68
Görke, Christian (Die Linke) 69
Loop, Denise
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 70
Nouripour, Omid
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 70
Schäfer, Sebastian, Dr.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 72, 73
Schulz, Uwe (AfD) 73, 74, 75
Seidler, Stefan (fraktionslos) 76

Seite

Verlinden, Julia, Dr.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 77

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt

Asar, Ayse (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 78
Lübcke, Andrea, Dr.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 78, 79
Schröder, Stefan (AfD) 79

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

Birghan, Christoph, Dr. (AfD) 80, 81
Gennburg, Katalin (Die Linke) 81
Gumnior, Lena, Dr.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 82
Hanker, Mirco (AfD) 83
Vriesema, Mayra
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 83, 84

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Glaser, Vinzenz (Die Linke) 85
Gumnior, Lena, Dr.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 85
Khan, Misbah
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 86, 87
Lamely, Pierre (AfD) 87
Limburg, Helge
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 88
Rehm, Lukas (AfD) 88
Schäfer, Jamila
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 89
Springer, René (AfD) 89, 90

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Böttger, Janina (Die Linke) 91
Dzienus, Timon
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 92
Hahn, Ingo, Dr. (AfD) 93
Heitmann, Linda
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 93
Huy, Gerrit (AfD) 94, 95
Köktürk, Cansin (Die Linke) 96, 97
Lamely, Pierre (AfD) 98
Pellmann, Sören (Die Linke) 98
Rüffer, Corinna
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 99
Schmidt, Julian (AfD) 100

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung

Dillschneider, Jeanne
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 101
Heuberger, Moritz, Dr.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 102, 103
Jünger, Robin (AfD) 103, 104, 105
Rupp, Ruben (AfD) 105

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

Beutin, Lorenz Gösta (Die Linke) 106
Bochmann, René (AfD) 106, 107
Hahn, Ingo, Dr. (AfD) 108
Haise, Lars (AfD) 108
Ince, Cem (Die Linke) 109, 110
Jünger, Robin (AfD) 111
Kellner, Michael
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 111
Lübcke, Andrea, Dr.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 111

Seite

Michaelsen, Swantje Henrike
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 112
Özdemir, Cansu (Die Linke) 112
Schmidt, Stefan
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 113
Verlinden, Julia, Dr.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 114
Wagener, Niklas
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 114

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Hahn, Ingo, Dr. (AfD) 115
Schneider, Julia
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 116

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Arndt, Michael, Dr. (Die Linke) 116, 117
Piechotta, Paula, Dr.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 118
Rüffer, Corinna
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 118
Schattner, Bernd (AfD) 119
Sichert, Martin (AfD) 119
Wagner, Johannes
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 120
Wagner, Sascha (Die Linke) 121
Ziegler, Kay-Uwe (AfD) 122, 123

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

Felser, Peter (AfD) 124
Latendorf, Ina (Die Linke) 125

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Arndt, Michael, Dr. (Die Linke) 126
Gesenhues, Jan-Niclas, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 127
Haug, Jochen (AfD) 128
Kaminski, Maren (Die Linke) 129
Neuhäuser, Charlotte Antonia (Die Linke) 129
Scheirich, Raimond (AfD) 130

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Lay, Caren (Die Linke) 131

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Matthias Helferich** (AfD)

Ist der Bund durch finanzielle Förderung durch die Kulturstiftung des Bundes oder auf andere Weise in Form von Projekt- oder Einzelproduktionsförderungen an der Ausrichtung der Ruhrtriennale oder einzelner Aufführungen im Rahmen des Programms (vgl. www.ruhrtriennale.de/de/programm) beteiligt, und wenn ja, fördert der Bund insbesondere die Performance „Balkan Erotic Epic“ von Marina Abramović in der Kraftzentrale im Landschaftspark Duisburg-Nord, und wenn ja, in welchem Umfang?

Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer vom 9. Juni 2026

Die Ruhrtriennale erhält keine Förderung durch die Kulturstiftung des Bundes oder aus dem Haushalt des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien. Weder der Bund noch die Kulturstiftung des Bundes sind an der programmatischen Ausrichtung beteiligt.

2. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Arten von Maßnahmen gegen die Aktivitäten der russischen Schattenflotte sieht die Bundesregierung im Nachgang des Beschlusses des Nationalen Sicherheitsrates vom April 2026 vor, der ein verschärfteres Vorgehen gegen die russische Schattenflotte vorsieht (www.n-tv.de/ticker/Russische-Schattenflotte-NationalerSicherheitsrat-beschliesst-schaerferes-Vorgehen-id30737772.html), und zu welchem aus Gründen des Staatswohls Angaben zu konkreten Maßnahmen unterblieben sind (Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 21/6164)?

Antwort des Staatsministers Dr. Michael Meister vom 8. Juni 2026

Zur Beantwortung Ihrer Frage wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 21/6164 verwiesen. Der dort begründete Sachverhalt gilt auch, soweit in diesem Fall nicht nach spezifischen Maßnahmen, sondern nach Arten von Maßnahmen gefragt wird.

3. Abgeordneter **Bernd Schattner** (AfD)

Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob der Bundeskanzler Friedrich Merz über die notwendige Mehrheit im Deutschen Bundestag verfügt, um die angekündigten Reformen durchsetzen zu können, und wenn ja, welche Reformen möchte die Bundesregierung vor der Sommerpause noch verabschieden, und wenn nein, welche Handlungsoptionen erwägt der Bundeskanzler (www.spiegel.de/politik/deutschland/hendrik-wuest-koennte-der-nrw-ministerpraesiden-deutschland-flottkriegen-a-c552bfd5-445a-45a0-9ec5-1372a2a54812)?

Antwort des Staatsministers Dr. Michael Meister vom 9. Juni 2026

Die Bundesregierung hat eine Reihe von Reformvorhaben auf den Weg gebracht und bringt fortwährend weitere Reformvorhaben in den Deutschen Bundestag ein. Der Bundeskanzler Friedrich Merz kann sich bei all diesen Schritten auf eine parlamentarische Mehrheit stützen.

4. Abgeordneter **Stefan Schröder** (AfD)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Überlegungen der Länder und Landesmedienanstalten, im Rahmen des Digitale-Medien-Staatsvertrags die Auffindbarkeit sogenannter verlässlicher oder Public-Value-Medieninhalte auf Onlineplattformen und in sozialen Medien regulatorisch zu stärken, und liegen ihr Einschätzungen dazu vor, ob staatlich oder staatsnah definierte Sichtbarkeitsprivilegien für bestimmte Nachrichtenangebote mit Artikel 5 Absatz 1 des Grundgesetzes, dem Digital Services Act und dem Grundsatz diskriminierungsfreier Meinungs- und Medienvielfalt vereinbar sind, und wenn ja, wie lauten diese?

Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer vom 9. Juni 2026

Der Bundesregierung ist der Beschluss der Rundfunkkommission der Länder vom 22. Oktober 2025 bekannt.

Zu der Frage nach der rechtlichen Vereinbarkeit staatlich oder staatsnah definierter Sichtbarkeitsprivilegien für bestimmte Nachrichtenangebote mit Artikel 5 Absatz 1 des Grundgesetzes, dem Digital Services Act und dem Grundsatz diskriminierungsfreier Meinungs- und Medienvielfalt liegen der Bundesregierung keine Einschätzungen vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

5. Abgeordneter **Jan van Aken** (Die Linke)

Ist der Eigentumsübergang des Geländes des ehemaligen KZ-Außenlagers Halle 24 in Ludwigsfelde, Brandenburg (Flur 3, Flurstücke 444/6, 781 und 799 je teilweise) von der bundeseigenen Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten mbH (GESA) an einen privatwirtschaftlichen Käufer abgeschlossen (www.berliner-zeitung.de/article/ludwigsfelde-was-wird-aus-dem-gelaende-der-deutschlandhalle-10030344), und wenn ja, in welcher Höhe wurden oder werden Einnahmen durch den Verkauf erzielt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 11. Juni 2026

Der Verkauf des von Ihnen angesprochen Geländes in Ludwigsfelde, Brandenburg (Flur 3, Flurstücke 444/6, 781, 782 und 799) ist Anfang des Jahres notariell beurkundet worden. Seitens der Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten mbH (GESA) wurde in dem noch laufenden Verkaufsfall mit dem privatwirtschaftlichen Käufer Stillschweigen über die Höhe des Kaufpreises vereinbart.

6. Abgeordnete **Katharina Beck** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Bis wann plant die Bundesregierung, einen Referentenentwurf für das im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD (S. 79, Z. 2562 f.) verankerte Gesetz zur Nutzung nachrichtenloser Konten in einem revolvierenden Fonds vorzulegen – nachdem sie in ihrer Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke auf Bundestagsdrucksache 21/5133 eingeräumt hat, dass sich das Vorhaben noch in der „Konzeptionsphase“ befindet und Festlegungen „noch nicht getroffen“ wurden –, und wie plant sie, den seit dem 27. August 2025 vorliegenden Gesetzentwurf des Bundesrates (Bundestagsdrucksache 21/1396) als Grundlage oder Zwischenschritt einzubeziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 12. Juni 2026

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der Bundesregierung weiterhin in der Erarbeitung. Abschließende Aussagen zu Zeithorizont und Inhalten können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden. Im Übrigen wird, auch hinsichtlich der Berücksichtigung des Gesetzentwurfs des Bundesrates zur Veröffentlichung von Informationen über unbekanntes Geld- und Wertpapiervermögen Verstorbener, auf die Bundestagsdrucksache 21/5133 hingewiesen.

7. Abgeordnete **Janina Böttger** (Die Linke)

Wie viele Beamtinnen, Beamte und Beschäftigte waren und sind nach Kenntnis der Bundesregierung dem Amt der/des Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland zugeordnet (bitte den Stand zum Ende der 19. und 20. Wahlperiode und den aktuellen Stand mit dem zuständigen Bundesministerium angeben und nach Frauen und Männern aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 10. Juni 2026

Die Zahl der dem Amt der bzw. des Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland fachlich zugeordneten Beschäftigten stellte sich zu den jeweiligen Stichtagen wie folgt dar:

Wahlperiode	**Stichtag**	**Zuständiges Bundesministerium bzw. Bundeskanzleramt**	**Beschäftigte insgesamt**	**Frauen**	**Männer**
19. Wahlperiode	26. Oktober 2021	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)	19	6	13
20. Wahlperiode	25. März 2025	Bundeskanzleramt	42	19	23
21. Wahlperiode	01. Juni 2026	Bundesministerium der Finanzen	38	20	18

Die Angaben beziehen sich auf die jeweils dem Arbeitsstab der bzw. des Beauftragten fachlich zugeordneten Beschäftigten. Unterschiede zwischen den Wahlperioden ergeben sich insbesondere aus den jeweiligen organisatorischen Rahmenbedingungen und der Einbindung der Funktion in die Zuständigkeitsbereiche der Bundesregierung.

8. Abgeordneter **Vinzenz Glaser** (Die Linke)

Welche Prüfungen (z. B. fachlicher, technischer, wirtschaftlicher, rechtlicher und ökologischer Natur) wurden von der Bundesregierung beziehungsweise der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Mehrfamilienhäuser in der August-Ganther-Straße in Freiburg im Breisgau zugunsten eines Ersatzneubaus anstelle einer Sanierung des Bestands durchgeführt (z. B. hinsichtlich einer Ökobilanzierung beziehungsweise Lebenszyklusanalyse einschließlich grauer Emissionen, der Berücksichtigung von Umwelt- und CO_2-Folgekosten einschließlich des zugrunde gelegten CO_2-Kostensatzes, statischer Bestandsuntersuchungen, statischer Gutachten oder Machbarkeitsstudien beziehungsweise der ersatzweisen Heranziehung internen Erfahrungswissens zur Beurteilung des baulichen Zustands, der Vereinbarkeit mit den ökologischen Zielsetzungen des Bundes gemäß § 1 Absatz 1a des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sowie der Beteiligung von Mieterinnen und Mietern und Öffentlichkeit), und aus welchen Gründen wurden einzelne Prüfungen (z. B. Gutachten oder Beteiligungsverfahren) gegebenenfalls nicht durchgeführt beziehungsweise aus welchen Gründen wurde stattdessen internes Erfahrungswissen herangezogen?

9. Abgeordneter **Vinzenz Glaser** (Die Linke)

Auf welche Grundlagen (z. B. Gutachten, Prüfberichte, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, Stellungnahmen, Aktenvermerke oder sonstigen Unterlagen) stützen sich die Bundesregierung beziehungsweise die BImA – vor dem Hintergrund öffentlich erhobener Zweifel an den Entscheidungsgrundlagen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) hinsichtlich der Wohngebäude August-Ganther-Straße 5–9 in Freiburg im Breisgau (vgl. die Darstellung von Klimaschutz im Bundestag e. V., https://klimaschutz-im-bundestag.de/projekte/august-ganther-str/) – bei ihren Entscheidungen und öffentlichen Aussagen zu dem Vorhaben (z. B. hinsichtlich der Angaben zum Alter und Zustand der elektrischen Installation, etwaiger Angaben zu Mietminderungen, der Teilnahme beziehungsweise Nichtteilnahme von BImA-Angehörigen an öffentlichen Podiumsveranstaltungen, der Wirtschaftlichkeit von Sanierung und Neubau, der ökologischen Auswirkungen der jeweiligen Handlungsoptionen sowie der beabsichtigten Verwertungskündigungen einschließlich ihrer tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen, ihrer praktischen Durchsetzung und der Bewertung daraus resultierender finanzieller Risiken für den Bund), und welche Bewertungen (z. B. tatsächliche, technische, wirtschaftliche, ökologische und rechtliche Angaben) enthalten diese Unterlagen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 10. Juni 2026

Die Fragen 8 und 9 werden zusammen beantwortet.

Für Schriftliche Fragen ist nach der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eine Antwortfrist von einer Woche vorgesehen. Der Antwortumfang bei Schriftlichen Fragen ist daher auf vorhandene oder in dieser Frist ermittelbare Informationen beschränkt. Die zur Beantwortung der Fragen 8 und 9 notwendigen äußerst umfangreichen Informationen und Sachverhalte lassen sich nicht im Rahmen der vorgesehenen Frist aufbereiten.

10. Abgeordneter **Sascha Lensing** (AfD)

Unterscheidet die Bundesregierung zwischen „neuen Informationen“ und „Erkenntnissen“ im Zusammenhang mit dem spezifischen Monitoring der Financial Intelligence Unit (FIU) zum Themenkomplex „Epstein“, und wenn ja, worin besteht dieser Unterschied?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 9. Juni 2026

Die Bundesregierung verwendet die Begriffe „Informationen“ und „Erkenntnisse“ im Sinne des allgemeinen Sprachgebrauchs.

11. Abgeordneter **Sascha Lensing** (AfD)

Wie viele Sachverhalte wurden im Rahmen des spezifischen FIU-Monitorings zum Themenkomplex „Epstein“ bislang einer vertieften Analyse unterzogen, ohne dass eine Weiterleitung an Strafverfolgungsbehörden erfolgte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 9. Juni 2026

Die Beantwortung der Frage kann nicht offen erfolgen, weshalb die Antworten als „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ gemäß der Verschlusssachenanweisung (VSA) eingestuft werden. Eine Kenntnisnahme durch Unbefugte kann für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder mindestens nachteilig sein.[1]

Entsprechend den internationalen Standards der Financial Action Task Force (FATF), den Anforderungen der Egmont Gruppe und den europarechtlichen Vorgaben handelt die Financial Intelligence Unit (FIU) eigenständig und ist in ihrer operativen Analyse unabhängig. Ihre Arbeitsabläufe und Analyse schritte unterliegen strengen Sicherheits- und Datenschutzstandards. Ein Bekanntwerden der Arbeitsweise der FIU, deren Analysetätigkeit einer möglichen Strafverfolgung im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vorgelagert ist, wäre für die erfolgreiche Durchführung entsprechender Strafverfahren und somit die Sicherheit und die Interessen der Bundesrepublik Deutschland mindestens nachteilig.

12. Abgeordneter **Sascha Lensing** (AfD)

Welche allgemeinen Schlussfolgerungen zog die Bundesregierung aus der 150-Millionen-US-Dollar-Sanktion der New Yorker Finanzaufsicht gegen die Deutsche Bank AG im Zusammenhang mit Jeffrey Epstein für die deutsche Geldwäsche- und Finanzaufsicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 9. Juni 2026

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke auf Bundestagsdrucksache 21/5804 sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 9 des Abgeordneten Max Lucks auf Bundestagsdrucksache 21/4372 wird verwiesen, jeweils einschließlich der eingestuften und in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegten Antwortteile.

[1] Das Bundesministerium der Finanzen hat einen Teil der Antwort als „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

13. Abgeordnete **Denise Loop** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele Wohnimmobilien beziehungsweise Wohnungen befinden sich nach aktuellem Stand im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) auf Helgoland, und wie viele davon stehen derzeit leer (bitte hierbei auch die wesentlichen Gründe für den Leerstand benennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 10. Juni 2026

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) verfügt auf Helgoland über zehn Wohnungen. Von den Wohnungen im Bestand sind zwei Wohnungen leerstehend. Die zwei Objekte befinden sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand und bedürfen einer zeitnahen und umfassenden Instandsetzung. Für eines dieser Häuser ist eine zeitnahe Neuvermietung vorgesehen.

14. Abgeordneter **Lukas Rehm** (AfD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, künftig statistisch zu erfassen, wie viele der zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichteten Steuerpflichtigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ihrer Abgabepflicht gemäß § 149 der Abgabenordnung nicht nachkommen, und falls nein, aus welchen Gründen hält sie eine solche Erfassung nicht für erforderlich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 8. Juni 2026

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, künftig die Staatsangehörigkeit der zur Abgabe einer Steuererklärung Verpflichteten zu erheben. Eine entsprechende Rechtsgrundlage ist nicht vorhanden. Die Erforderlichkeit einer gesetzlichen Regelung obliegt der Einschätzungsprärogative des Gesetzgebers.

15. Abgeordneter **Bernd Schattner** (AfD)

Wie erklärt die Bundesregierung den Bürgern das nach meiner Auffassung bestehende Paradoxon, dass der Bundeskanzler Friedrich Merz die gesetzliche Rente öffentlich als „Basisabsicherung“ bezeichnet, was nach meinem Verständnis einer gewissen Abwertung gleichkommt, während der Bundesminister der Finanzen Lars Klingbeil zeitgleich plant, die nach meiner Ansicht letzte Möglichkeit der steuerfreien privaten Vermögensbildung zu beschneiden, indem er die einjährige Haltefrist für Bitcoin abschaffen möchte, und gibt es seitens der Bundesregierung Überlegungen, wie hier ein Ausgleich geschaffen werden könnte (www.blocktrainer.de/blog/das-ende-der-haltefrist-bundesregierung-plant-neue-besteuerung-fuer-bitcoin-kryptowaehrungen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 10. Juni 2026

Die Bundesregierung hat im Dezember 2025 die Alterssicherungskommission eingesetzt. Sie soll Vorschläge zur Weiterentwicklung der Alterssicherung erarbeiten. Dazu befasst sie sich mit der zukünftigen nachhaltigen Sicherung und Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung und der betrieblichen sowie der privaten Altersvorsorge. Die Kommission soll der Bundesregierung zum Ende des zweiten Quartals 2026 ihre Vorschläge vorlegen. Ein Bezug zur angekündigten Anpassung der Besteuerung von Kryptowerten wie Bitcoin besteht nicht.

16. Abgeordneter **Stefan Schröder** (AfD)

Hat die Bundesregierung Kenntnis über die Beanstandung des spanischen Rechnungshofs bezüglich der Verwendung von Mitteln der EU-Aufbau- und Resilienzfazilität für Pensions- bzw. Rentenausgaben in Spanien, und wenn ja, welche, und wird sie sich auf EU-Ebene für eine Prüfung, Sperrung weiterer Auszahlungen oder Rückforderung zweckwidrig verwendeter Mittel einsetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 9. Juni 2026

Im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) ist für die Auszahlung von Mitteln entscheidend, dass ein Mitgliedstaat die gesetzten Meilensteine und Ziele des jeweiligen nationalen Aufbau- und Resilienzplans erreicht. Die Prüfung der Erreichung der relevanten Meilensteine und Ziele sowie die Einhaltung aller weiteren Vorgaben der ARF-Verordnung (Verordnung (EU) 2021/241) zum Schutz der finanziellen Interessen der Union obliegen gemäß der Verordnung der Europäischen Kommission. Diese Vorgaben sind bisher im Rahmen aller Zahlungsanträge Spaniens detailliert durch die Europäische Kommission geprüft und verifiziert worden.

17. Abgeordnete **Katrin Uhlig** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Planungen verfolgt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) als Eigentümerin hinsichtlich der Liegenschaft Ermekeilkaserne in Bonn im Hinblick auf mögliche Zwischennutzungen der bestehenden Gebäude und Freiflächen, und wie gestalten sich Planungen mit Blick auf eine vollständige Sanierung der Gebäude auf dem Gelände, etwa des Hauptgebäudes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 10. Juni 2026

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) plant die Entwicklung des Geländes der Ermekeilkaserne in Bonn zu einem Wohnungsneubauvorhaben im Rahmen der Wohnraumoffensive.

Für die Nutzung der denkmalgeschützten Häuser Ermekeilstraße 27–33/ Agelanderstraße 105, einschließlich des Hauptgebäudes der ehemaligen Ermekeilkaserne in Bonn, wird derzeit unter Berücksichtigung der Gesamtentwicklung des Stadtquartiers eine Machbarkeitsstudie erstellt.

Gebäude, die nicht den Erhaltungsanforderungen entsprechen, werden auf dem Gelände zurückgebaut. Derzeit ist davon auszugehen, dass eine Fläche von ca. 16.600 m^2 in eine Wohnnutzung umgewandelt werden kann. Voraussetzung ist jedoch, dass keine dienstlichen Bedarfe des Bundes vorhanden sind oder entstehen.

Zwei Gebäude der Liegenschaft werden derzeit durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als Büro- und Verwaltungsgebäude (teil-)genutzt.

Unabhängig von der Gesamtentwicklung erfolgt in enger Abstimmung mit der unteren Denkmalbehörde der Bezirksregierung Köln die substanzielle Ertüchtigung der denkmalgeschützten Fassade des Hauptgebäudes Ermekeilstraße 27.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

18. Abgeordneter **Lukas Benner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Flughäfen hat die Bundesregierung anderen Mitgliedstaaten und der EU-Asylagentur mitgeteilt, an die gemäß Artikel 23 Absatz 1 Satz 3 der Durchführungsverordnung (EU) 2025/2055 der Kommssion vom 2. Oktober 2025 in den dort genannten Fällen, etwa wenn die Bereitschaft von Deutschland zum Empfang der Überstellung nicht bestätigt wurde, Überstellungen von anderen Mitgliedstaaten nach Deutschland durchzuführen sind, und welche Angaben enthält die konsolidierte Liste der EU-Asylagentur nach Artikel 23 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 4 Satz 2 ebendieser Durchführungsverordnung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 11. Juni 2026

Die Bundesregierung hat gemäß Artikel 23 Absatz 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2025/2055 (AMM-DVO) folgende Flughäfen an die Asylagentur der Europäischen Union gemeldet: Stuttgart, München, Berlin Brandenburg, Bremen, Hamburg, Frankfurt am Main, Hannover, Düsseldorf, Köln/Bonn, Leipzig und Dresden. Gemäß Artikel 23 Absatz 1 Unterabsatz 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2025/2055 (AMM-DVO) wurde der Flughafen Frankfurt am Main benannt.

19. Abgeordneter **Torben Braga** (AfD)

Auf welcher Rechtsgrundlage hat die Bundespolizei am 28. Mai 2026 am Flughafen München einem deutschen Staatsbürger die Ausreise zur Teilnahme an einer politischen Veranstaltung in Porto/Portugal mit der Begründung einer angeblichen Gefährdung des Ansehens der Bundesrepublik Deutschland untersagt – so die Darstellung des Betroffenen (https://x.com/max_maerkl/status/2059949465604112457) –, und welche konkreten Tatsachen lagen der herangezogenen Gefahrenprognose zugrunde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 5. Juni 2026

Die mit der Fragestellung erbetenen Auskünfte zu etwaigen durch die Bundespolizei bei der Ausreise einer Person festgestellten die vorgenannte Gefahr begründenden Tatsachen berühren das Persönlichkeitsrecht Dritter. Diese Informationen können nicht weitergegeben werden, da dies einen unverhältnismäßigen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung bedeuten würde. Ob und inwieweit eine Auskunft an den Betroffenen möglich ist, obliegt auf dessen Anfrage der Entscheidung der zuständigen Sicherheitsbehörde im konkreten Einzelfall.

Die einschlägigen Rechtsgrundlagen für etwaige Ausreiseuntersagungen gegenüber deutschen Staatsangehörigen sind im Passgesetz normiert.

20. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD)

Wie hoch war jeweils die Anzahl linksextremer „Gefährder“, „relevanter Personen“ und „gewaltorientierter Personen“ in Deutschland jeweils in den Jahren von 2018 bis 2026 (bitte getrennt nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 8. Juni 2026

Zur Entwicklung der Anzahl der Gefährder und Relevanten Personen der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) -links- wird auf die folgenden Bundestagsdrucksachen verwiesen:

- für die Anzahl der Gefährder der Jahre 2018 bis 2025 auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 16 des Abgeordneten Adam Balten auf Bundestagsdrucksache 21/396,
- für die Anzahl der Relevanten Personen der Jahre 2018 bis 2021 auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 34 auf Bundestagsdrucksache 20/1817,
- für die Anzahl der Relevanten Personen des Jahres 2022 auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 66 auf Bundestagsdrucksache 20/7148,
- für die Anzahl der Relevanten Personen der Jahre 2023 und 2024 auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 31 des Abgeordneten Martin Hess auf Bundestagsdrucksache 20/10127,

– für die Anzahl der Gefährder und Relevanten Personen der Jahre 2025 und 2026 auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 12 des Abgeordneten Martin Hess auf Bundestagsdrucksache 21/3685.

Für die Anzahl der als gewaltorientiert eingestuften Linksextremisten wird auf die folgenden Bundestagsdrucksachen verwiesen:

– für die Jahre 2018 bis 2020 auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 34 auf Bundestagsdrucksache 20/1817,

– für das Jahr 2021 auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 66 auf Bundestagsdrucksache 20/7148,

– für das Jahr 2022 auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 40 auf Bundestagsdrucksache 20/10926,

– für das Jahr 2023 auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 17 auf Bundestagsdrucksache 21/19.

Für das Jahr 2024 liegt das Personenpotenzial gewaltorientierter Linksextremisten bei 11.200 Personen. Diese Zahl ist unter folgendem Link veröffentlicht: www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/verfassungsschutzberichte/2025-06-10-verfassungsschutzbericht-2024.pdf?_blob=publication-File&v=4&bcsi_scan_1203b131c7cc8c72=Zy2nKeXmwAR-WicZlVjeRHsS6CR4dAAAAvjSnng==&bcsi_scan_filename=2025-06-10-verfassungsschutzbericht-2024.pdf%3f_blob%3dpublicationFile%26v%3d4.

Die Anzahl gewaltorientierter Linksextremisten für das Jahr 2025 wird mit der Vorstellung des Verfassungsschutzberichts in Kürze veröffentlicht. Bis zur Veröffentlichung ist diese Zahl gemäß Verschlusssachenanweisung (VSA) als Verschlusssache „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft und wird daher gesondert übermittelt.[2]

Da es sich um eine retrograde Erfassung handelt, kann die Bundesregierung für das Jahr 2026 noch keine Angaben machen.

21. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD)

Wie hoch war jeweils die Anzahl rechtsextremer „Gefährder“, „relevanter Personen“ und „gewaltorientierter Personen“ in Deutschland jeweils in den Jahren von 2018 bis 2026 (bitte getrennt nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 8. Juni 2026

Zur Entwicklung der Anzahl der Gefährder und Relevanten Personen der PMK -rechts- wird auf die folgenden Bundestagsdrucksachen verwiesen:

– für die Jahre 2018 bis 2025 auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 21/69,

– für 2026 auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 12 des Abgeordneten Martin Hess auf Bundestagsdrucksache 21/3685.

[2] Das Bundesministerium des Innern hat einen Teil der Antwort als „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Für die Anzahl der als gewaltorientiert eingestuften Rechtsextremisten für die Jahre 2018 bis 2023 wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 21/69 verwiesen.

Für das Jahr 2024 liegt das Personenpotenzial gewaltbereiter Rechtsextremisten bei 15.300 Personen. Diese Zahl ist unter folgendem Link veröffentlicht: www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/verfassungsschutzberichte/2025-06-10-verfassungsschutzbericht-2024.pdf?_blob=publication-File&v=4&bcsi_scan_1203b131c7cc8c72=Zy2nKeXmwAR-WicZlVjeRHsS6CR4dAAAAvjSnng==&bcsi_scan_filename=2025-06-10-verfassungsschutzbericht-2024.pdf%3f_blob%3dpublicationFile%26v%3d4.

Die Anzahl gewaltorientierter Rechtsextremisten für das Jahr 2025 wird mit der Vorstellung des Verfassungsschutzberichts in Kürze veröffentlicht. Bis zur Veröffentlichung ist diese Zahl gemäß Verschlusssachenanweisung (VSA) als Verschlusssache „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft und wird daher gesondert übermittelt.[3]

Da es sich um eine retrograde Erfassung handelt, kann die Bundesregierung für das Jahr 2026 noch keine Angaben machen.

22. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD)

Wie hoch war jeweils die Anzahl islamistischer „Gefährder“, „relevanter Personen“ und „gewaltorientierter Personen“ in Deutschland jeweils in den Jahren von 2018 bis 2026 (bitte getrennt nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 8. Juni 2026

Die jeweilige Anzahl im Phänomenbereich PMK-RI der als Gefährder und Relevanten Personen eingestuften Personen mit Stichtag 1. Dezember des jeweiligen Jahres können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Jahr	Gefährder	Relevante Personen
2018	761	476
2019	677	518
2020	616	531
2021	554	525
2022	520	509
2023	487	505
2024	470	497
2025	444	458
06/2026	414	440

Die Höhe des gewaltorientierten islamistischen Personenpotenzials kann dem jeweiligen Verfassungsschutzbericht (VSB) entnommen werden, in dem dieses seit dem VSB 2024 ausgewiesen wird.

[3] Das Bundesministerium des Innern hat einen Teil der Antwort als „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

23. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD)

Wie viele Gefährder mit syrischer Staatsangehörigkeit hielten sich nach Kenntnis der Bundesregierung in dem Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Mai 2026 in Deutschland auf, und wie viele von diesen Personen wurden in demselben Zeitraum nach Syrien abgeschoben (bitte die Anzahl der sich hierzulande aufhaltenden syrischen Gefährder und die Anzahl derjenigen, die abgeschoben wurden getrennt und nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 8. Juni 2026

Die Anzahl von Gefährdern im Bereich Politisch Motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie- (PMK-RI) mit ausschließlich syrischer Staatsangehörigkeit, die sich in Deutschland aufgehalten haben, stellt sich wie folgt dar:

Am 1. Januar 2025 haben sich 54 Gefährder mit syrischer Staatsangehörigkeit in Deutschland aufgehalten.

Am 1. Januar 2026 haben sich 54 Gefährder mit syrischer Staatsangehörigkeit in Deutschland aufgehalten.

Am 1. Juni 2026 haben sich 48 Gefährder mit syrischer Staatsangehörigkeit in Deutschland aufgehalten.

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Mai 2026 sind der Bundesregierung keine Abschiebungen aus dem genannten Personenkreis bekannt. Für Rückführungen und Abschiebungen sind grundsätzlich die jeweiligen Landesbehörden zuständig.

Durch die Arbeitsgruppe Statusrechtliche Begleitmaßnahmen (AG Status) im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) wurden im angegebenen Zeitraum 14 kontrollierte Ausreisen von als Gefährder eingestuften Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit nach Syrien begleitet (davon im Jahr 2025 elf Personen und 2026 (bis 31. Mai 2026) drei Personen).

24. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD)

Nehmen der Bundeskanzler und die Bundesminister die Amtswohnungen nach § 12 des Bundesministergesetzes in Anspruch (bitte einzeln auflisten), und mit welchem finanziellen Aufwand wurden diese ggf. jeweils „besonders hergerichtet“ (vgl. www.bundestag.de/resource/blob/670136/WD-3-209-19-pdf.pdf)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 10. Juni 2026

Die Mitglieder der Bundesregierung nehmen keine Amtswohnung nach § 12 des Bundesministergesetzes in Anspruch.

25. Abgeordnete **Clara Bünger** (Die Linke)

Von welchen Zahlen bzw. Kontingenten freiwilliger Teilnahmen an Integrationskursen (insbesondere für Unionsangehörige und ukrainische Geflüchtete, bitte differenzieren) geht die Bundesregierung für welche Zeiträume im Jahr 2026 aus, vor dem Hintergrund, dass sie nach Presseberichten ab dem 1. Juni 2026 wieder entsprechende Zulassungen erteilen möchte (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 13. Mai 2026: „Dobrindt will bei Integrationskursen doch weniger kürzen“; bitte auch die Zahlen nennen, die für eine entsprechende Einschätzung/Berechnung erforderlich sind, d. h. insbesondere zu bereits abgeflossenen und für 2026 noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, zu anhängigen Anträgen und bereits erteilten Zulassungen für Personen mit bzw. ohne vorrangigem Integrationskurszugang nach § 44a Absatz 1 und § 44 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes usw., bitte so differenziert wie möglich darstellen), und wie hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über die seit Ende 2025 anhängigen Anträge auf freiwillige Kursteilnahme entschieden (bitte die Zahl der anhängigen und entschiedenen Anträge sowie das Ergebnis der Entscheidungen nennen, gesondert auch für den Zeitraum ab 1. Juni 2026)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 11. Juni 2026

Nach Einigung innerhalb der Koalition wird das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Geflüchteten aus der Ukraine und Unionsbürgern, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, im Rahmen freier Kursplätze zu Integrationskursen zulassen.

Die Bundesregierung wird hierzu für die Teilnahme an Integrationskursen innerhalb des bestehenden Haushaltsansatzes ein Kontingent für ukrainische Geflüchtete und Unionsbürger zur Verfügung stellen. Die Höhe des Kontingents richtet sich nach verfügbaren Haushaltsmitteln sowie der Anzahl der vor dem Kontingent vorrangig zu behandelnden Anspruchsberechtigten nach § 44a Absatz 1 und § 44 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes. Aufgrund dieser zu berücksichtigenden Parameter kann die Höhe des Kontingents zeitlich erst nach Inkrafttreten der Änderung der Integrationskursverordnung bestimmt werden.

Für das Haushaltsjahr 2026 stehen im Kapitel 0603 Titel 684 12 Mittel in Höhe von rund 1.064 Mio. Euro zur Verfügung. Mit Stand 1. Juni 2026 sind davon Mittel in Höhe von insgesamt rund 367,2 Mio. Euro abgeflossen. Damit stehen – gemessen am Haushaltsansatz – für bereits begonnene und noch im laufenden Haushaltsjahr beginnende Kurse Mittel in Höhe von rund 696,7 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Anzahl der im Jahr 2026 erteilten Teilnahmeberechtigungen – differenziert nach Statusgruppen – kann der nachfolgenden Tabelle 1 entnommen werden:

Tabelle 1: Anzahl der neuen Teilnahmeberechtigungen und -verpflichtungen im Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis 31. Mai 2026 nach Statusgruppen

Abfragestand: 8. Juni 2026, Fortschreibung; nicht mit der konsolidierten Geschäftsstatistik vergleichbar, ohne Kurswiederholende

Status DESC	**Anzahl der neuen Teilnahme-berechtigungen**
Altzuwanderer (Verpflichtung durch ABH)	748
Altzuwanderer/EU-Bürger/Deutsche/Asyl-bewerber (Zulassung durch BAMF)[1)]	889
Leistungsbezieher nach AsylbLG (Verpflichtung durch TLA)	4.684
Leistungsbezieher nach SGB II (Verpflichtung durch TGS)[2)]	24.843
Leistungsbezieher nach SGB II (Zulassung durch TGS) [2)]	42.150
Neuzuwanderer (Berechtigung durch ABH)	5.097
Neuzuwanderer (Verpflichtung durch ABH)	34.362
Spätaussiedler	484
Gesamtsumme	**113.257**

1) Auch in anderen Statusgruppen sind Asylantragsteller enthalten. Die hier ausgewertete Personengruppe bezieht sich auf Asylantragsteller, die nach § 44 IV Absatz 2 Nummer 1 AufenthG vom Bundesamt zugelassen wurden.

2) Seit dem 1. Juli 2023 können Träger der Grundsicherung (TGS) neben einer Verpflichtung auch eine Berechtigung zur Kursteilnahme nach § 5a IntV ausstellen. Da eine technische Differenzierung erst seit Ende des Jahres 2024 möglich ist, werden in Auswertungen bis einschließlich 2024 sowohl TGS-Berechtigungen als auch -Verpflichtungen unter die Statusgruppe „TGS-Verpflichtung“ gefasst. Ab dem Jahr 2025 erfolgt eine getrennte Ausweisung und TGS-Berechtigungen und werden unter Berechtigungen gefasst.

Die Anzahl der seit Dezember 2025 eingegangenen Anträge auf Zulassung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu einem Integrationskurs nach § 44 Absatz 4 des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (AufenthG) sowie deren Entscheidung kann der nachfolgenden Tabelle 2 entnommen werden.

Tabelle 2: Anzahl der entschiedenen BAMF-Zulassungsanträge im Zeitraum vom 1. Dezember 2025 bis 31. Mai 2026[1)] nach Entscheidung[2)]

Abfragestand: 8. Juni 2026, Fortschreibung; nicht mit der konsolidierten Geschäftsstatistik vergleichbar.

Antrag – Entscheidungsgrund	**Anzahl**
Ablehnung	45.259
Sonstige Erledigung	18
Zulassung	902
Gesamtsumme	**46.179**

1) Eingangsdatum.

2) Ausschlaggebend ist die jeweils jüngste Entscheidung pro Antrag.

Für den Zeitraum ab 1. Juni 2026 liegen zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Daten vor.

26. Abgeordnete **Jeanne Dillschneider** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Auf welcher Grundlage wurden die im Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Stärkung digitaler Ermittlungsbefugnisse in der Polizeiarbeit (Bundestagsdrucksache 21/6132) auf Seite 20 ausgewiesenen Sachkosten für die „Nutzung von IT-Produkten zum biometrischen Internetabgleich“ – konkret 12.000 Euro jährlich für das Bundeskriminalamt, 8.000 Euro jährlich für die Bundespolizei sowie eine bisher nicht abschätzbare Summe für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – ermittelt, und wurden hierfür bereits Angebote kommerzieller Anbieter eingeholt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 9. Juni 2026

Die Ausgaben für die Umsetzung der Befugnisse zum biometrischen Internetabgleich im Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung digitaler Ermittlungsbefugnisse in der Polizeiarbeit wurden auf Grundlage öffentlich verfügbarer Informationen kalkuliert. Es gab dazu keinen Austausch mit privaten Anbietern.

27. Abgeordneter **Tobias Ebenberger** (AfD)

Besteht nach Ansicht der Bundesregierung die Gefahr, dass sich Journalisten und Politiker durch eine kritische Auseinandersetzung mit BlackRock, George Soros, Klaus Schwab oder Bill Gates des Antisemitismus verdächtig machen – vor dem Hintergrund, dass eine Broschüre des Bundesamtes für Verfassungsschutz diese Namen als „Chiffren für antisemitische Stereotype“ bzw. „antisemitische Codes“ bezeichnet (www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/allgemein/2026-05-antisemitische-codes-und-chiffren.pdf?__blob=publicationFile&v=9)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 8. Juni 2026

Gemäß seines gesetzlichen Auftrags sammelt das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) Informationen über Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung und wertet diese aus. Zudem informiert das BfV im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit mit einem breiten Angebot im Internet sowie mit diversen Publikationen über aktuelle Entwicklungen in seinen spezifischen Arbeitsfeldern.

Die fragegegenständliche Broschüre dient in diesem Zusammenhang in allgemeiner Form der Sensibilisierung der verdeckten Ausdrucksformen des Antisemitismus und richtet sich in erster Linie an Lehrkräfte und pädagogisches Fachpersonal sowie generell an interessierte Bürgerinnen

und Bürger. Sie hat aber keinen Handreichungscharakter. Ob tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne von § 4 Absatz 1 Satz 5 des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (BVerfSchG) im von Ihnen genannten Themenbereich vorliegen, ist stets eine Frage des jeweiligen Einzelfalls, über die unter Beachtung aller hierfür einschlägigen Rechtsvorschriften zu entscheiden ist.

28. Abgeordneter **Marcel Emmerich** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele erlaubnispflichtige Schusswaffen waren nach Kenntnis der Bundesregierung zum Stichtag 31. Dezember 2025 auf Rechtsextremisten, Reichsbürger, Selbstverwalter und Personen des Spektrums verfassungsschutzrelevanter Delegitimierung des Staates zugelassen (bitte nach Personengruppen aufschlüsseln), und plant die Bundesregierung hiergegen vorzugehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 9. Juni 2026

Nach Kenntnis der Bundesregierung waren zum Stichtag 31. Dezember 2024 auf

- rechtsextremistische Personen 2.996,
- Personen des Phänomenbereichs „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ 932

und

- Personen des Spektrums „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ 124

erlaubnispflichtige Schusswaffen im Nationalen Waffenregister registriert. Zahlen für das Erhebungsjahr 2025 liegen der Bundesregierung noch nicht vor.

Alle hier genannten Zahlen umfassen Personen, die im Erhebungszeitraum nach den einschlägigen rechtlichen Regelungen dem Personenpotential des abgefragten Phänomenbereichs bzw. Spektrums zugerechnet wurden. Sie stellen eine Zusammenfassung der in den Ländern erhobenen Informationen dar. Der Entzug bzw. die Versagung waffenrechtlicher Erlaubnisse liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der Waffenbehörden der Länder.

Derzeit wird das Waffenrecht entsprechend der Festlegung des Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und SPD umfassend evaluiert. Diese Evaluierung umfasst auch die Prüfung, wie noch zuverlässiger sichergestellt werden kann, dass Extremisten nicht legal Waffen besitzen. Um die Zusammenarbeit der beteiligten Behörden bei Entzug und Versagung waffenrechtlicher Erlaubnisse zu stärken, findet regelmäßig die durch das Bundesministerium des Innern initiierte Bund-Länder-Tagung „Forum Entwaffnung“ unter Beteiligung von Vertretern der Innenministerien, Verfassungsschutzbehörden und Waffenbehörden statt.

29. Abgeordneter **Micha Fehre** (AfD)

Mit wie vielen zusätzlichen beschleunigten Asylverfahren und wie vielen zusätzlichen vollziehbar ausreisepflichtigen Personen aus den Staaten Bangladesch, Kolumbien, Ägypten, Indien, Kosovo, Marokko und Tunesien rechnet die Bundesregierung infolge der ab dem 12. Juni 2026 geltenden EU-Liste sicherer Herkunftsstaaten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 12. Juni 2026

Eine Prognose über die Zahl der zusätzlichen beschleunigten Asylverfahren und zusätzlichen vollziehbar ausreisepflichtigen Personen aus den Staaten Ägypten, Bangladesch, Kolumbien, Kosovo, Indien, Marokko und Tunesien infolge der ab dem 12. Juni 2026 geltenden EU-Liste sicherer Herkunftsstaaten ist nicht möglich. Die Zahl der durchzuführenden beschleunigten Asylverfahren hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, insbesondere auch davon, wie sich das Migrationsgeschehen aus den jeweils bestimmten Staaten im Nachgang ihrer Bestimmung entwickelt. Die Zahl der vollziehbar ausreisepflichtigen Personen hängt u. a. vom Ergebnis der auch bei Personen aus sicheren Herkunftsstaaten durchzuführenden Einzelfallprüfung eines Schutzbedarfs im Rahmen des Asylverfahrens ab.

30. Abgeordneter **Micha Fehre** (AfD)

Welche konkreten Auswirkungen erwartet die Bundesregierung infolge der neuen EU-Liste sicherer Herkunftsstaaten auf die Zahl tatsächlicher Abschiebungen in die Staaten Bangladesch, Kolumbien, Ägypten, Indien, Kosovo, Marokko und Tunesien?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 12. Juni 2026

Die ab dem 12. Juni 2026 geltende EU-Liste sicherer Herkunftsstaaten ermöglicht die Durchführung beschleunigter Verfahren und damit auch schnellere Entscheidungen. Ziel der Bundesregierung ist es, innerhalb der neu geschaffenen rechtlichen Rahmenbedingungen Migration weiter zu ordnen und eine effektive Rückführungspolitik durchzusetzen. Eine Prognose über die Zahl zusätzlicher Rückführungen in die Staaten Ägypten, Bangladesch, Kolumbien, Kosovo, Indien, Marokko und Tunesien infolge der EU-Liste sicherer Herkunftsstaaten ist jedoch nicht möglich. Die Zahl tatsächlicher Rückführungen hängt von mehreren operativen, rechtlichen sowie internationalen Faktoren ab, insbesondere von der mittelfristigen Entwicklung des Migrationsgeschehens.

31. Abgeordneter **Hauke Finger** (AfD)

Welche allgemeinen Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Umstand, dass sie in ihrer Antwort auf die Mündliche Frage 52 des Abgeordneten Sascha Lensing (Plenarprotokoll 21/79, S. 9496) selbst eine eingestufte Übermittlung von Informationen zum Fall Epstein an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages ausgeschlossen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 8. Juni 2026

Nach gefestigter Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts findet der Informationsanspruch des Deutschen Bundestages eine Grenze im Wohl des Bundes oder eines Landes (Staatswohl), das durch das Bekanntwerden geheimhaltungsbedürftiger Informationen gefährdet werden kann (vgl. z. B. BVerfGE 67, 100 [134 ff.]; 124, 78 [123]). Die Bundesregierung darf eine Antwort unter Berufung auf eine Gefährdung des Staatswohls nur dann vollständig verweigern, wenn sie in plausibler Weise davon ausgehen durfte, dass selbst die Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages keine hinreichende Gewähr für die notwendige Geheimhaltung biete. Das Bundesverfassungsgericht weist darauf hin, dass die Geheimschutzbestimmungen des Deutschen Bundestages die eigene, aus der ihr anvertrauten Regierungsgewalt herrührende Verantwortung der Bundesregierung für die Wahrung der Dienstgeheimnisse unberührt lässt. Die Bundesregierung ist daher nicht verpflichtet, Verschlusssachen, die Dienstgeheimnisse enthalten, dem Deutschen Bundestag vorzulegen, wenn dieser nicht den von der Bundesregierung für notwendig gehaltenen Geheimschutz gewährleistet (BVerfGE 147, 50, 147). Von diesem Recht hat die Bundesregierung in der in Bezug genommenen Frage unter den dort angegebenen Gründen Gebrauch gemacht.

32. Abgeordneter **Rainer Galla** (AfD)

Wie viele Mitteilungen an Meldestellen sowie förmliche Anzeigen wegen Tatbeständen des 14. Abschnitts des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches (Beleidigung) haben der Bundeskanzler, die 17 Bundesminister, die Staatsminister Serap Güler, Elisabeth Kaiser, Dr. Bärbel Kofler, Natalie Pawlik und Dr. Wolfram Weimer sowie die Parlamentarischen Staatssekretäre Michael Brand, Sören Bartol, Kerstin Griese, Katja Mast und Michael Schrodi seit Amtsantritt in amtlicher Eigenschaft oder – nach Kenntnis der Bundesregierung – als Privatperson, Parteipolitiker oder Abgeordneter erstattet (bitte Gesamtzahl je angefragter Person angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 5. Juni 2026

Der Bundesregierung liegen keine statistischen Angaben im Sinne der Anfrage vor. Bei der Zentralen Meldestelle für strafbare Inhalte im Inter-

net des Bundeskriminalamtes (ZMI BKA) liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Anfrage vor.

Die ZMI BKA nimmt ausschließlich potentiell strafrechtlich relevante Meldungen ihrer Kooperationspartner entgegen, die diesen von Bürgerinnen und Bürgern übermittelt oder durch die Kooperationspartner selbst erhoben wurden. Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung prüft die ZMI BKA die von ihren Kooperationspartnern angelieferten Meldungen hinsichtlich einer strafrechtlichen Relevanz sowie möglicher Gefährdungsaspekte, stellt nach Möglichkeit den mutmaßlichen Verfasser fest und übermittelt im Erfolgsfall den Sachverhalt an die örtlich zuständigen Strafverfolgungsbehörden in den Ländern. Weiterhin nimmt die ZMI BKA keine Strafanzeigen entgegen.

Eine weitergehende umfängliche Erhebung war in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

33. Abgeordneter **Jochen Haug** (AfD)

Wie vielen Personen wurden an den landseitigen deutschen Grenzen im Zeitraum 1. bis 31. März 2026 zur Stellung eines Asylantrags die Einreise gestattet, obwohl sie nicht über Papiere verfügten, die zur Einreise nach Deutschland berechtigten (bitte nach Nachbarland aufschlüsseln, aus denen die Einreise erfolgte)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 8. Juni 2026

Seit 7. Mai 2025 werden asylsuchende, nicht-vulnerable Drittstaatsangehörige im Rahmen der vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen zurückgewiesen. Die Anzahl der in das Inland weitergeleiteten asylsuchenden vulnerablen Drittstaatsangehörigen, die die Bundespolizei im Zusammenhang mit einer unerlaubten Einreise erfasst hat, ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

Anzahl von weitergeleiteten Personen an BAMF und Ausländerbehörde nach Asylgesuch gegenüber der Bundespolizei im Rahmen der unerlaubten Einreise	
Grenze zu	1. März bis 31. März 2026
Belgien	3
Dänemark	0
Frankreich	25
Luxemburg	1
Niederlande	2
Polen	4
Schweiz	29
Tschechien	9
Österreich	3
Gesamt	**76**

Die statistischen Daten beruhen auf der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei (PES). Die Daten der PES können sich aufgrund von Nacherfassungen oder notwendigen Maßnahmen der Qualitätssicherung auch zukünftig geringfügig ändern.

34. Abgeordneter **Jochen Haug** (AfD)

Wie viele Personen wurden an den landseitigen deutschen Grenzen im Zeitraum 1. bis 30. April 2026 zurückgewiesen (bitte nach Nachbarland aufschlüsseln, in das die Zurückweisung erfolgte)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 8. Juni 2026

Die Bundespolizei hat im Zeitraum vom 1. April bis zum 30. April 2026 im Rahmen der vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen insgesamt 2.623 Personen zurückgewiesen. Die erbetene staatenspezifische Differenzierung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Zurückweisungen der Bundespolizei im Rahmen der vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen	
Grenze zu	1. April bis 30. April 2026
Belgien	121
Dänemark	33
Frankreich	634
Luxemburg	76
Niederlande	195
Polen	538
Schweiz	354
Tschechien	184
Österreich	488
Gesamt	**2.623**

Es handelt sich um vorläufige, nicht qualitätsgesicherte Zahlen eines Sondermeldedienstes der Bundespolizei, die sich aufgrund von Nacherfassungen oder notwendigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung auch zukünftig geringfügig ändern können.

35. Abgeordneter **Udo Theodor Hemmelgarn** (AfD)

Hat sich die Bundesregierung zu den geplanten Direktflugverbindungen Syrien–Deutschland vor dem Hintergrund der nach meiner Ansicht drohenden Gefahr von Direktschleusungen eine Auffassung gebildet, und wenn ja, wie lautet diese?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 11. Juni 2026

Gemäß § 63 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) dürfen Beförderungsunternehmen ausländische Staatsangehörige nur in das Bundesgebiet befördern, wenn die beförderten Personen im Besitz eines erforderlichen Passes und eines erforderlichen Aufenthaltstitels (beispielsweise eines Visums) sind. Die Gefahr von „Direktschleusungen“ oder illegaler Einreisen mit Direktflügen aus Drittstatten steht immer im Fokus der Bundesregierung. Die unter anderem für die Bekämpfung der Straftaten im Sinne der Fragestellung zuständigen Bundesbehörden wie die Bundespolizei begegnen dieser Bedrohung durch Identitätsprüfungen im Rahmen der Passkontrollen. Werden ausländische Staatsangehörige an der Grenze zurückgewiesen, besteht gemäß § 64 Absatz 1

AufenthG eine Rückbeförderungspflicht des Beförderungsunternehmens. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Anzahl der unerlaubten Einreisen von syrischen Staatsangehörigen nach Deutschland im bisherigen Jahr (bis April) gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum rückläufig ist.

36. Abgeordneter **Martin Hess** (AfD)

Wie schlüsseln sich nach Kenntnis der Bundesregierung die im Jahr 2025 erfassten Gewaltdelikte in Bezug auf die Tatörtlichkeit Schwimmbad/Badestelle auf (bitte neben der Gesamtzahl der Gewaltdelikte auch nach dem jeweiligen Anteil deutscher und nichtdeutscher Tatverdächtiger in absoluten Zahlen sowie den fünf häufigsten vertretenen Staatsangehörigkeiten in absoluten Zahlen unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen in absteigender Reihenfolge aufschlüsseln sowie eine solche entsprechende Gesamtaufschlüsselung auch für die Sexualdelikte als Unterkategorie der Gewaltdelikte insgesamt vornehmen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 11. Juni 2026

Ihre Frage wird mit Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für das Berichtsjahr 2025 beantwortet.

Von der Tatörtlichkeit „Schwimmbad, Badestelle“ im Sinne der PKS sind Hallenbäder, Freibäder und sonstige Badestellen umfasst. Dazu zählt grundsätzlich die gesamte innenliegende Infrastruktur der Einrichtung, wie der Kassenbereich, nicht jedoch Außenbereiche wie etwa Parkplätze.

Gewaltdelikte werden in der PKS unter dem Summenschlüssel „892000 Gewaltkriminalität“ subsumiert.

Zu der genannten Tatörtlichkeit wurden im Berichtsjahr 2025 folgende Fall- und Tatverdächtigenzahlen für den Summenschlüssel „892000 Gewaltkriminalität“ erfasst:

Tatörtlichkeit	**Fälle**	**TV**	**TV deutsch**	**TV nicht deutsch**
Schwimmbad, Badestelle	360	426	248	178

Der Summenschlüssel „892000 Gewaltkriminalität“ umfasst die folgenden Straftatenschlüssel:

100000 Mord § 211 des Strafgesetzbuchs (StGB)

020000 Totschlag und Tötung auf Verlangen §§ 212, 213, 216 StGB

111000 Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB

210000 Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249–252, 255, 316a StGB

221000 Körperverletzung mit Todesfolge §§ 227, 231 StGB

222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB

233000 Erpresserischer Menschenraub § 239a StGB

234000 Geiselnahme § 239b StGB

235000 Angriff auf den Luft- und Seeverkehr § 316c StGB

Die fünf Staatsangehörigkeiten mit dem höchsten Anteil an den zuvor ausgewiesenen nicht-deutschen Tatverdächtigen (TV) sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Staatsangehörigkeit	**Anzahl TV**
Syrien	52
Afghanistan	15
Türkei	11
Irak	9
Polen	9

Zur Beantwortung Ihrer Frage nach der Anzahl von Fällen und Tatverdächtigen von Sexualdelikten als Unterkategorie der Gewaltkriminalität wurde der PKS-Schlüssel 111000 „Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB“, siehe Erläuterung zu Summenschlüssel 892000 oben, ausgewertet.

Zu der genannten Tatörtlichkeit wurden im Berichtsjahr 2025 folgende Fall- und Tatverdächtigenzahlen für den PKS-Schlüssel 111000 „Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB“ erfasst:

Tatörtlichkeit	**Fälle**	**TV**	**TV deutsch**	**TV nicht deutsch**
Schwimmbad, Badestelle	34	27	17	10

Die fünf Staatsangehörigkeiten mit dem höchsten Anteil an den zuvor ausgewiesenen nicht-deutschen TV sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Staatsangehörigkeit	**Anzahl TV**
Syrien	3
Kosovo	2
Türkei	2
Afghanistan	1
Armenien	1
Ukraine	1

37. Abgeordneter **Martin Hess** (AfD)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zur Entwicklung der Gewaltkriminalität und der einfachen vorsätzlichen Körperverletzung gegen Lehrkräfte im Jahr 2025 (bitte neben der Anzahl auch nach dem Anteil deutscher und nichtdeutscher Tatverdächtiger sowie den führenden zehn nichtdeutschen Nationalitäten in absoluten Zahlen aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 8. Juni 2026

Die Frage wird mit Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für das Berichtsjahr 2025 beantwortet.

Straftaten gegen Lehrkräfte können mit den Daten der PKS unter Zuhilfenahme der Opferspezifik ausgewiesen werden. Opferspezifika werden zum Fall unter der Bedingung erfasst, dass die Tatmotivation in den personen-, berufs- bzw. verhaltensbezogenen Merkmalen des Opfers begründet ist oder in Beziehung dazu steht (sachlicher Zusammenhang). Das Ergebnis der polizeilichen Ermittlungen muss erkennen lassen, dass die Tathandlung unter anderem oder allein durch das im Einzelfall vorliegende Merkmal veranlasst war. Für die Opferspezifik „Lehrkräfte“ bedeutet dies, dass die Opferwerdung im Rahmen der pädagogischen Tätigkeit des Opfers erfolgt sein muss.

Damit können jedoch nicht zugleich Schlussfolgerungen zu Tatörtlichkeit oder zur Beziehung zwischen Opfer und der tatverdächtigen Person oder den tatverdächtigen Personen gezogen werden.

In der PKS werden Angaben zum Opfer grundsätzlich nur bei strafbaren Handlungen gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung) erfasst.

Den folgenden Auswertungen wurden der PKS-Schlüssel „224000 Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB“ und der Summenschlüssel 892000 „Gewaltkriminalität“ zugrunde gelegt.

Nachfolgend sind die Zahlen der Fälle für die beiden Schlüssel im Berichtsjahr 2025 angegeben, in denen mindestens ein Opfer mit der Opferspezifik Lehrkraft erfasst wurde.

Fallzahlen Berichtsjahr 2025		
Schlüssel	**Straftaten Beschreibung**	**Fälle**
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	1.042
892000*	Gewaltkriminalität	436

Der Summenschlüssel 892000 Gewaltkriminalität umfasst die folgenden Straftatenschlüssel:

010000 Mord § 211 StGB

020000 Totschlag und Tötung auf Verlangen §§ 212, 213, 216 StGB

111000 Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB

210000 Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249–252, 255, 316a StGB

221000 Körperverletzung mit Todesfolge §§ 227, 231 StGB

222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB

233000 Erpresserischer Menschenraub § 239a StGB

234000 Geiselnahme § 239b StGB

235000 Angriff auf den Luft- und Seeverkehr § 316c StGB

Nachfolgend sind die Gesamtzahl der Tatverdächtigen (TV) zu den oben ausgewiesenen Fällen sowie die TV-Zahlen differenziert nach Staatsangehörigkeit deutsch und nichtdeutsch ausgewiesen.

TV-Zahlen Berichtsjahr 2025				
Schlüssel	**Beschreibung**	**TV**	**TV deutsch**	**TV nicht deutsch**
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	959	729	230
892000	Gewaltkriminalität	482	340	142

Der Anteil der nichtdeutschen TV an der Gesamtzahl der TV für alle zuvor ausgewiesenen Fälle des Schlüssels 224000 „Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 des Strafgesetzbuchs (StGB)“ betrug im Berichtsjahr 2025 24 Prozent.

Der Anteil der nichtdeutschen TV an der Gesamtzahl der TV für alle zuvor ausgewiesenen Fälle des Summenschlüssels 892000 „Gewaltkriminalität“ betrug im Berichtsjahr 2025 29,5 Prozent.

Nachfolgend sind die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten unter den nichtdeutschen TV für die oben ausgewiesenen Fälle des Schlüssels „224000 Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB“ im Berichtsjahr 2025 aufgeführt.

TV nach Staatsangehörigkeit zu Fällen des Schlüssels 224000	
TV-Staatsangehörigkeit	**TV**
Syrien	48
Ukraine	21
Irak	17
Afghanistan	14
Russische Föderation	9
Türkei	9
Nigeria	8
Rumänien	8
Polen	7
Serbien	7

Nachfolgend sind die zehn häufigsten Nationalitäten unter den nichtdeutschen TV für die oben ausgewiesenen Fälle des Summenschlüssels 892000 „Gewaltkriminalität“ im Berichtsjahr 2025 aufgeführt.

TV nach Staatsangehörigkeit zu Fällen des Summenschlüssels 892000	
TV-Staatsangehörigkeit	**TV**
Syrien	35
Rumänien	12
Bulgarien	11
Ukraine	8
Serbien	7
Afghanistan	6
Spanien	6
Albanien	4
Irak	4
Italien	4
Nordmazedonien	4
Russische Föderation	4

38. Abgeordneter **Martin Hess** (AfD)

Wie viele Mitglieder oder Unterstützer hat die pro-iranischen Gruppe Harakat Aschab al-Jamin al-Islamija (HAYI) in Deutschland, und wie viele dieser Mitglieder besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit (www.zdfheute.de/politik/deutschland/verfassungsschutz-warnung-terror-pro-iranisch-hayi-100.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 8. Juni 2026

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor.

39. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass Vertreter der Deutschen Telekom AG (www.youtube.com/watch?v=BU12SSfRXDc, ab Minute 33.35), deren Anteilseigner der Bund ist, in Brüssel gegen den Vorschlag der EU-Kommission zum Cyber Security Act 2.0 das Argument vortragen, welches fast wortgleich vom chinesischen Handelsministerium verwendet wird (https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14578-The-EU-Cybersecurity-Act/F33393498_en), nämlich, dass die Kompetenz der Mitgliedstaaten im Bereich ihrer nationalen Sicherheit durch den Vorschlag berührt werde, vor dem Hintergrund, dass Cybersicherheit nur eingeschränkt national regulatorisch adressiert werden kann?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 9. Juni 2026

Die Bundesregierung hat die Frage des vermeintlichen Vertreters der Deutschen Telekom im gegenständlichen Video zur Kenntnis genommen. Die Beratungen der Bundesregierung zum Cybersecurity Act 2 dauern an.

40. Abgeordnete **Lamya Kaddor** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele Inhaberinnen und Inhaber einer Chancenkarte sind bis heute tatsächlich nach Deutschland eingereist, und wie viele von ihnen haben im Anschluss an die Arbeitssuche einen Aufenthaltstitel zum Zweck der Erwerbstätigkeit (insbesondere eine Blaue Karte EU, einen Aufenthaltstitel für Fachkräfte oder einen sonstigen arbeitsmarktbezogenen Aufenthaltstitel) erhalten (www.tagesschau.de/inland/regional/badenwuerttemberg/swr-was-die-chancenkarte-auslaendischen-fachkraeften-und-dem-arbeitsmarkt-bringt-100.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 8. Juni 2026

Ausweislich des Ausländerzentralregisters zum Stichtag 30. April 2026 wurde insgesamt 6.812 Personen eine Aufenthaltserlaubnis im Inland als Chancenkarte nach § 20a Absatz 3 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) erteilt.

Die Zahl der tatsächlich mit einem Visum nach § 20a AufenthG Eingereisten ist allerdings höher, lässt sich aber nicht genau beziffern. Hintergrund dessen ist, dass ein Chancenkarten-Visum in der Regel für ein Jahr ausgestellt wird. Daher haben Chancenkarten-Visuminhaber in der Regel keinen Grund, nach Einreise eine Chancenkarte als Aufenthaltserlaubnis zu beantragen. Finden Chancenkarten-Inhaber innerhalb der Visumgültigkeit eine Beschäftigung und beantragen einen Erwerbstitel, wird die Tatsache der Einreise mit einem Chancenkarten-Visum auch nachträglich nicht erfasst.

Die Anzahl der Personen, denen im Anschluss an eine im Inland erteilte Chancenkarte eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit oder Ausbildung erteilt wurde, können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Grund des Aufenthalts	**Anzahl Personen**
Aufenthaltserlaubnis – Ausbildung	257
Aufenthaltserlaubnis – Erwerbstätigkeit	1.500

Grund des Aufenthalts	**Aufenthaltstitel**	**Anzahl Personen**
Aufenthaltserlaubnis – Erwerbstätigkeit	nach § 18d Abs. 1 (Forscher) erteilt	24
	nach § 21 Abs. 5 AufenthG (freiberufliche Tätigkeit)	43
	nach § 18a AufenthG (Fachkraft mit Berufsausbildung) erteilt	45
	nach § 19c Abs. 1 AufenthG (übrige Beschäftigungssachverhalte der BeschV)	46
	nach § 19c Abs. 3 AufenthG (Beschäftigung im öffentlichen Interesse) erteilt	1
	Aufenthaltserlaubnis nach § 18b (Fachkraft mit akademischer Ausbildung) erteilt	585
	Aufenthaltserlaubnis nach § 21 Abs. 2b AufenthG (Gründungsstipendium) erteilt	1
	nach § 21 Abs. 1 AufenthG (selbstständige Tätigkeit wirtschaftliches Interesse)	6
	nach § 19c Abs. 4 AufenthG (Beamtenverhältnis zu einem deutschen Dienstherrn) erteilt	1
	nach § 21 Abs. 2 AufenthG (selbstständige Tätigkeit völkerrechtliche Vergünstigung)	2
	Aufenthaltserlaubnis nach § 18g Abs. 2 AufenthG (Blaue Karte EU – IT-Spezialisten) erteilt	7
	nach § 19c Abs. 1 AufenthG i. V. m. § 14 Abs. 1 Nr. 1 BeschV (Freiwilligendienst) erteilt	4
	Aufenthaltserlaubnis nach § 18g Abs. 1 Satz 1 AufenthG (Blaue Karte EU – Regelberufe) erteilt	563
	Aufenthaltserlaubnis nach § 20a Abs. 5 Satz 2 AufenthG (Chancenkarte Verlängerung) erteilt	19
	nach § 19c Abs. 1 AufenthG i. V. m. § 26 Abs. 1 BeschV (bestimmte Staatsangehörige) erteilt	20

Grund des Aufenthalts	Aufenthaltstitel	Anzahl Personen
	nach § 19c Abs. 1 AufenthG i. V. m. § 26 Abs. 2 BeschV (bestimmte Staatsangehörige) erteilt	1
	Aufenthaltserlaubnis nach § 18g Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AufenthG (Blaue Karte EU – Mangelberufe) erteilt	96
	Aufenthaltserlaubnis nach § 18g Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AufenthG (Blaue Karte EU – Berufsanfänger) erteilt	18
	nach § 19c Abs. 1 AufenthG i. V. m. § 5 Nr. 3 bis 5 BeschV (Wissenschaft, Forschung und Entwicklung) erteilt	1
	Aufenthaltserlaubnis nach § 20 Abs. 1 Nummer 2 AufenthG (Arbeitsplatzsuche nach Forschungstätigkeit) erteilt	2
	Aufenthaltserlaubnis nach § 20 Abs. 1 Nummer 1 AufenthG (Arbeitsplatzsuche nach Studium in Deutschland) erteilt	9
	nach § 21 Abs. 2a AufenthG (selbstständige Tätigkeit – Absolvent inländischer Hochschule oder vormaliger Forscher)	3
	Aufenthaltserlaubnis nach § 19c Abs. 1 AufenthG i. V. m. § 22a BeschV (Beschäftigung von Pflegehilfskräften) erteilt	1
	Aufenthaltserlaubnis nach § 19c Abs. 2 AufenthG i. V. m. § 6 Abs. 1 Satz 3 BeschV (Beschäftigung in IT-Berufen bei ausgeprägter berufspraktischer Erfahrung) erteilt	1
	Aufenthaltserlaubnis nach § 20 Abs. 1 Nummer 4 AufenthG (Arbeitsplatzsuche nach Feststellung der Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation oder Erteilung der Berufsausübungserlaubnis) erteilt	1
Gesamtsumme		**1.500**

Wie oben bereits beschrieben betreffen die o. g. Zahlen nur Personen, die vor Erteilung des Erwerbs- oder Ausbildungstitels eine Aufenthaltserlaubnis als Chancenkarte im Inland erteilt bekommen haben. Die Zahl derer, die im Anschluss an die Arbeitssuche mit dem Chancenkarten-Visum einen Aufenthaltstitel zum Zweck der Erwerbstätigkeit erhalten haben, dürfte daher höher liegen als die o. g. Zahlen, kann aber nicht genau beziffert werden.

41. Abgeordneter **Ferat Koçak** (Die Linke)

Welche Maßnahmen zur Umsetzung der spätestens ab dem 22. Mai 2026 geltenden EU-Richtlinie 2024/1233 vom 24. April 2024 hat die Bundesregierung ergriffen oder noch geplant (bitte im Einzelnen auflisten), und stimmt die Bundesregierung insbesondere der Einschätzung zu, dass infolge der Richtlinie gesetzgeberischer und anderer Anpassungsbedarf mit Blick auf die deutsche Rechtslage besteht, insbesondere mit Blick auf Fristen einer Aufenthaltssicherung nach einem Arbeitsplatzverlust und die Frage der Lebensunterhaltssicherung in diesem Zeitraum bzw. entsprechender Sozialleistungsausschlüsse und die Abschaffung des Antrags- und Genehmigungsverfahrens bei Arbeitgeberwechseln (keine abschließende Auflistung, vgl. Claudius Voigt: „Arbeitnehmer*innen ohne Schutz?“, in: Asylmagazin 12/2024, S. 424–431), und wenn ja, wie ist der Stand etwaiger Gesetzgebungsverfahren, und wenn nein, warum nicht (bitte nachvollziehbar begründen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 8. Juni 2026

Soweit die Richtlinie (EU) 2024/1233 gegenüber der durch sie aufgehobenen Richtlinie neue bzw. geänderte Aspekte hat, die aus Sicht der Bundesregierung Umsetzungsbedarf auslösen, sollen diese mit dem Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Digitalisierung in der Migrationsverwaltung umgesetzt werden. Dieser befindet sich derzeit in der parlamentarischen Beratung. Die Bundesregierung hat entsprechende Vorschläge eingebracht. Umsetzungsbedarf besteht aus Sicht der Bundesregierung in Bezug auf die in Artikel 11 Absatz 4 der Richtlinie enthaltenen Regelungen zur Mindest-Restgültigkeitsdauer einer kombinierten Erlaubnis beim Eintritt von Arbeitslosigkeit.

42. Abgeordneter **Pierre Lamely** (AfD)

Wie vielen Personen wurde seit dem 1. Juni 2016 die Ausreise aus der Bundesrepublik Deutschland verweigert, und auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Ausreiseverweigerungen (bitte die neun letzten Fälle nach Datum und Rechtsgrundlage aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 9. Juni 2026

Zu etwaigen Ausreiseuntersagungen, die auf eine vorherige Passversagung/-entziehung zurückzuführen sind, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor, da die Kompetenz für die Anordnung dieser Maßnahmen in der Zuständigkeit der Behörden der Länder liegt. Etwaige, von Pass- oder Personalausweisbehörden erlassene Verfügungen werden nur lokal erfasst, jedoch nicht bundesweit.

Im Übrigen erfasst die Bundespolizei innerhalb der Polizeilichen Eingangsstatistik keine Daten im Sinne der Fragestellung.

43. Abgeordneter **Sascha Lensing** (AfD)

Welche allgemeinen Voraussetzungen müssen nach Auffassung der Bundesregierung vorliegen, damit Informationen zu internationalen Ermittlungs- oder Sicherheitskooperationen selbst gegenüber der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages nicht offenbart werden können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 9. Juni 2026

Nach gefestigter Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts findet der Informationsanspruch des Deutschen Bundestages eine Grenze im Wohl des Bundes oder eines Landes (Staatswohl), das durch das Bekanntwerden geheimhaltungsbedürftiger Informationen gefährdet werden kann (vgl. z. B. BVerfGE 67, 100 [134 ff.]; 124, 78 [123]). Die Bundesregierung darf eine Antwort unter Berufung auf eine Gefährdung des Staatswohls nur dann vollständig verweigern, wenn der Deutsche Bundestag nicht den von der Bundesregierung für nötig gehaltenen Geheimschutz gewährleisten kann. Die Bundesregierung muss im Rahmen einer Abwägung zu dem Ergebnis kommen, dass trotz der vom Deutschen Bundestag ergriffenen Geheimschutzmaßnahmen auch ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann; das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsinteresse also wesentlich überwiegt. Diese Prüfung und Abwägung erfolgt jeweils einzelfallbezogen. Allgemeine Aussagen zu Informationen bezüglich internationaler Ermittlungs- oder Sicherheitskooperationen können daher nicht erfolgen.

44. Abgeordneter **Markus Matzerath** (AfD)

Wendet die Bundesregierung die von ihr so genannte, auf Israel bezogene „sogenannte 3D-Regel“ auch in Bezug auf Deutschland und Doppelstandards, Delegitimierung oder Dämonisierung in Bezug auf Deutschland an, und liegt oder läge in der Nichtanwendung in Bezug auf Deutschland ein Doppelstandard (www.antisemitismusbeauftragter.de/Webs/BAS/DE/bekaempfung-antisemitismus/bekaempfung-antisemitismus-node.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 8. Juni 2026

Nein.

Die 3D-Regel ist ein Analyseverfahren um zu bestimmen, wann Kritik an der Politik Israels in israelbezogenen Antisemitismus umschlägt.

45. Abgeordneter **Markus Matzerath** (AfD)

Wie viele deutsche Linksextremisten wurden seit dem 1. Januar 2017 insgesamt an der Ausreise aus Deutschland gehindert, und was war der häufigste Grund der Ausreiseuntersagung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 5. Juni 2026

Statistische Angaben im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

46. Abgeordneter **Markus Matzerath** (AfD)

Gab es Fälle, in denen die Bundespolizei beabsichtigt hat, eine Ausreiseuntersagung zu erlassen, diese dem Betroffenen aber bewusst später bekannt gegeben hat, als es möglich gewesen wäre, und wenn ja, warum?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 9. Juni 2026

Etwaige Ausreiseuntersagungen der Bundespolizei sowie die damit im Zusammenhang stehenden Form- und Durchführungsvorschriften erfolgen stets nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

Dem Bundesministerium des Innern liegen im Sinne der Fragestellung keine weiteren Erkenntnisse vor.

47. Abgeordneter **Markus Matzerath** (AfD)

Hat das Bundesamt für Verfassungsschutz jemals eine Bestrebung gegen den Grundsatz der Chancengleichheit der Parteien – der nach meiner Ansicht als Teil der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (fdGO) verstanden werden muss – bei Bürgermeistern ausgemacht, die öffentliche Einrichtungen (etwa Veranstaltungsräume) für Parteiveranstaltungen trotz Rechtspflicht und entgegen der Selbstbindung der Verwaltung bestimmten, ihnen unliebsamen politischen Parteien nicht zur Verfügung gestellt oder den Nutzungsvertrag gekündigt haben oder dies versucht haben, vor dem Hintergrund zahlreicher mir bekannter und in den Medien dokumentierter Fälle, und wenn nein, warum nicht, auch vor dem Hintergrund, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz auf seinem Instagram-Kanal selbst von der Chancengleichheit der Parteien als Teil der fdGO berichtet hat (https://instagram.com/p/DXYnSooitmQ)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 8. Juni 2026

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) hat gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG) den gesetzlichen Auftrag, Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind, zu beobachten. Gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c BVerfSchG sind Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen, die darauf gerichtet sind, einen der in § 4 Absatz 2 BVerfSchG genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

Der Bundesregierung sind keine Sachverhalte bekannt, in denen mit den in Ihrer Frage beschriebenen Mitteln Bestrebungen betrieben werden, Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

48. Abgeordnete **Dr. Irene Mihalic** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche aktuellen Erkenntnisse zur Aufarbeitung des Anschlags auf die Berliner Stromversorgung am 3. Januar 2026 hat die Bundesregierung vor allem mit Blick auf mögliche Täterinnen und Täter und deren Motivation und Hintergrund?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 11. Juni 2026

Der Fragegegenstand steht im Zusammenhang mit dem derzeit vom Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof geführten Ermittlungsverfahren wegen des Brandanschlags auf die Berliner Stromversorgung vom 3. Januar 2026. Auskünfte im Sinne der Fragestellung können durch die Bundesregierung derzeit nicht erteilt werden, auch nicht in eingestufter Form. Denn trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages und einzelner Abgeordneter zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter dem berechtigten Geheimhaltungsinteresse zum Schutz der laufenden Ermittlungen zurück. Eine Auskunft zu Erkenntnissen aus dem Ermittlungsverfahren würde konkret weitergehende Ermittlungsmaßnahmen erschweren oder gar vereiteln. Aus dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit folgt daher, dass das betroffene Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege und Strafverfolgung hier Vorrang vor dem Informationsinteresse genießt.

49. Abgeordneter **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Hält die Bundesregierung die bestehende Gesetzeslage im Bundesverfassungsschutzgesetz für ausreichend, um die vom Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) Medienberichten zufolge erworbene Software des Herstellers ChapsVision (www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/verfassungsschutz-palantir-100.html) zur automatisierten Datenanalyse einzusetzen, oder plant die Bundesregierung noch vor dem ersten Einsatz, eine Befugnis für das BfV einzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 5. Juni 2026

Die Bundesregierung bezieht Ihre Frage nicht auf einen bestimmten Beschaffungsvorgang (zu solchen Beschaffungsvorgängen des BfV äußert sie sich nicht öffentlich), sondern auf die Gesetzeslage zur automatisierten Datenanalyse. Das BfV führt automatisierte Datenanalysen auf der Grundlage des geltenden Rechts durch. Im Koalitionsvertrag ist eine grundlegende Novellierung des Rechts der Nachrichtendienste des Bundes für diese Wahlperiode vorgesehen. Damit wird eine neue Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das BfV geschaffen.

50. Abgeordnete **Cansu Özdemir** (Die Linke)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die in den vergangenen Wochen und Jahren bekanntgewordenen mutmaßlichen Anschlagspläne durch die Islamische Republik Iran in Deutschland und Europa vor (bitte nach Einzeltätern und Netzwerken, die vom Regime in Teheran bezahlt werden, differenzieren), und wie gedenkt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund ihr Verhältnis zu Iran zu überdenken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 8. Juni 2026

Von möglichen Anschlagsplanungen seitens der Islamischen Republik Iran geht in Deutschland und Europa eine anhaltend hohe Bedrohung aus. Die Sicherheitsbehörden warnen seit Jahren vor staatsterroristischen Operationen, Sabotage und Spionage. Der versuchte Brandanschlag auf eine Synagoge in Bochum im Jahr 2022 und der Verdachtsfall bezüglich Anschlagsplanungen zum Nachteil jüdischer sowie pro-israelischer Ziele in Berlin im Jahr 2025, der aktuell Gegenstand eines Verfahrens vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht in Hamburg ist, sind Beispiele für diese Bedrohung. Die Bundesregierung duldet weder die Bedrohung jüdischen Lebens in Deutschland noch die Bedrohung der iranischen Opposition durch die Islamische Republik Iran. Der Umgang mit Iran unterliegt vor diesem Hintergrund einem fortlaufenden sicherheitspolitischen und diplomatischen Überprüfungsprozess.

Dies hat die Bundesregierung Vertretern der Islamischen Republik Iran kontinuierlich in multilateralen Foren sowie in bilateralen Gesprächen

deutlich gemacht, unter anderem anlässlich mehrfacher Einbestellungen des Botschafters der Islamischen Republik Iran.

Aufgrund der gerichtlich festgestellten Beteiligung iranischer staatlicher Stellen an dem Anschlagsversuch auf eine Synagoge in Bochum 2022 hat die Bundesregierung die Listung der Revolutionsgarden unter dem Anti-Terrorismussanktionsregime auf EU-Ebene initiiert. Diese erfolgte durch Ratsbeschluss am 19. Februar 2026.

Darüber hinaus ist die Bundesregierung nach sorgfältiger Bewertung zu dem Schluss gekommen, dass eine weitergehende Beantwortung mit einem unzumutbaren Aufwand verbunden wäre und daher unterbleiben muss. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat in ständiger Rechtsprechung bestätigt, dass das parlamentarische Informationsrecht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit steht (BVerfG, Urteil vom 7. November 2017 – 2 BvE 2/11 –, BVerfGE 147, 50, 147 f.). Danach sind nur die Informationen mitzuteilen, über die die Bundesregierung verfügt oder die sie mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen kann.

Die Auflistung aller fragegegenständlicher Sachverhalte für einen in Ihrer Frage nicht eingegrenzten Zeitraum für Deutschland und ganz Europa wäre mit der Sichtung eines immensen Aktenbestandes verbunden. Eine inhaltliche Auswertung der Dokumente muss händisch vorgenommen werden. Die in elektronisch geführten Akten enthaltenen Dokumente müssten zunächst einzeln gesichtet werden, da eine Abfrage mittels einzelner Suchbegriffe keine vollständige Übersicht ermöglichen würde. Der mit der händischen Suche verbundene Aufwand würde die Ressourcen allein im Bereich der Spionageabwehr für einen nicht absehbaren Zeitraum erheblich beanspruchen und sich unzumutbar auf die übrigen Aufgaben auswirken.

Auch ist bei Fällen, deren Ereigniszeitraum noch nicht weit zurückliegt, davon auszugehen, dass entsprechende polizeiliche bzw. staatsanwaltliche Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind. Die Bundesregierung äußert sich nicht zu laufenden Ermittlungsverfahren, um den Fortgang der Ermittlungen nicht zu gefährden. Aus dem Rechtsstaats- und dem Gewaltenteilungsprinzip folgt das Gebot, laufende Ermittlungsverfahren nicht durch die Preisgabe einzelner Erkenntnisse zu gefährden, um so den staatlichen Rechtsdurchsetzungsanspruch durch die hierfür zuständigen Organe der Rechtspflege zu gewährleisten.

Zu strafrechtlichen Ermittlungen, die in Zuständigkeit der Länder geführt werden, äußert sich die Bundesregierung schon aus kompetenzrechtlichen Gründen nicht.

Bei Fällen, die sich, wie es die Frage formuliert, in Europa ereignet haben, können Angaben hierzu aus Gründen des Staatswohls nicht – auch nicht in eingestufter Form – gemacht werden. Die erbetenen Auskünfte können aufgrund der Restriktionen der sogenannten Third-Party-Rule nicht erteilt werden. Die Bedeutung der „Third-Party- Rule“ für die internationale nachrichtendienstliche Zusammenarbeit hat das BVerfG in seinem Beschluss vom 13. Oktober 2016 (2 BvE 2/15, Rn. 162–166) gewürdigt. Die „Third-Party-Rule“ betrifft den internationalen Austausch von Informationen der Nachrichtendienste. Diese Informationen sind geheimhaltungsbedürftig, weil sie sicherheitsrelevante Erkenntnisse enthalten, die unter Maßgabe der vertraulichen Behandlung von ausländischen Nachrichtendiensten an die Nachrichtendienste des Bundes weitergeleitet wurden. Eine Bekanntgabe dieser Informationen kann einen Nachteil für das Wohl des Bundes bedeuten, da durch die Missachtung einer zugesagten und vorausgesetzten Vertraulichkeit die künftige Erfül-

lung der gesetzlichen Aufgaben des Verfassungsschutzes einschließlich der Zusammenarbeit mit anderen Behörden, zumal mit Nachrichtendiensten anderer Staaten erschwert würden.

Selbst die Bekanntgabe unter Wahrung des Geheimschutzes durch die Übermittlung an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages birgt das geringfügige Risiko des Bekanntwerdens, das unter keinen Umständen hingenommen werden kann.

Die so bekannt gewordenen Informationen, die nach den Regeln der „Third-Party-Rule“ erlangt wurden, würden als Störung der wechselseitigen Vertrauensgrundlage gewertet werden und hätten eine schwere Beeinträchtigung der Teilhabe des Verfassungsschutzes an dem internationalen Erkenntnisaustausch zwischen Nachrichtendiensten zur Folge. Eine Freigabe durch ausländische Nachrichtendienste liegt nicht vor und könnte auch nicht mit verhältnismäßigem Aufwand in der vorgegebenen Frist erlangt werden. Die Bundesregierung kann nicht in allen Fällen nachfragen, ob trotz der Vertraulichkeitszusage dennoch eine Freigabe erfolgen kann, ohne die Glaubwürdigkeit bei den Partnern aufs Spiel zu setzen. Die notwendige Abwägung zwischen dem Geheimhaltungsinteresse einerseits und dem grundsätzlich umfassenden parlamentarischen Fragerecht andererseits ergibt daher, dass auch eine eingestufte Übermittlung der Informationen an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages vorliegend nicht in Betracht kommt.

51. Abgeordnete **Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung – wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigt – Maßnahmen zum Schutz geflüchteter von Gewalt betroffener Frauen ergriffen, und wenn ja, welche, und wenn nicht, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung umzusetzen (bitte mit Angabe eines Zeithorizonts)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 11. Juni 2026

Ziel der Bundesregierung ist es, den Schutz von Frauen vor Gewalt in jeglicher Form zu verbessern und die Prävention von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt auszubauen.

Dem aktuellen Koalitionsvertrag liegt dafür ein ganzheitlicher Ansatz zugrunde.

Die Bundesregierung hat bereits Maßnahmen zur Bekämpfung sexualisierter und häuslicher Gewalt veranlasst, wie die Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung und der Täterarbeit im Gewaltschutzgesetz.

Darüber hinaus plant die Bundesregierung u. a. eine Verschärfung des Strafrechts, um geschlechtsspezifische Morde an Frauen (Femizide) konsequenter als Mord und nicht als Totschlag zu bestrafen.

Die Bundesregierung prüft kontinuierlich bestehende und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zum Schutz vor häuslicher Gewalt.

52. Abgeordnete **Dr. Anna Rathert** (AfD)

In wie viele Fällen hat die Bundespolizei nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2020 bis 2026 deutschen Staatsangehörigen die Ausreise aus der Bundesrepublik Deutschland gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 7 Absatz 1 Nummer 1 des Passgesetzes verweigert (bitte nach Jahren aufschlüsseln und dabei die drei häufigsten Gründe pro Jahr für die Ausreiseverweigerungen angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 11. Juni 2026

Die Daten im Sinne der Fragestellung werden statistisch nicht erfasst.

53. Abgeordnete **Lea Reisner** (Die Linke)

Welche weiteren Details kann die Bundesregierung zum Anlass und (auch ausländischen) militärischen oder nicht-militärischen Teilnehmenden eines „Schießtrainings“ auf dem Truppenübungsplatz Putlos der Bundeswehr mitteilen, bei dem am 11. Mai 2026 ein Angehöriger von Spezialkräften der Bundespolizei tödlich verletzt wurde, und was weiß sie über die konkrete Todesursache, wozu die ermittelnde Polizei Lübeck sowie die Staatsanwaltschaft nach meiner Kenntnis auch zwei Wochen nach dem Vorfall nichts mitteilen möchte und stattdessen auf die erste und einzige Pressemitteilung dazu verweist (www.presseportal.de/blaulicht/pm/43738/6273601)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 8. Juni 2026

In der Sache führt die Staatsanwaltschaft Lübeck ein Ermittlungsverfahren. Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht der Bundesregierung, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, tritt hier nach konkreter Abwägung der betroffenen Belange das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Geheimhaltungsinteressen zurück. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang. Die Preisgabe einzelner Erkenntnisse könnte die laufenden Ermittlungen beeinträchtigen, weshalb aus dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit folgt, dass vorliegend das betroffene Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege und Strafverfolgung (vgl. dazu BVerfGE 51, 324 [343 f.]) Vorrang vor dem Informationsinteresse hat.

54. Abgeordneter **Ruben Rupp** (AfD)

Nutzen nach Kenntnis der Bundesregierung Strafverfolgungsbehörden des Bundes (Bundespolizei, Bundeskriminalamt und Zoll) von kommerziellen Datenhändlern gekaufte Standortdaten deutscher Internet- und Mobilfunknutzer, so wie es offenbar einzelne Strafverfolgungsbehörden auf Landesebene tun sollen (vgl. https://netzpolitik.org/2026/daten-schwarzmarkt-deutsche-polizei-nutzt-offenbar-rechtswidrig-databroker/), und wenn ja, aufgrund welcher datenschutzrechtlicher Vorgaben und/oder richterlicher Genehmigungen sowie in welchen konkreten Ermittlungszusammenhängen erfolgt eine mögliche Nutzung individueller Standortdaten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 11. Juni 2026

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, zu der Auffassung gelangt, dass Ihre Frage aus Gründen des Staatswohls nicht – auch nicht in eingestufter Form – beantwortet werden kann.

Durch die Beantwortung Ihrer Frage zu konkreten Maßnahmen oder Beschaffungen würden Einblicke auf zur Verfügung stehende (kriminal-)polizeiliche und sonstige technische Vorgehensweisen zur Strafverfolgung offengelegt oder Rückschlüsse darauf ermöglicht und damit die Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Strafverfolgungsbehörden des Bundes gefährdet. Durch die Preisgabe etwaiger konkreter Ermittlungszusammenhänge könnten Rückschlüsse auf den Kenntnisstand der oben genannten Behörden sowie deren aktuelle Bearbeitungsschwerpunkte gezogen werden. Täter oder potenzielle Zielpersonen könnten ihr Verhalten anpassen und künftige Maßnahmen dadurch erschweren oder gar vereiteln. Eine Preisgabe dieser sensiblen Informationen würde sich auf die staatliche Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Strafverfolgung außerordentlich nachteilig auswirken, da unter anderem eine eindeutige Zuordnung zu etwaigen Vorgehensweisen möglich wäre.

Eine Beantwortung könnte auch fremde staatliche Akteure dazu verleiten, entsprechende kommerzielle Datenhändler anzugreifen, um die jeweiligen Datenbestände im eigenen Sinne zu manipulieren.

Die erbetenen Informationen zielen im Kern auf die Offenlegung bestimmter Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen im Bereich der Strafverfolgung ab. Solche durch die Kooperation mit Unternehmen nachvollziehbaren Arbeitsmethoden sind im Hinblick auf die künftige Erfüllung des jeweiligen (gesetzlichen) Auftrags besonders schutzwürdig. Die besondere Schutzwürdigkeit spezifischer technischer Fähigkeiten, wie sie der Einsatz bzw. Nicht-Einsatz derartiger Angebote von Datenhändlern nahelegt, dient der Aufrechterhaltung effektiver Arbeitsfähigkeit der Strafverfolgungsbehörden des Bundes.

Eine VS-Einstufung und Hinterlegung der angefragten Informationen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages kommt angesichts ihrer erheblichen Brisanz im Hinblick auf die Bedeutung der technischen Aufklärung für die Aufgabenerfüllung nicht in Betracht. Bereits ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens derart sensibler Informa-

tionen kann unter keinen Umständen hingenommen werden. Es würde dabei die Gefahr entstehen, dass bestehende oder in der Entwicklung befindliche operative Fähigkeiten und Methoden aufgeklärt würden und damit der Einsatzerfolg gefährdet würde. Auch dies könnte einen erheblichen Nachteil für die wirksame Aufgabenerfüllung und damit für die (Sicherheits-)Interessen der Bundesrepublik Deutschland bedeuten. In der Abwägung des parlamentarischen Informationsrechts der Abgeordneten einerseits und der staatswohlbegründeten Geheimhaltungsinteressen andererseits muss das parlamentarische Informationsrecht daher ausnahmsweise zurückstehen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke auf Bundestagsdrucksache 21/3280 verwiesen.

55. Abgeordneter **Julian Schmidt** (AfD)

Welche noch offenen operativen, personellen und technischen Voraussetzungen sieht die Bundesregierung für die Anwendung der GEAS-Rechtsakte ab Mitte 2026, z. B. mit Blick auf Asylgrenzverfahren, Eurodac-Anbindung, Rechtsschutz, Dolmetschen sowie die Identifikation vulnerabler Personen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 9. Juni 2026

Mit der erfolgten Anpassung des nationalen Rechts an die der Rechtsakte der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) wurden auf Bundesebene die Voraussetzungen zur Anwendung der neuen europäischen Regelungen geschaffen. Der überwiegende Anteil der erforderlichen operativen, personellen und technischen Voraussetzungen, die in Zuständigkeit des Bundes für die Anwendung der GEAS-Reform zu treffen sind, wurden bereits geschaffen beziehungsweise befinden sich vereinzelt noch in Umsetzung.

In Deutschland werden mit Anwendbarkeit der GEAS-Reform ab 12. Juni 2026 beschleunigte Grenzverfahren durchgeführt und die Kapazitäten sukzessiv weiter ausgebaut bis zur vorgegebenen Unterbringungskapazität von 374 Plätzen. Die Etablierung dieser Grenzverfahren in Deutschland bedeutet einen großen Umsetzungsaufwand, dem sich Bund und Länder gemeinsam stellen.

Zur Inbetriebnahme des neuen Eurodac-Systems auf Grundlage der Verordnung (EU) 2024/1358 ab dem 12. Juni 2026 dauern technische und operative Umsetzungsschritte auch auf EU-Ebene noch an.

Darüber hinaus befinden sich die mit der Umsetzung der GEAS-Rechtsakte betrauten Bundesbehörden teilweise dabei, noch einzelne offene Voraussetzungen zu schaffen. Mit Rücksicht auf die vom Grundgesetz vorgenommene Kompetenzverteilung nimmt die Bundesregierung zu Fragen, die Aktivitäten im Zuständigkeitsbereich der Länder betreffen, grundsätzlich keine Stellung.

56. Abgeordneter **Stefan Seidler** (fraktionslos)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass Menschen in Grenzregionen – insbesondere im deutsch-dänischen Grenzland – aufgrund der Einwahl ihrer Mobilfunkgeräte ins benachbarte ausländische Handynetz keine Cell-Broadcast-Warnmeldungen erhalten (vgl. www.shz.de/lokales/gluecksburg-angeln/artikel/kreis-sl-fl-plant-kette-neuer-sirenen-entlang-der-ostseekueste-50574724), und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, auch in Abstimmung mit dem Königreich Dänemark, um sicherzustellen, dass Warnmeldungen im Katastrophenfall grenzüberschreitend und unabhängig vom jeweils genutzten Mobilfunknetz alle sich in den betroffenen Regionen aufhaltenden Personen erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 8. Juni 2026

In Deutschland werden Warnmeldungen mit dem Warnmix über unterschiedliche Warnkanäle ausgesendet, um möglichst viele Menschen zu erreichen. Zum Empfang einer Warnmeldung über Cell Broadcast muss ein empfangsbereites Endgerät wie Smartphone oder Handy in einer Funkzelle eingewählt sein, die die Meldung ausstrahlt. Ist das Endgerät mit einer Funkzelle verbunden, in der die Meldung nicht ausgestrahlt wird, kann das Endgerät die Meldung nicht empfangen und anzeigen. Vor der Aussendung der Warnmeldung prüfen die Mobilfunknetzbetreiber welche Funkzellen den ausgewählten Warnbereich am besten abdecken um die sogenannte Überwarnung möglichst gering zu halten. Die Funkzellen können unterschiedliche Sendereichweiten haben, die physikalisch nicht an Gebietskörperschaften wie Kommunal-, Landes- oder auch Bundesgrenzen gebunden sind. Es kann daher vorkommen, dass Personen deren Endgerät in einer deutschen Funkzelle eingebucht ist, aber sich bereits jenseits der Bundesgrenze befinden, eine Warnmeldung erhalten. Umgekehrt ist es genauso möglich, dass Menschen innerhalb des Warnbereichs in eine andere, z. B. auch ausländische Funkzelle eingebucht sind und die Meldung dadurch nicht erhalten. Auf Grund dieser Unschärfe in der Definition des Warnbereichs über Cell Broadcast und dem geringen Informationsgehalt im Vergleich zu anderen Warnkanälen, wird Cell Broadcast in Deutschland nicht ohne weitere Warnkanäle wie z. B. die Warn-App NINA ausgelöst. Die Warn-App NINA erlaubt im Vergleich dazu genau die Personen zu adressieren, die sich in einem betroffenen Gebiet aufhalten.

57. Abgeordneter **Stefan Seidler** (fraktionslos)

Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um die Erkenntnisse der Zentralen Stelle zur Erkennung ausländischer Informationsmanipulation (ZEAM), etwa in Form von Monitoring-Berichten oder Newslettern, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, und wenn ja, welche, und in welchem Umfang beabsichtigt sie vor dem Hintergrund, dass Desinformationskampagnen häufig auch deutsche Partnerstaaten und Bündnisse betreffen, die Zusammenarbeit und den Austausch mit bestehenden Partnerbehörden im In- und Ausland sowie mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zu verstetigen und Erkenntnisse gemeinsam zu kommunizieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 5. Juni 2026

Es ist Aufgabe der Bundesregierung, die Demokratie und damit auch politische Entscheidungsprozesse wie beispielsweise Wahlen vor manipulativer und verdeckter Einflussnahme durch ausländische, insbesondere autoritäre Staaten, zu schützen. Die Aufklärung über Methoden und Beispiele ausländischer Informationsmanipulation stellt einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Resilienz gegenüber derartigen Einflussnahmeversuchen dar. Insofern wird es auch Aufgabe der zentralen Stelle zur Erkennung ausländischer Informationsmanipulation (ZEAM) sein, in Abstimmung mit den zuständigen Stellen, die Maßnahmen zur Information und Aufklärung der Bevölkerung zu intensivieren. Der Austausch mit Partnerbehörden im In- und Ausland sowie mit zivilgesellschaftlichen Organisationen wird Teil des Arbeitsauftrags der ZEAM sein und wird bereits jetzt von der Projektgruppe ZEAM (PG ZEAM), die den Aufbau der ZEAM betreibt, intensiv gepflegt. Über eine gemeinsame Kommunikation möglicher Erkenntnisse gegenüber der Öffentlichkeit wird dabei im Einzelfall und in Abstimmung mit den zuständigen Ressorts zu entscheiden sein.

58. Abgeordneter **René Springer** (AfD)

Wie viele ehemals oder aktuell abgelehnte Asylbewerber halten sich nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell in Deutschland auf (bitte die Gesamtzahl sowie jeweils die Anzahl der 13 häufigsten Nationalitäten ausweisen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 10. Juni 2026

Zum Stichtag 30. April 2026 waren 1.030.864 aufhältige Personen im Ausländerzentralregister (AZR) erfasst, deren Asylantrag jemals abgelehnt worden ist. Es ist darauf hinzuweisen, dass eine Asylablehnung im AZR im Regelfall nicht gelöscht wird, die zugrundeliegende Asylentscheidung daher u. U. viele Jahre zurückliegen kann und der Ausländer zwischenzeitlich das Aufenthaltsrecht ggf. auf andere Weise erworben haben kann. Eine im AZR gespeicherte Asylablehnung allein bedeutet also nicht, dass diese Person etwa ausreisepflichtig wäre, da sich die

Personen zwischenzeitlich legal mit einem Aufenthaltstitel in Deutschland aufhalten können.

Die dreizehn häufigsten Staatsangehörigkeiten dieser Personen können der beigefügten Tabelle entnommen werden.

Dreizehn häufigste Staatsangehörigkeiten für zum Stichtag 30. April 2026 aufhältige Personen, deren Asylantrag abgelehnt wurde	Anzahl Personen
Afghanistan	196.044
Türkei	106.779
Irak	75.692
Kosovo	70.929
Serbien	49.998
Syrien	39.962
Nigeria	35.832
Russische Föderation	33.349
Vietnam	28.675
Iran	25.629
Libanon	20.006
Nordmazedonien	20.570
Albanien	19.261

59. Abgeordneter **Tobias Teich** (AfD)

Wie viele der seit 2010 in Deutschland registrierten Asylbewerber haben im Zeitraum 2010 bis 2014 und im Zeitraum 2015 bis heute mindestens eine Straftat (gemäß Polizeilicher Kriminalstatistik) begangen (bitte jeweils nach den zehn häufigsten Herkunftsländern aufschlüsseln), und welche kumulative Belastung ergibt sich daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 8. Juni 2026

Ihre Frage wird mit Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) beantwortet. Bei der PKS handelt es sich um eine polizeiliche Ausgangsstatistik. Das bedeutet, dass in ihr nur die der Polizei bekannt gewordenen und durch sie endbearbeiteten Straftaten (und erst bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft) erfasst werden. Informationen über Verfahrensausgänge sind in der PKS nicht enthalten.

In der PKS werden Daten nach tatverdächtigen Asylbewerbern differenziert seit dem Jahr 2015 erfasst.

In den nachfolgenden Tabellen sind die angefragten Daten zu tatverdächtigen (TV) Asylbewerbern zu allen den in der PKS insgesamt erfassten Straftaten für die Berichtsjahre 2015 bis 2025 insgesamt und nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten aufgeführt.

Zu kumulativer Belastung liegen keine Informationen vor, eine entsprechende Berechnung erfolgt nicht.

Berichtsjahr	**Anzahl TV mit Merkmal Asylbewerber insgesamt**
2025	86.662
2024	103.557
2023	109.056
2022	85.938
2021	77.595
2020	93.335
2019	113.336
2018	133.892
2017	146.850
2016	177.968
2015	148.152

	Berichtsjahr	**Staatsangehörigkeit**	**Anzahl TV mit Merkmal Asylbewerber**
1	2025	Syrien	19.173
2	2025	Afghanistan	11.049
3	2025	Ukraine	7.756
4	2025	Türkei	5.465
5	2025	Irak	4.010
6	2025	Algerien	3.932
7	2025	Marokko	2.772
8	2025	Tunesien	2.387
9	2025	Iran	2.152
10	2025	Somalia	2.074
1	2024	Syrien	24.561
2	2024	Afghanistan	11.491
3	2024	Ukraine	8.313
4	2024	Türkei	6.259
5	2024	Irak	4.876
6	2024	Algerien	4.735
7	2024	Marokko	3.779
8	2024	Tunesien	3.543
9	2024	Georgien	3.195
10	2024	Iran	2.636
1	2023	Syrien	23.804
2	2023	Afghanistan	12.702
3	2023	Ukraine	9.140
4	2023	Irak	6.285
5	2023	Türkei	5.230
6	2023	Algerien	4.979
7	2023	Georgien	4.970
8	2023	Marokko	3.775
9	2023	Tunesien	3.433
10	2023	Iran	2.942
1	2022	Syrien	18.784
2	2022	Afghanistan	10.058
3	2022	Irak	6.304
4	2022	Ukraine	4.217
5	2022	Georgien	4.024

	Berichtsjahr	**Staatsangehörigkeit**	**Anzahl TV mit Merkmal Asylbewerber**
6	2022	Algerien	3.985
7	2022	Nigeria	2.804
8	2022	Türkei	2.778
9	2022	Marokko	2.719
10	2022	Iran	2.508
1	2021	Syrien	17.771
2	2021	Afghanistan	9.152
3	2021	Irak	6.073
4	2021	Nigeria	3.585
5	2021	Algerien	3.322
6	2021	Iran	2.782
7	2021	Marokko	2.452
8	2021	Georgien	2.405
9	2021	Somalia	2.283
10	2021	Türkei	2.112
1	2020	Syrien	20.392
2	2020	Afghanistan	11.121
3	2020	Irak	7.321
4	2020	Nigeria	4.269
5	2020	Iran	4.192
6	2020	Somalia	2.996
7	2020	Algerien	2.741
8	2020	Georgien	2.699
9	2020	Türkei	2.446
10	2020	Eritrea	2.424
1	2019	Syrien	23.497
2	2019	Afghanistan	13.874
3	2019	Irak	9.055
4	2019	Nigeria	5.870
5	2019	Iran	5.514
6	2019	Somalia	3.708
7	2019	Eritrea	3.169
8	2019	Georgien	3.043
9	2019	Türkei	2.894
10	2019	Marokko	2.744
1	2018	Syrien	27.273
2	2018	Afghanistan	16.881
3	2018	Irak	10.512
4	2018	Nigeria	6.304
5	2018	Iran	5.867
6	2018	Somalia	4.505
7	2018	Algerien	3.999
8	2018	Eritrea	3.897
9	2018	Marokko	3.874
10	2018	Georgien	3.571
1	2017	Syrien	28.979
2	2017	Afghanistan	17.692
3	2017	Irak	11.808
4	2017	Marokko	5.747
5	2017	Iran	5.664
6	2017	Algerien	5.424
7	2017	Nigeria	4.829

	Berichtsjahr	Staatsangehörigkeit	Anzahl TV mit Merkmal Asylbewerber
8	2017	Somalia	4.446
9	2017	Albanien	4.356
10	2017	Eritrea	4.343
1	2016	Syrien	37.924
2	2016	Afghanistan	19.679
3	2016	Irak	13.499
4	2016	Albanien	9.357
5	2016	Algerien	8.301
6	2016	Marokko	7.888
7	2016	Iran	7.086
8	2016	Serbien	6.617
9	2016	Eritrea	4.686
10	2016	Georgien	4.416
1	2015	Syrien	32.101
2	2015	Albanien	11.481
3	2015	Afghanistan	11.439
4	2015	Kosovo	8.589
5	2015	Algerien	8.423
6	2015	Serbien	8.239
7	2015	Irak	7.653
8	2015	Marokko	5.373
9	2015	Georgien	4.853
10	2015	Eritrea	4.211

60. Abgeordneter **Bastian Treuheit** (AfD)

Welche konkreten Maßnahmen zur Instandsetzung, Modernisierung und weiteren infrastrukturellen Entwicklung des durch die Bundespolizei fortgesetzt grenzpolizeilich genutzten Grenzübergangs Schirnding an der B 303 sind durch die Bundesregierung beziehungsweise die zuständigen Stellen des Bundes, insbesondere die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), derzeit in Planung, beauftragt oder haushalterisch hinterlegt (bitte hierbei auch die bestehenden Zeitplanungen und Umsetzungszeiträume angeben), und welche Auswirkungen hat der nach meiner Kenntnis seit einem Rohrbruch bestehende Ausfall der Sanitäranlagen sowie die derzeit lediglich über provisorische Sanitärlösungen vorgesehene Versorgung auf die gegenwärtige und künftige Nutzung und Einsatzfähigkeit des Standorts?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 9. Juni 2026

Die seitens der Bundespolizei genutzte Kontrollstelle am Grenzübergang Schirnding befindet sich auf einem im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) befindlichen Grundstück einer ehemals vom Zoll genutzten Liegenschaft an der deutsch-tschechischen Grenze.

Aufgrund des zwischenzeitlich fehlenden Bundesbedarfs erfolgte bereits vor Jahren die Freigabe der Liegenschaft zur Verwertung bzw. zum Verkauf.

Die derzeitige Vermietung durch die BImA an die Bundespolizei erfolgt temporär für den Zeitraum der vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen. Der Vertrag umfasst lediglich asphaltierte Flächen und schließt Gebäude ausdrücklich aus.

Die Bundespolizei hat feste Sanitäranlagen bei der Gemeinde Schirnding unweit der Kontrollstelle und zusätzlich mobile Sanitärkabinen unmittelbar an der Kontrollstelle angemietet.

Die Wahrnehmung der grenzpolizeilichen Aufgaben am Standort Schirnding ist sichergestellt.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

61. Abgeordnete **Clara Bünger** (Die Linke)

Wie ist der Umstand, dass bislang nur sieben Härtefallvisa nach § 22 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) im Rahmen der Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten erteilt wurden, fünf davon im Rahmen gerichtlicher Vergleiche (vgl. Antwort auf meine Mündliche Frage 59, Plenarprotokoll 21/79, S. 9498) – wobei unklar ist, für wie viele Fälle diese sieben Visa stehen –, damit vereinbar, dass nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte „eine Ausnahmeregelung Raum für eine individuelle Interessensabwägung geben und nicht auf sehr begrenzte Ausnahmen beschränkt sein sollte“, wie die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages in einer Ausarbeitung befanden (www.bundestag.de/resource/blob/1127046/WD-2-057-25-WD-3-074-25.pdf, S. 13; bitte begründen), und ist das Auswärtige Amt angesichts der extrem geringen Erteilungszahlen dazu bereit, seine (mir vorliegende) Weisung zur Härtefallregelung vom 23. Juli 2025, die als Verschlusssache eingestuft wurde (Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke auf Bundestagsdrucksache 21/4915), zu ändern (gegebenenfalls auch rückwirkend), auch vor dem Hintergrund, dass das Urteil 1 C 8.21 des Bundesverwaltungsgerichts vom 8. Dezember 2022 in dieser Weisung nach meiner Auffassung falsch interpretiert wird, weil in diesem Urteil nur deshalb von einer höheren Schwelle in Bezug auf die Anwendung von § 22 AufenthG die Rede war, weil vorrangig eine positive Ermessensentscheidung im Rahmen des damaligen § 36a AufenthG möglich war (bitte begründen)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 9. Juni 2026

Es wird auf die Vorbemerkung sowie auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 15 und 25 der Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke auf Bundestagsdrucksache 21/4915 verwiesen. Die Bundesregierung bleibt bei ihrer dort vertretenen Auffassung.

62. Abgeordnete **Clara Bünger** (Die Linke)

Wie viele nationale Visa wurden seit dem Jahr 2023 in der deutschen Botschaft in Islamabad an afghanische Staatsangehörige erteilt (bitte nach Jahren aufschlüsseln und zusätzlich nach den Visa-Kategorien Familiennachzug, Studium/Ausbildung, Erwerbstätigkeit, humanitäre Aufnahme differenziert darstellen), und wie sind derzeit die Wartezeiten auf einen Termin in den genannten Visa-Kategorien?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 9. Juni 2026

Die Zahl der seit dem Jahr 2023 an der deutschen Botschaft in Islamabad an afghanische Staatsangehörige erteilten nationalen Visa kann, aufgeschlüsselt nach Visa-Kategorien, der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Visa-Kategorie	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**Gesamt**
Erwerbstätigkeit	59	73	118	53	**303**
Familiennachzug	1.005	1.222	1.234	695	**4.156**
Humanitäre Aufnahme Resettlement	4.153	3.690	1.837	273	**9.953**
Sonstige Aufenthaltszwecke	9	24	15	4	**52**
Sprachkurs	77	135	123	59	**394**
Studium	148	134	84	52	**418**
Gesamt	**5.451**	**5.278**	**3.411**	**1.136**	**15.276**

Die Wartezeiten für einen Termin zur Visumantragstellung betragen in allen Kategorien über 18 Monate.

63. Abgeordnete **Deborah Düring** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Unterstützt die Bundesregierung die Bekämpfung der Ausbreitung des neuesten Ebola Virus, mit dem in der Demokratischen Republik Kongo bereits über 1.000 Menschen infiziert und mindestens 200 daran gestorben sind, sowie in Uganda bisher mindestens sieben Personen infiziert sind und eine Person gestorben ist (www.tagesschau.de/ausland/afrika/uganda-ebola-kongo-grenze-100.html), und wenn ja, mit welchen finanziellen Mitteln, und bezieht die Bundesregierung die sehr schlechte humanitäre Situation im Osten der Demokratischen Republik Kongo, durch die sich das Virus sehr schnell und lange unentdeckt ausbreiten konnte, in die Haushaltsplanung für humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit im Jahr 2027 ein, und wenn ja wie?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch vom 9. Juni 2026

Die Bekämpfung der komplexen humanitären Krise in der Demokratischen Republik Kongo gehört zu den Prioritäten der Bundesregierung in Afrika.

Die Mittelplanungen 2027 sind noch nicht abgeschlossen. Weitere Planungen werden insbesondere von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln abhängen.

Die Bundesregierung hat trotz Mittelrückgangs im Bereich der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit auf den Ebola-Ausbruch umgehend reagiert.

Nachfolgend stellt die Bundesregierung ihr Engagement vollumfänglich – auch über den unmittelbar mit dem Ausbruch der Ebola-Epidemie zusammenhängenden Umfang hinaus – dar. Auch die über den konkreten Kontext hinausgehenden Maßnahmen zur Pandemieprävention tragen mittelfristig zur Unterstützung der akut betroffenen Länder bei.

Aus Mitteln der humanitären Hilfe stellt das Auswärtige Amt der Weltgesundheitsorganisation (WHO) im Rahmen einer Aufstockung der laufenden afrikaweiten Förderung zur Bewältigung akuter Gesundheitskrisen weitere 2 Mio. Euro zur Verfügung, die flexibel in der Demokratischen Republik Kongo und weiteren betroffenen Ländern zur Bewältigung und Eindämmung des Ebola-Ausbruchs eingesetzt werden können.

Des Weiteren stellt die Bundesregierung über das Auswärtige Amt aus Mitteln der humanitären Hilfe dem Nothilfefonds der WHO (Contingency Funds for Emergencies, CFE) kurzfristig 2 Mio. Euro zur Verfügung. Der Fonds ermöglicht der WHO eine schnelle Reaktion auf globale Gesundheitsnotlagen.

Der aus Mitteln der humanitären Hilfe in diesem Jahr mit 1 Mio. Euro global geförderte Disaster Response Emergency Fund (DREF) der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRK) hat bislang mehr als 2,5 Mio. Schweizer Franken (CHF) für die Bekämpfung des Ebola-Ausbruchs in der Region ausgeschüttet.

Darüber hinaus gehört Deutschland zu den größten Gebern des Nothilfefonds der Vereinten Nationen (Central Emergency Response Fund,

CERF), der bereits 10 Mio. US-Dollar (USD) für die Bekämpfung des Ebola-Ausbruchs in der Demokratischen Republik Kongo zur Verfügung gestellt hat.

Die aus Mitteln der humanitären Hilfe geförderten laufenden Projekte mit Nichtregierungsorganisationen im Gesundheitsbereich (unter anderem Malteser International, action medeor) in der betroffenen Region passen ihre Aktivitäten an die neue Krise an, etwa durch Beschaffung von Medikamenten und persönlicher Schutzausrüstung für Gesundheitseinrichtungen, Materialien für sichere Begräbnisse, Training von Gesundheitspersonal in der Identifizierung von Verdachtsfällen und gemeindebasierte Sensibilisierung zum persönlichen Schutz.

Im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit sind Unterstützungsmaßnahmen über bestehende Projekte angelaufen, insbesondere zur Pandemieprävention in der Ostafrikanischen Gemeinschaft (EAC), sowie über die Schnell Einsetzbare Expertinnen- und Expertengruppe Gesundheit (SEEG).

Über das PanPrep-Vorhaben, umgesetzt durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), wird aktuell Schutzausrüstung beschafft, ein intensiver Schulungsmarathon zum sicheren Umgang mit Ebola-Verdachtsfällen vorbereitet, die länderübergreifende Zulassung eines möglichen Impfstoffs und spezifischer Medikamente vorangetrieben sowie Aufklärungsarbeit über das Risiko- und Krisenkommunikationsportal der EAC betrieben.

Über das Vorhaben zu mobilen Laboren der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) werden aktuell an mehreren Grenzübergängen in der Region (u. a. in DR Kongo, Tansania, Ruanda, Uganda, perspektivisch Burundi, Kenia, und Südsudan) Labore aktiviert, die schnelle Labordiagnostik und damit mittelfristig eine effektivere Eindämmung grenzüberschreitender Übertragungsketten ermöglichen können. Hierfür stehen durch Umschichtung innerhalb des Vorhabens bis zu 1 Mio. Euro für Betrieb, Material, Schulungen und Logistik zur Verfügung.

Die strukturbildende Übergangshilfe (ÜH) des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) steuert in ihren Vorhaben mit Nichtregierungsorganisationen und multilateralen Partnern die Aktivitäten so um, dass sie auf die Krise reagieren und Ebola-Präventions-Maßnahmen ergreifen können. Die ÜH konzentriert sich auf die östlichen Provinzen der Demokratischen Republik Kongo, insbesondere Südkivu, Ituri und Tanganyika und arbeitet bevölkerungsnah mit lokalen Gemeinden, um deren Resilienz zu stärken. Schwerpunkte liegen auf Ernährungssicherung, Basisinfrastruktur zu Gesundheit und Wasser, Sanitär und Hygiene (WASH) sowie auf Maßnahmen zur Konfliktbewältigung und zur Förderung sozialer Kohäsion.

Mit dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), der Welternährungsorganisation (FAO) und dem Welternährungsprogramm (WFP) wird das Integrierte Resilienzprogramm (Joint Programme) umgesetzt.

Über das Globalvorhaben „Pandemieresilienz, One Health“ (GIZ) und dessen SEEG werden weltweit und auch in Zentral- und Ostafrika Partnerländer dabei unterstützt, besser für die Bekämpfung von Pandemien gewappnet zu sein, u. a. durch Trainingsmaßnahmen in den Bereichen Laborkapazitäten, Infektionsprävention und -kontrolle und Risikokommunikation.

Das BMZ unterstützt außerdem über multilaterale Mechanismen, zum Beispiel den Pandemie Fund (BMZ mit dem Bundesministerium für Gesundheit – BMG) und die Impfallianz Gavi. Der Pandemie Fund hat kurzfristig Finanzierung in Höhe von bis zu 220,6 Mio. USD für die Bekämpfung des Ebola-Ausbruchs durch Reprogrammierung und Schnellverfahren im Rahmen der laufenden Ausschreibungsrunde mobilisiert. Gavi stellt bis zu 50 Mio. USD aus dem First Response Fund für den Zugang zu möglichen Impfstoffen sowie für die Ausbruchsreaktion vor Ort bereit.

Deutschland gehört zudem zu den größten Gebern der internationalen Impfstoff-Initiative „Coalition for Epidemic Preparedness Innovations“ (CEPI). Die CEPI arbeitet eng mit Partnern auf der ganzen Welt zusammen, um die Entwicklung wirksamer und sicherer Impfstoffe voranzutreiben und wird u. a. bis zu 62 Mio. USD für die Weiterentwicklung von drei Impfstoff-Kandidaten, die spezifisch gegen das Bundibugyo-Virus gerichtet sind, bereitstellen.

Über das Programm für globale Gesundheitssicherheit (Global Health Protection Programme – GHPP) kann das BMG die Kompetenzen und das Wissen spezialisierter Fachinstitutionen wie das Robert Koch-Institut (RKI) und das Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin (BNITM) nutzen, um auch auf den aktuellen Ebola-Ausbruch zu reagieren. So stehen beispielsweise u. a. das BNITM und das RKI auf Anfrage bereit, mit Laborexpertise zu helfen. Da aktuell viele Verdachtsfälle nicht schnell überprüft werden können und es insbesondere an Tests mangelt, bereitet das BMG über das RKI die Lieferung von 1.000 PCR-Testkits an das Referenzlabor in Kinshasa vor. Auch auf die Anfrage des Global Outbreak Alert and Response Network (GOARN) wurde reagiert und die Entsendung von Fachexpertinnen und -experten angeboten (Modellierer und Feldepidemiologen).

Auf übergeordneter Ebene trägt Deutschlands langjährige Zusammenarbeit zu Pandemievorsorge und zur Pharma- und Impfstoffproduktion in Afrika mit der zuständigen afrikanischen Gesundheitsbehörde Africa Centres for Disease Control and Prevention (Africa CDC) zur Bekämpfung dieser Epidemie bei.

64. Abgeordnete **Deborah Düring** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Inwiefern sieht die Bundesregierung deutsche außen- und sicherheitspolitische Interessen sowie die Bestrebung, das Völkerrecht zu schützen, durch eine mögliche US-Intervention in Kuba bedroht (www.n-tv.de/politik/Bereitet-Pentagon-Angriff-auf-Kuba-vor-id30865516.html), und hat sie Vorkehrungen für den Fall einer militärischen Eskalation getroffen, insbesondere zum Schutz und zur möglichen Evakuierung deutscher Staatsangehöriger sowie des Botschaftspersonals in Kuba, und wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch vom 9. Juni 2026

Die Bundesregierung äußert sich grundsätzlich nicht zu hypothetischen Szenarien. Maßnahmen für den Fall einer – aus welchen Gründen auch

immer – Gefährdung deutscher Staatsangehöriger werden von der Bundesregierung grundsätzlich lageabhängig, soweit möglich vorausschauend geprüft und entsprechende Vorkehrungen seitens der zuständigen Auslandsvertretungen, soweit erforderlich, getroffen.

65. Abgeordneter **Ronald Gläser** (AfD)

Wie hoch sind die Rechnungsbeträge, welche der Steuerzahler rund um die Klage des Journalisten Billy Six gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen nach seiner Auffassung verwehrten Rechtsschutzes bis heute aufwenden musste, und wie hoch ist davon der erstattungsfähige Anteil?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch vom 9. Juni 2026

Dem Titel Haushalt Inland des Auswärtigen Amts sind aus den Gerichtsverfahren bis heute Kosten in Höhe von 75.031,65 Euro entstanden. Dem stehen Einnahmen in Höhe von 2.480,64 Euro entgegen, die dem Haushaltstitel gutgeschrieben wurden.

66. Abgeordnete **Maren Kaminski** (Die Linke)

Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die vom aktuellen Ebola-Ausbruch betroffenen Länder kurzfristig und mittelfristig zu unterstützen, insbesondere bei Gesundheitsversorgung, Prävention und humanitärer Hilfe, und wird Deutschland dafür zusätzliche Mittel, und wenn ja in welcher Höhe oder personelle Unterstützung bereitstellen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch vom 9. Juni 2026

Die Bekämpfung der komplexen humanitären Krise in der Demokratischen Republik Kongo gehört zu den Prioritäten der Bundesregierung in Afrika.

Die Mittelplanungen 2027 sind noch nicht abgeschlossen. Weitere Planungen werden insbesondere von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln abhängen.

Die Bundesregierung hat trotz Mittelrückgangs im Bereich der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit auf den Ebola-Ausbruch umgehend reagiert.

Nachfolgend stellt die Bundesregierung ihr Engagement vollumfänglich auch über den unmittelbar mit dem Ausbruch der Ebola-Epidemie zusammenhängenden Umfang hinaus – dar. Auch die über den konkreten Kontext hinausgehenden Maßnahmen zur Pandemieprävention tragen mittelfristig zur Unterstützung der akut betroffenen Länder bei.

Aus Mitteln der humanitären Hilfe stellt das Auswärtige Amt der Weltgesundheitsorganisation (WHO) im Rahmen einer Aufstockung der laufenden afrikaweiten Förderung zur Bewältigung akuter Gesundheitskrisen weitere 2 Mio. Euro zur Verfügung, die flexibel in der Demokrati-

schen Republik Kongo und weiteren betroffenen Ländern zur Bewältigung und Eindämmung des Ebola-Ausbruchs eingesetzt werden können.

Des Weiteren stellt die Bundesregierung über das Auswärtige Amt aus Mitteln der humanitären Hilfe dem Nothilfefonds der WHO (Contingency Funds for Emergencies, CFE) kurzfristig 2 Mio. Euro zur Verfügung. Der Fonds ermöglicht der WHO eine schnelle Reaktion auf globale Gesundheitsnotlagen.

Der aus Mitteln der humanitären Hilfe in diesem Jahr mit 1 Mio. Euro global geförderte Disaster Response Emergency Fund (DREF) der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRK) hat bislang mehr als 2,5 Mio. Schweizer Franken (CHF) für die Bekämpfung des Ebola-Ausbruchs in der Region ausgeschüttet.

Darüber hinaus gehört Deutschland zu den größten Gebern des Nothilfefonds der Vereinten Nationen (Central Emergency Response Fund, CERF), der bereits 10 Mio. US-Dollar (USD) für die Bekämpfung des Ebola-Ausbruchs in der Demokratischen Republik Kongo zur Verfügung gestellt hat.

Die aus Mitteln der humanitären Hilfe geförderten laufenden Projekte mit Nichtregierungsorganisationen im Gesundheitsbereich (unter anderem Malteser International, action medeor) in den betroffenen Regionen passen ihre Aktivitäten an die neue Krise an, etwa durch Beschaffung von Medikamenten und persönlicher Schutzausrüstung für Gesundheitseinrichtungen, Materialien für sichere Begräbnisse, Training von Gesundheitspersonal in der Identifizierung von Verdachtsfällen und gemeindebasierte Sensibilisierung zum persönlichen Schutz.

Im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit sind Unterstützungsmaßnahmen über bestehende Projekte angelaufen, insbesondere zur Pandemieprävention in der Ostafrikanischen Gemeinschaft (EAC), sowie über die Schnell Einsetzbare Expertinnen- und Expertengruppe Gesundheit (SEEG).

Über das PanPrep-Vorhaben, umgesetzt durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), wird aktuell Schutzausrüstung beschafft, ein intensiver Schulungsmarathon zum sicheren Umgang mit Ebola-Verdachtsfällen vorbereitet, die länderübergreifende Zulassung eines möglichen Impfstoffs und spezifischer Medikamente vorangetrieben sowie Aufklärungsarbeit über das Risiko- und Krisenkommunikationsportal der EAC betrieben.

Über das Vorhaben zu mobilen Laboren der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) werden aktuell an mehreren Grenzübergängen in der Region (u. a. in DR Kongo, Tansania, Ruanda, Uganda, perspektivisch Burundi, Kenia, und Südsudan) Labore aktiviert, die schnelle Labordiagnostik und damit mittelfristig eine effektivere Eindämmung grenzüberschreitender Übertragungsketten ermöglichen können; hierfür stehen durch Umschichtung innerhalb des Vorhabens bis zu 1 Mio. Euro für Betrieb, Material, Schulungen und Logistik zur Verfügung.

Die strukturbildende Übergangshilfe (ÜH) des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) steuert in ihren Vorhaben mit Nichtregierungsorganisationen und multilateralen Partnern die Aktivitäten so um, dass sie auf die Krise reagieren, und Ebola-Präventions-Maßnahmen ergreifen können. Die ÜH konzentriert sich auf die östlichen Provinzen der Demokratischen Republik Kongo, insbesondere Südkivu, Ituri und Tanganyika und arbeitet bevölkerungsnah mit lokalen Gemeinden um deren Resilienz zu stärken. Schwerpunkte liegen auf Ernäh-

rungssicherung, Basisinfrastruktur zu Gesundheit und Wasser, Sanitär und Hygiene (WASH) sowie auf Maßnahmen zur Konfliktbewältigung und zur Förderung sozialer Kohäsion.

Mit dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), der Welternährungsorganisation (FAO) und dem Welternährungsprogramm (WFP) wird das Integrierte Resilienzprogramm (Joint Programme) umgesetzt.

Über das Globalvorhaben „Pandemieresilienz, One Health“ (GIZ) und dessen SEEG werden weltweit und auch in Zentral- und Ostafrika Partnerländer dabei unterstützt, besser für die Bekämpfung von Pandemien gewappnet zu sein, u. a. durch Trainingsmaßnahmen in den Bereichen Laborkapazitäten, Infektionsprävention und -kontrolle und Risikokommunikation.

Das BMZ unterstützt außerdem über multilaterale Mechanismen, zum Beispiel den Pandemie Fund (BMZ mit dem Bundesministerium für Gesundheit – BMG) und die Impfallianz Gavi. Der Pandemie Fund hat kurzfristig Finanzierung in Höhe von bis zu 220,6 Mio. USD für die Bekämpfung des Ebola-Ausbruchs durch Reprogrammierung und Schnellverfahren im Rahmen der laufenden Ausschreibungsrunde mobilisiert. Gavi stellt bis zu 50 Mio. USD aus dem First Response Fund für den Zugang zu möglichen Impfstoffen sowie für die Ausbruchsreaktion vor Ort bereit.

Deutschland gehört zudem zu den größten Gebern der internationalen Impfstoff-Initiative „Coalition for Epidemic Preparedness Innovations“ (CEPI). Die CEPI arbeitet eng mit Partnern auf der ganzen Welt zusammen, um die Entwicklung wirksamer und sicherer Impfstoffe voranzutreiben und wird u. a. bis zu 62 Mio. USD für die Weiterentwicklung von drei Impfstoff-Kandidaten, die spezifisch gegen das Bundibugyo-Virus gerichtet sind, bereitstellen.

Über das Programm für globale Gesundheitssicherheit (Global Health Protection Programme – GHPP) kann das BMG die Kompetenzen und das Wissen spezialisierter Fachinstitutionen wie das Robert Koch-Institut (RKI) und das Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin (BNITM) nutzen, um auch auf den aktuellen Ebola-Ausbruch zu reagieren. So stehen beispielsweise u. a. das BNITM und das RKI auf Anfrage bereit, mit Laborexpertise zu helfen. Da aktuell viele Verdachtsfälle nicht schnell überprüft werden können und es insb. an Tests mangelt, bereitet das BMG über das RKI die Lieferung von 1.000 PCR-Testkits an das Referenzlabor in Kinshasa vor. Auch auf die Anfrage des Global Outbreak Alert and Response Network (GOARN) wurde reagiert und die Entsendung von Fachexpertinnen und -experten angeboten (Modellierer und Feldepidemiologen).

Auf übergeordneter Ebene trägt Deutschlands langjährige Zusammenarbeit zu Pandemievorsorge und zur Pharma- und Impfstoffproduktion in Afrika mit der zuständigen afrikanischen Gesundheitsbehörde Africa Centres for Disease Control and Prevention (Africa CDC) zur Bekämpfung dieser Epidemie bei.

67. Abgeordneter **Pierre Lamely** (AfD)

Aus welchen Gründen erhielt die Familie eines ehemaligen afghanischen Richters Visa zur Einreise nach Deutschland, nachdem ihr Visa-Antrag zunächst abgelehnt wurde, und welche Kriterien führten zur Erteilung der Visa (www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/verfassungsbeschwerde-aufnahmeprogramm-afghanistan-100.html; https://freiheitsrechte.org/ueber-die-gff/presse/pressemitteilungen-der-gesellschaft-fur-freiheitsrechte/un-ausschuss-verpflichtet-deutschland-zu-einstweiligen-schutz-eines-afghanischen-richters-und-seiner-familie)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch vom 10. Juni 2026

Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes erteilt die Bundesregierung keine Auskunft zu Visum-Einzelfällen.

68. Abgeordneter **Pierre Lamely** (AfD)

Welche Ursachen sieht die Bundesregierung für das erstmalige Scheitern der deutschen Bewerbung um einen nichtständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat für die Jahre 2027 und 2028 (Quelle: www.fuldainfo.de/hessen-regt-kuerzung-des-deutschen-un-beitrags-an/), und beabsichtigt sie, aus diesem Ergebnis Konsequenzen für die Höhe der deutschen Beiträge an die Vereinten Nationen zu ziehen (bitte begründen)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch vom 12. Juni 2026

Aus Sicht der Bundesregierung waren mehrere Faktoren im Sinne der Fragestellung ausschlaggebend. Darüber hinaus wird auf die Äußerungen des Bundesministers des Auswärtigen Dr. Johann Wadephul am 3. Juni 2026 verwiesen.

Als Reaktion die finanzielle Unterstützung für die Vereinten Nationen zu reduzieren, wäre aus Sicht der Bundesregierung das falsche Signal. Eine regelbasierte multilaterale Ordnung liegt im außen- und sicherheitspolitischen sowie wirtschaftlichen Interesse Deutschlands.

69. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Inwiefern befürwortet das Auswärtige Amt vor dem Hintergrund der Ergebnisse des eigens beauftragten historischen Gutachtens zu Alfred Lütgens die Entfernung des Stolpersteins für Alfred Lütgens vor dem Auswärtigen Amt, und steht das Auswärtige Amt dazu mit dem Initiator der Gedenkinitiative, Gunter Demnig, in Kontakt (www.spiegel.de/geschichte/berlin-warum-wird-ein-nazi-sympathisant-aus-dem-auswaertigen-amt-mit-einem-stolperstein-geehrt-a-2be1bb9e-7d4c-484a-8675-bb7a9f86e44a)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch vom 11. Juni 2026

Bei der Verlegung von Stolpersteinen für im Nationalsozialismus verfolgte Kolleginnen und Kollegen des Auswärtigen Amts handelte es sich um eine private Initiative von Mitarbeitenden des Auswärtigen Amts. Das Auswärtige Amt hat, nachdem Presseberichte die Gedenkwürdigkeit einzelner Personen in Frage gestellt hatten, ein Gutachten einer unabhängigen Historikerin in Auftrag gegeben, um eine geschichtswissenschaftlich fundierte Einschätzung zu denen in der Wilhelmstraße 92 mit Stolpersteinen Geehrten zu erhalten. Das Gutachten wurde im August 2023 dem Auswärtigen Amt vorgelegt und dem Künstler Gunter Demnig zugeleitet. Die Entscheidung über die Entfernung einzelner Steine obliegt allein diesem.

70. Abgeordnete **Dr. Anna Rathert** (AfD)

Welchen Staaten wurde gemäß dem von der Bundesregierung 2025 eingeführten Attribuierungsverfahren für ausländische Informationsmanipulation/Desinformation ebenjene wie oft zugeordnet (bitte Anzahl der Fälle angeben; vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke auf Bundestagsdrucksache 21/5967)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch vom 9. Juni 2026

Um die Reaktionsmöglichkeit der Bundesregierung auf Desinformation und ausländische Informationsmanipulation weiter zu verbessern, hat die Bundesregierung im Jahr 2025 nach dem Vorbild des bestehenden Attribuierungsverfahrens für Cyberoperationen ein Attribuierungsverfahren für Desinformation bzw. ausländische Informationsmanipulation eingeführt. Dieses in Federführung des Auswärtigen Amts liegende Verfahren kommt zur Anwendung, um z. B. ausländische Desinformationskampagnen einem staatlichen Akteur bzw. staatlichen Urhebern zuzuordnen. Grundlage für die Attribuierung ist eine entsprechende Analyse der Nachrichtendienste. Mit diesem Verfahren wurden im Jahr 2025 das Medienportal RED sowie die Kampagne „Storm-1516“ der Russischen Föderation öffentlich attribuiert.

71. Abgeordneter **Dr. Rainer Rothfuß** (AfD)

Hat sich die Bundesregierung zur offiziell-feierlichen Umbettung – im Beisein des ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj – des umstrittenen Nationalisten und zeitweiligen Kollaborateur mit dem nationalsozialistischen Deutschland Andrij Melnyk in der Ukraine eine eigene Auffassung gebildet, und wenn ja, wie lautet diese, und hat diese Auswirkungen auf die deutsche Unterstützung für die Ukraine vor dem Hintergrund der historischen Verantwortung Deutschlands für den Schutz jüdischen Lebens und des Kampfes gegen jeglichen Antisemitismus, und wenn nein, warum nicht (vgl. www.nachdenkseiten.de/?p=151085)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch vom 11. Juni 2026

Die Bundesregierung setzt sich für das Gedenken an die Opfer des NS-Unrechtsregimes und die Aufarbeitung der NS-Verbrechen ein.

Mit der Ukraine steht das Auswärtige Amt in einem engen und vertrauensvollen Austausch – auch das Gedenken an die Opfer der NS-Verbrechen sowie die unabhängige und transparente Aufarbeitung der Gräueltaten des NS-Regimes spielen dabei eine wichtige Rolle.

Die Bundesregierung verurteilt den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und unterstützt die Ukraine auch zukünftig sowohl zivil als auch militärisch.

72. Abgeordnete **Corinna Rüffer** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 55 auf Bundestagsdrucksache 21/4573, wonach eine „generelle Freistellung für Qualifizierungsinteressen ohne hinreichenden Bezug zu den dienstlichen Aufgaben“ nicht vorgesehen sei, meine Auffassung, dass der Arbeitsbereich eines Beamten im Rechts- und Konsularreferat einer deutschen Botschaft, zu dessen Kernaufgaben es gehört, Hilfe für in Not geratene Deutsche zu leisten, Pass- und Ausweis-, Staatsangehörigkeits- sowie Nachlassangelegenheiten zu bearbeiten, konsularische Haftbetreuung zu leisten, Sterbefälle und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit zu betreuen, Beglaubigungen und Beurkundungen auszustellen und Fragen im Kindschafts- sowie im Aufenthaltsrecht zu bearbeiten, geradezu exemplarisch einen hinreichenden Bezug zu diesen dienstlichen Aufgaben erkennen lässt und dass darum eine Freistellung für das Erlernen der Deutschen Gebärdensprache (DGS) durch die Dienststelle angezeigt ist, und wenn ja, was unternimmt die Bundesregierung, um diese Auffassung in den Bundesministerien und nachgeordneten Behörden bekannt zu machen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 11. Juni 2026

Gesetzliche Grundlage für die Freistellung vom Dienst für Beamtinnen und Beamte unter Fortzahlung der Besoldung für Aus- und Fortbildungen ist die Sonderurlaubsverordnung (SUrlV). Die Anwendung der SUrlV kommt in Betracht, wenn der Anlass, für den Sonderurlaub beantragt wurde, nicht außerhalb der Arbeitszeit wahrgenommen oder erledigt werden kann.

Für die Freistellung vom Dienst für die Teilnahme an Aus- oder Fortbildungsveranstaltung fordert § 9 SUrlV in Absatz 1 Nummer 1 SUrklV, dass die Teilnahme für die dienstliche Tätigkeit von Nutzen ist. Die Verordnungsbegründung konkretisiert dies dahingehend, dass ausschließlich Aus- und Fortbildungsveranstaltungen von dienstlichem Nutzen sind, die mit der derzeit ausgeübten Tätigkeit der Beamtin oder des Beamten in engem Zusammenhang stehen. Dies im Einzelfall festzustellen, liegt im Beurteilungsspielraum der jeweiligen Dienstbehörde. Der Umstand, dass der Arbeitsbereich eines Beamten oder einer Beamtin potentiell auch Kontakt mit Menschen mit sich bringt, die durch Gebärdensprache kommunizieren, stellt aus Sicht des Auswärtigen Amts keinen ausreichend engen Zusammenhang zur dienstlichen Tätigkeit dar, um eine Freistellung vom Dienst durch Sonderurlaub auf der Grundlage von § 9 SUrlV in Absatz 1 Nummer 1 SUrlV zu gewähren.

73. Abgeordneter **Raimond Scheirich** (AfD)

Welche Vorhaben im Ausland mit Projektbezug LGBTQ, Queer, Trans, Pride, Diversität, Vielfalt, Feminismus, Gender oder Empowerment sind für 2026 geplant oder bewilligt, und wie gliedern sich diese Mittel jeweils nach Bewilligungsbehörde und Projektbezeichnung auf (bitte die Gesamtzahl der geplanten oder bewilligten Projekte angeben und die acht Projekte mit der höchsten Fördersumme mit der entsprechenden Behörde benennen)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 9. Juni 2026

Die Bundesregierung führt keine eigene Statistik über Projekte im Sinne der Fragestellung. Um alle Projekte zu erfassen, die die in der Fragestellung genannten Aspekte umfassen, müssten alle bewilligten Zuwendungen händisch darauf überprüft werden, ob die in der Fragestellung genannten Aspekte betroffen sind, was aufgrund des damit verbundenen Aufwandes unzumutbar ist.

Vorhaben mit Bezug zum Themenbereich Gender/Gleichstellung der Geschlechter sind ab Vorhabenbeginn über die entsprechende übersektorale Kennung im BMZ-Transparenzportal auf der Webseite des BMZ abrufbar.

74. Abgeordneter **Uwe Schulz** (AfD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigte Überarbeitung der nationalen China-Strategie nach dem Prinzip des „De-Risking“ an die aktuellen Beratungen der Europäischen Union über Importkontingente, Safeguards und weitere Schutzinstrumente gegenüber China anzupassen, und welche Änderungen an der bisherigen deutschen China-Strategie prüft die Bundesregierung vor dem Hintergrund der von der Europäischen Kommission benannten Risiken durch subventionierte chinesische Industrieprodukte und möglicher Handelskonflikte mit China (www.welt.de/wirtschaft/plus6a19939f914c87cfaf077bdd/neue-china-strategie-auf-einmal-lehnt-sich-europa-gegen-die-uebermacht-des-grossen-oekonomischen-rivalen-auf.html)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch vom 9. Juni 2026

Maßgeblich für die chinapolitische Ausrichtung der Bundesregierung ist die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD festgeschriebene strategische Wahrung eigener Interessen. Die China-Strategie der Bundesregierung von 2023 dient weiter als handlungsleitender Bezugsrahmen. Die Bundesregierung achtet dabei auf eine eng innerhalb der Europäischen Union (EU) und mit anderen Partnern abgestimmte Chinapolitik.

Fokus der Bundesregierung ist primär die konsequente Umsetzung eines De-Riskings und die Stärkung der eigenen Wettbewerbsfähigkeit, Diversifizierung und Resilienz. Ziel ist es, Risiken und Verwundbarkeiten in kritischen Bereichen zu minimieren und unfaire Wettbewerbsvorteile chinesischer Unternehmen, etwa durch staatliche Subventionen, effektiv auszugleichen.

Vor diesem Hintergrund ist die Bundesregierung grundsätzlich offen für die EU-interne Diskussion über Verbesserungspotential des außenwirtschaftlichen Regelwerks. Eine Entkopplung der Volkswirtschaften lehnt die Bundesregierung hingegen ab.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

75. Abgeordnete **Luise Amtsberg** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Inwiefern plant die Bundesregierung bei zusätzlichen Flächenbedarfen der Bundeswehr Ausgleichszahlungen für betroffene zivile Nutzerinnen und Nutzer und Eigentümerinnen und Eigentümer, die Grundstücke oder Flächen zugunsten einer militärischen Nutzung aufgeben oder ihre Nutzung ganz oder teilweise verlagern müssen, und welche hierdurch entstehenden Kosten sollen konkret ausgeglichen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sebastian Hartmann vom 8. Juni 2026

Das Landbeschaffungsverfahren für Zwecke der Verteidigung richtet sich nach den Regelungen des Landbeschaffungsgesetzes (LBG). Gemäß § 3 LBG wird durch die verhandlungsführende Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) in einem solchen Verfahren ein gerechter Ausgleich angestrebt. Dabei wird neben der Möglichkeit einer Barvergütung auch eine Abfindung in Ersatzland erörtert, um so die individuellen Gegebenheiten der Eigentümerinnen und Eigentümer zu berücksichtigen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 43 auf Bundestagsdrucksache 21/6098 verwiesen.

76. Abgeordnete **Luise Amtsberg** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie ist der Planungsstand des Bundesministeriums der Verteidigung hinsichtlich der künftigen Liegenschaftsstruktur der Bundeswehr, insbesondere im Hinblick auf konkrete Flächenbedarfe, und wann genau ist hier mit belastbaren Entscheidungen zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sebastian Hartmann vom 8. Juni 2026

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke auf Bundestagsdrucksache 21/2953 verwiesen.

77. Abgeordneter **René Bochmann** (AfD)

Hält die Bundesregierung die bestehende Schienenverbindung des Fliegerhorstes Holzdorf über Falkenberg/Elster für ausreichend, um die Anforderungen an militärische Transporte, Materialverlegungen und die Bündnisverteidigung dauerhaft zu erfüllen oder könnte die Wiederherstellung einer zusätzlichen Schienenverbindung über die sogenannte Heidebahn zwischen der Lutherstadt Wittenberg und Eilenburg zur Erhöhung der Resilienz, Redundanz und Leistungsfähigkeit der militärischen Verkehrsinfrastruktur im Raum um den Bundeswehrstandort Holzdorf beitragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sebastian Hartmann vom 8. Juni 2026

Die Beantwortung Ihrer Frage kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlusssache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich.[4] Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlusssachenanweisung – VSA) vom 1. November 2024 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen.

Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf Ihre Frage würde Informationen enthalten, die Rückschlüsse auf die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr erlauben. Fremde Mächte könnten diese Informationen zu Spionage- oder Sabotagehandlungen gegen die betroffenen Infrastrukturen nutzen. Die Kenntnisnahme dieser Informationen betrifft die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte und kann für die Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein.

Es wird auf die als „VS-NUR FÜR DER DIENSTGEBRAUCH“ eingestufte Anlage verwiesen.

78. Abgeordnete **Jeanne Dillschneider** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie setzen sich die geplanten 35 Mrd. Euro für die Weltraumprojekte der Bundeswehr zusammen (bitte nach Groß-Programmen aufschlüsseln), und welches Vergabeverfahren plant die Bundesregierung bei der Vergabe von SATCOM-Bw 4 (www.faz.net/aktuell/wirtschaft/unternehmen/brandbrief-an-merz-und-pistorius-streit-um-die-weltraum-milliarden-der-bundeswehr-accg-200710773.html)?

[4] Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid vom 8. Juni 2026

Die Beantwortung Ihrer Frage kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlusssache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich.[5] Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlusssachenanweisung – VSA) vom 1. November 2024 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen.

Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde Informationen offenlegen, aus denen unmittelbar oder mittelbar Rückschlüsse auf die aktuellen bzw. künftigen Aufklärungs- und Verteidigungsfähigkeiten der. Bundesrepublik Deutschland und ihrer Partnernationen im Weltraum gezogen werden können. Eine öffentliche Preisgabe dieser Informationen könnte schwerwiegende Nachteile für die Verteidigungsfähigkeit mit sich bringen und damit zu einer erheblichen Gefährdung der Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland sowie ihrer Partnernationen beitragen.

79. Abgeordnete **Jeanne Dillschneider** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Was ist das Ergebnis der Mediation der Industriepartner Airbus und Dassault beim Future Combat Air System (FCAS) (www.faz.net/aktuell/wirtschaft/unternehmen/luftfahrtstrategie-fortschritt-fuer-deutschland-und-bdli-200854046.html), und was leitet die Bundesregierung für das Projekt FCAS daraus ab?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid vom 8. Juni 2026

Deutschland und Frankreich haben zum Programm Next Generation Weapon System eine Mediation zwischen den Industrien durchgeführt. Daran anschließende Gespräche finden weiterhin statt. Den Ergebnissen und deren Ableitung kann nicht vorweggegriffen werden.

80. Abgeordnete **Jeanne Dillschneider** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung schon eine Anfrage bei der US-Regierung zur Beschaffung weiterer F-35 Luftfahrzeuge gestellt (https://table.media/berlin/news/luftverteidigung-luftwaffeninspekteur-bringt-zusaetzliche-f-35-jets-ins-spiel) oder schließt die Bundesregierung eine Beschaffung von weiteren F-35 Luftfahrzeugen aus?

[5] Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid vom 12. Juni 2026

Bislang wurde keine Anfrage bei der US-Regierung zur Beschaffung weiterer Luftfahrzeuge F-35 für die Bundesrepublik Deutschland gestellt.

81. Abgeordneter **Julian Joswig** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Nach welchen Kriterien wurde das Institut für angewandte Hochfrequenztechnik in Funk und Radar e. V. (IHFR) zur Anfertigung der Studie zum Nachweisverfahren von Störungen der Luftverteidigungsradare durch Windenergieanlagen vom Bundesministerium der Verteidigung ausgewählt, und falls eine Beauftragung im Wege der öffentlichen Vergabe nicht für erforderlich gehalten wurde, aus welchen Gründen wurde diese abgelehnt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sebastian Hartmann vom 10. Juni 2026

Die Auswahl erfolgte entlang der Kriterien der Leistungsbeschreibung der nichttechnischen Forschungs- und Studienarbeit. Insbesondere die Fortführung anerkannter Messmethoden aus dem Projekt WERAN (insoweit wird auf Bundestagsdrucksache 20/5138 verwiesen) und die Verfügbarkeit spezieller Messtechnik waren ausschlaggebend.

Das angefragte Studienvorhaben unterfällt als Forschungs- und Entwicklungsdienstleistung dem Ausnahmetatbestand des § 145 Nummer 6 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen.

82. Abgeordneter **Andreas Mayer** (AfD)

Welche konkreten Projekte im Bereich „Hyperschall“ (militärisch und zivil) werden von der Bundesregierung gefördert (bitte Auflistung der Projekte mit Haushaltssumme und Höhe der Fördersumme in Euro)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid vom 8. Juni 2026

Die Bundesregierung fördert keine konkreten Projekte im Sinne der Fragestellung. Der Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) und das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt fördern derzeit relevante Forschungseinrichtungen institutionell, wie zum Beispiel das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt. Darüber hinaus erfolgt die Forschung und Entwicklung im Geschäftsbereich BMVg aktuell auftragsfinanziert und auf Leistungstausch basierend.

83. Abgeordnete **Sara Nanni** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Personen und Institutionen gehören dem „Wissenschaftlichen Beirat Beschaffung“ (www.bmvg.de/de/presse/ruestung-beschaffungsstrukturen-innovationszentrum-6106222) zur Begleitung der Restrukturierung des Bundesamts für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) und Beschaffung an, und nach welchen Kriterien erfolgte deren Auswahl?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid vom 8. Juni 2026

Der Wissenschaftliche Beirat Beschaffung ist als unabhängiges Gremium geplant. Mitglieder des Beirats sollen sowohl aus möglichst renommierten Universitäten und Forschungseinrichtungen als auch aus einem anerkannten Expertenkreis aus den Bereichen Technologie, Wirtschaft und Recht gewonnen werden.

Die Intensivierung der Kooperation mit Universitäten und Forschungseinrichtungen durch die Einrichtung eines Wissenschaftlichen Beirats Beschaffung im Ressort des Bundesministeriums der Verteidigung ist ein strategischer Schritt, um Fachwissen effektiver zu integrieren, Innovationen besser zu fördern und Beschaffungsprozesse in einer umfassenderen Betrachtung zu verorten. Diese Maßnahme soll als Anteil der Reformagenda des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr die Entscheidungsfindung im Bereich der Rüstungsbeschaffung auf eine solide wissenschaftliche Grundlage stellen und die Entwicklung zukunftsfähiger Fähigkeiten unterstützen.

Da die Planungen zum Beirat noch andauern, kann Ihre Frage derzeit nicht beantwortet werden.

84. Abgeordneter **Jan Ralf Nolte** (AfD)

Geht die angekündigte Übernahme taktischer Führungsverantwortung für NATO-Landkräfte in Estland und Lettland durch das I. Deutsch-Niederländische Korps mit einer dauerhaften oder längerfristigen Stationierung deutscher Soldaten einher, und wenn ja, in welchem Umfang?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sebastian Hartmann vom 8. Juni 2026

Eine dauerhafte oder längerfristige Stationierung deutscher Soldatinnen und Soldaten in Estland und Lettland ist derzeit nicht vorgesehen.

85. Abgeordneter **Julian Schmidt** (AfD)

Wie viele Fragebögen zum neuen Wehrdienst wurden seit dem 1. Januar 2026 versandt (bitte zusätzlich die Rücklaufquote und die Zahl der freiwilligen Interessenbekundungen angeben und jeweils nach Geschlecht aufschlüsseln), und welche Musterungs- und Assessmentkapazitäten stehen für die verpflichtende Musterung männlicher Angehöriger des Geburtsjahrgangs 2008 ab dem 1. Juli 2027 zur Verfügung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sebastian Hartmann vom 10. Juni 2026

Mit Stand vom 21. Mai 2026 wurden über 240.000 Bereitschaftserklärungen (Fragebögen) versandt, davon ungefähr die Hälfte an männliche Personen. Mehr als 90 Prozent der angeschriebenen Männer senden die Bereitschaftserklärung ausgefüllt zurück. Bis zum 1. Juli 2027 werden sukzessive in insgesamt 24 Musterungszentren die Kapazitäten für die flächendeckende Musterung der durchschnittlich rund 300.000 männlichen Angehörigen eines Geburtsjahrgangs geschaffen.

86. Abgeordneter **Julian Schmidt** (AfD)

Auf welche verfassungsrechtliche Grundlage stützt die Bundesregierung die im Referentenentwurf eines Reservestärkungsgesetzes vorgesehene verpflichtende Heranziehung von Reservisten zu Reservedienstleistungen außerhalb des Spannungs- oder Verteidigungsfalls, und anhand welcher überprüfbaren Kriterien soll im Einzelfall festgestellt werden, dass eine solche Heranziehung erforderlich und gegenüber der betroffenen Person verhältnismäßig ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid vom 8. Juni 2026

Die im Reservestärkungsgesetz vorgesehene Möglichkeit, Reservistinnen und Reservisten zu bestimmten Dienstleistungen auch verpflichtend heranzuziehen, setzt die geltende Rechtslage im Soldatengesetz fort. Die Heranziehung nach Ablauf des aktiven Dienstverhältnisses hat ihre Grundlage in der Freiwilligkeit, aufgrund derer das frühere Dienstverhältnis eingegangen worden ist. Diese freiwillig eingegangene Verpflichtung umfasst auch nachdienstliche Verpflichtungen, die dem Verteidigungsauftrag nach Artikel 87a des Grundgesetzes dienen.

Die Heranziehung im Einzelfall richtet sich nach dem Bedarf der Streitkräfte und den Erfordernissen des Verteidigungsauftrages der Streitkräfte, wobei die militärische Qualifikation der Reservistin oder des Reservisten berücksichtigt wird. Den Wehrersatzbehörden steht bei der Entscheidung über die konkrete Heranziehung ein Ermessensspielraum zu. Dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wird dadurch Rechnung getragen, dass gestaffelt nach der vorherigen Dienstzeit der zeitliche Umfang der Reservedienstleistungen, ihre Gesamtdauer und das Höchstalter für

eine Heranziehung begrenzt wird. Zudem können Reservistinnen Und Reservisten u. a. bei Vorliegen einer besonderen Härte aus persönlichen Gründen von der Reservedienstleistung zurückgestellt werden.

87. Abgeordnete **Donata Vogtschmidt** (Die Linke)

Welche Gespräche, Treffen oder sonstigen Austausche haben seit dem 1. Januar 2025 zwischen Mitgliedern der Bundesregierung, Beschäftigten der Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden einerseits und den Autorinnen bzw. Autoren des Papiers „Sparta 2.0“ (Dr. Jeannette zu Fürstenberg, Prof. Dr. Moritz Schularick, Nico Lange, René Obermann und Dr. Thomas Enders) andererseits stattgefunden, und welche Themen wurden dabei jeweils erörtert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sebastian Hartmann vom 10. Juni 2026

Die Mitglieder der Bundesregierung, die Beschäftigten der Bundesministerien sowie die Beschäftigten der nachgeordneten Behörden pflegen im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche bzw. deren Ergebnisse – einschließlich Telefonate – besteht nicht. Eine lückenlose Auflistung der geführten Gespräche kann bei der Beantwortung der vorliegenden Schriftlichen Frage entsprechend nicht gewährleistet werden. Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert, weshalb zu den Themen keine Aussage getätigt werden kann. Die Angaben in der nachfolgenden Tabelle erfolgen auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen.

Aufgelistet werden Termine seit Amtsantritt der Bundesregierung.

Ressort	**Datum**	**Art des Kontakts**	**Beteiligte Person Bundesregierung**	**Beteiligte Person „Sparta 2.0“**
BKAmt	21.01.2026	Gespräch/Arbeitsessen	BK Friedrich Merz	Dr. Jeanette zu Fürstenberg
	18.11.2025	DEU-FRA Gipfel zur digitalen Souveränität	BK Friedrich Merz	Dr. Jeanette zu Fürstenberg
	24.07.2025	Gespräch	BK Friedrich Merz	René Obermann
	28.07.2025	Gespräch	ChefBK Thorsten Frei	Prof. Dr. Moritz Schularick
	30.06.2025	Gespräch	ChefBK Thorsten Frei	Dr. Jeanette zu Fürstenberg
BMF	06.03.2026	Gespräch	StS Björn Böhning	Prof. Dr. Moritz Schularick
	01.09.2025	Telefonat	StS Björn Böhning	Dr. Jeannette zu Fürstenberg
AA	24.04.2026	Telefonat	StS Dr. Bernhard Kotsch	Dr. Thomas Enders
	15.02.2026	Gespräch	StM Dr. Florian Hahn	René Obermann
	14.02.2026	Gespräch	StM Dr. Florian Hahn	Prof. Dr. Moritz Schularick
BMVg	04.03.2026	Gespräch	BM Boris Pistorius	Prof. Dr. Moritz Schularick

Ressort	**Datum**	**Art des Kontakts**	**Beteiligte Person Bundesregierung**	**Beteiligte Person „Sparta 2.0“**
	11.05.2026	Treffen	StS Jens Plötner	Prof. Dr. Moritz Schularick
	29.07.2025	Treffen	StS Jens Plötner	Prof. Dr. Moritz Schularick
	16.06.2025	Telefonat	Sts Nils Hilmer	Nico Lange
BMWE	02.06.2026	Roundtable	BM‘in Katherina Reiche	Prof. Dr. Moritz Schularick
	12.05.2026	Schreiben	BM‘in Katherina Reiche	Dr. Thomas Enders
	28.04.2026	Panel	BM‘in Katherina Reiche	Prof. Dr. Moritz Schularick
	21.04.2026	Schreiben	BM‘in Katherina Reiche	Prof. Dr. Moritz Schularick
	13.02.2026	Roundtable	BM‘in Katherina Reiche	René Obermann
	12.02.2026	Abendempfang	BM‘in Katherina Reiche	Prof. Dr. Moritz Schularick
	03.02.2026	Schreiben	BM‘in Katherina Reiche	Prof. Dr. Moritz Schularick
	28.01.2026	Gespräch	BM‘in Katherina Reiche	Nico Lange
	21.01.2026	Roundtable	BM‘in Katherina Reiche	Dr. Jeannette zu Fürstenberg
	21.10.2025	Gespräch	BM‘in Katherina Reiche	René Obermann, Nico Lange, Prof. Dr. Moritz Schularick
	01.09.2025	Schreiben	BM‘in Katherina Reiche	Prof. Dr. Moritz Schularick
	24.07.2025	Gespräch	BM‘in Katherina Reiche	René Obermann
	24.07.2025	Gespräch	BM‘in Katherina Reiche	René Obermann, Nico Lange, Prof. Dr. Moritz Schularick
	17.07.2025	Schreiben	BM‘in Katherina Reiche	Dr. Thomas Enders
	24.07.2025	Video-Call	StS Thomas Steffen	René Obermann, Prof. Dr. Moritz Schularick, Nico Lange
	28.01.2025	BMin Rücksprache	StS Thomas Steffen	Nico Lange
	02.06.2026	Roundtable	StS Frank Wetzel	Prof. Dr. Moritz Schularick, René Obermann
	29.04.2026	Gespräch	StS Frank Wetzel	Dr. Thomas Enders
	09.03.2026	Gespräch	StS Frank Wetzel	Dr. Thomas Enders
	04.02.2026	Gespräch	StS Frank Wetzel	René Obermann
	28.01.2026	Gespräch	StS Frank Wetzel	Nico Lange
	23.01.2026	Gespräch	StS Frank Wetzel	René Obermann
	09.12.2025	Gespräch	StS Frank Wetzel	Dr. Thomas Enders
	21.10.2025	Gespräch	StS Frank Wetzel	Prof. Dr. Moritz Schularick, René Obermann, Nico Lange

Ressort	**Datum**	**Art des Kontakts**	**Beteiligte Person Bundesregierung**	**Beteiligte Person „Sparta 2.0“**
	24.07.2025	Gespräch	StS Frank Wetzel	René Obermann, Prof. Dr. Moritz Schularick, Nico Lange
	24.07.2025	Gespräch	StS Frank Wetzel	René Obermann
	15.07.2025	Gespräch	StS Frank Wetzel	René Obermann
	15.07.2025	Gespräch	StS Frank Wetzel	Prof. Dr. Moritz Schularick
	09.07.2025	Gespräch	StS Frank Wetzel	Prof. Dr. Moritz Schularick
	27.06.2025	Gespräch	StS Frank Wetzel	René Obermann
	24.06.2025	Gespräch	StS Frank Wetzel	René Obermann
BMFTR	27.06.2025	Austausch	BM’in Dorothee Bär	René Obermann
	20.06.2025	Gespräch	BM’in Dorothee Bär	René Obermann
BMDS	30.03.2026	Gespräch	BM Dr. Karsten Wildberger	Dr. Jeannette zu Fürstenberg
	29.01.2026	Gespräch	BM Dr. Karsten Wildberger	Dr. Jeannette zu Fürstenberg
	27.06.2025	Gespräch	BM Dr. Karsten Wildberger	René Obermann
BMZ	10.02.2026	Austausch	BM Alabali Radovan	Prof. Dr. Moritz Schularick

Hinweis: Soweit der Bundeskanzler von dem Regierungssprecher begleitet wurde, sind diese Terminbegleitungen nicht gesondert aufgeführt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

88. Abgeordnete **Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Inwiefern ist der vom bundeseigenen Unternehmen SEFE Securing Energy for Europe GmbH laut Medienberichten geplante Abschluss eines bis zu 20-jährigen Vertrags über den Bezug von Flüssigerdgas (LNG) aus Kanada ab Anfang der 2030er-Jahre nach Auffassung der Bundesregierung mit dem gesetzlichen Ziel der Klimaneutralität Deutschlands bis 2045 sowie der Europäischen Union bis 2050 vereinbar, und für welche konkreten Abnehmer oder Märkte ist dieses fossile Gas in der Zeit nach Erreichen der gesetzlichen Klimaneutralität vorgesehen?

Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel vom 8. Juni 2026

Ksi Lisims LNG in Kanada zeichnet sich durch ausgeprägte Nachhaltigkeitsmerkmale aus, darunter die Nutzung erneuerbarer Wasserkraft. Die geplanten Verflüssigungsanlagen werden vollständig elektrisch betrieben

und mit erneuerbarer Wasserkraft versorgt. Dadurch dürften die Anlagen von Ksi Lisims LNG zu den emissionsärmsten ihrer Art weltweit zählen. Durch den Abschluss von Free-on-Board-Lieferverträgen, bei denen das Ziel der Lieferung vom Käufer frei bestimmt werden kann, hat die SEFE die Flexibilität, Lieferungen dorthin zu lenken, wo sie nachgefragt werden. Für die Zeit ab 2045 können diese Mengen dann in den Asiatischen Märkten als emissionsarmer Brennstoff eingesetzt werden. Daher ist das Vorhaben nach Auffassung der Bundesregierung mit dem gesetzlichen Ziel der Klimaneutralität Deutschlands bis 2045 sowie der Europäischen Union bis 2050 vereinbar.

89. Abgeordneter **Andreas Bleck** (AfD)

Welche konkreten kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen plant die Bundesregierung, um hohe Energiepreise und bürokratische Belastungen als Standorthemmnisse für ausländische Neuansiedlungs- und Erweiterungsprojekte in Deutschland zu reduzieren (www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/investitionen-ausland-deutschland-100.html)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen vom 9. Juni 2026

Die Bundesregierung hat im Jahreswirtschaftsbericht 2026 die von ihr geplanten Maßnahmen zur Entlastung von hohen Energiepreisen und zum Rückbau übermäßiger Bürokratie dargelegt. Über weitere beschlossene oder geplante Maßnahmen wird die Bundesregierung spätestens im Jahreswirtschaftsbericht 2027 berichten.

90. Abgeordneter **Jörg Cezanne** (Die Linke)

Wie ist der Stand der Abstimmungen zwischen der Bundesregierung und den Justizministerien der Länder über die jüngste Verlagerung der Zuständigkeit für Stromsperren weg von den Amtsgerichten und hin zu den Landgerichten sowie über eine etwaige Rückverlagerung, insbesondere von welchen Bundesländern sind schon Stellungnahmen eingegangen (vgl. die Berichterstattung auf www.lto.de/recht/hintergruende/h/aenderung-energiewirtschaftsgesetz-fehler-bundeswirtschaftsministerium-amtsgericht-landgericht)?

Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel vom 11. Juni 2026

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hatte am 20. Mai 2026 einen in Abstimmung mit dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz erarbeiteten Vorschlag zur Anpassung des § 102 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) an die Länder und betroffenen Verbände übermittelt und bis zum 29. Mai 2026 um Stellungnahme gebeten. Der Vorschlag wurde von den Ländern begrüßt. Bedenken gegen die vorgeschlagene Änderung des § 102 EnWG wurden nicht geäußert. Einige Länder betonten das Interesse an einer kurzfristigen Umsetzung.

Der Entwurf ist zwischenzeitlich im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zu dem Entwurf eines Gesetzes zur besseren Verhinderung missbräuchlicher Anerkennungen der Vaterschaft aufgegriffen worden (Bundestagsdrucksache 21/6393). Der Abschluss dieses Gesetzgebungsverfahrens steht noch aus.

91. Abgeordneter **Christian Görke** (Die Linke)

Welche Anweisungen hat die Bundesnetzagentur bzw. die Bundesregierung als Treuhänderin der deutschen Rosneft-Töchter diesen seit 2022 erteilt (bitte auflisten, wann und mit welchem Inhalt; ggf. bitte die letzten 14 Anweisungen auflisten)?

Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel vom 9. Juni 2026

Die deutschen Rosneft-Tochtergesellschaften Rosneft Deutschland GmbH (RDG) und RN Refining & Marketing GmbH (RNRM) stehen seit September 2022 unter Treuhandverwaltung der Bundesnetzagentur.

Die letzten 14 Anweisungen der Bundesnetzagentur an die deutschen Rosneft-Tochtergesellschaften sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Nr.	Datum	Entscheidung und Inhalt
1	26. September 2024	Formeller Gesellschafterbeschluss RDG; Feststellung Jahresabschluss 2023; Bestellung Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2024
2	26. September 2024	Formeller Gesellschafterbeschluss RNRM; Feststellung Jahresabschluss 2023; Bestellung Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2024
3	16. Dezember 2024	Weisung RDG/RNRM bezüglich Datenbereitstellung
4	26. Juni 2025	Formeller Gesellschafterbeschluss RDG; Feststellung Jahresabschluss 2024; Bestellung Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2025
5	26. Juni 2025	Formeller Gesellschafterbeschluss RNRM; Feststellung Jahresabschluss 2024; Bestellung Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2025
6	24. Juli 2025	Formeller Gesellschafterbeschluss RDG Abberufung Geschäftsführer zum 9. September 2025
7	24. Juli 2025	Formeller Gesellschafterbeschluss RNRM Abberufung Geschäftsführer zum 9. September 2025
8	22. August 2025	Weisung an die Geschäftsführung der RDG und RNRM im Zusammenhang mit Informationsweitergabe
9	5. September 2025	Weisung an die Geschäftsführung der RDG und RNRM zur Informationsweitergabe
10	19. Dezember 2025	Formeller Gesellschafterbeschluss RDG Bestellung Geschäftsführer

Nr.	Datum	Entscheidung und Inhalt
11	19. Dezember 2025	Formeller Gesellschafterbeschluss RNRM Bestellung Geschäftsführer
12	19. März 2026	Weisung an die Geschäftsführung der RDG und RNRM bezüglich Datenbereitstellung
13	27. April 2026	Formeller Gesellschafterbeschluss RDG Abberufung Geschäftsführer zum 30. April 2026
14	27. April 2026	Formeller Gesellschafterbeschluss RNRM Abberufung Geschäftsführer zum 30. April 2026

92. Abgeordnete **Denise Loop** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Auswirkungen auf Inselbevölkerung, Tourismus und Wirtschaft sind der Bundesregierung im Zuge der anhaltenden Unterbrechung des Linienflugverkehrs nach Helgoland infolge der ausstehenden Zulassung der neuen Flugzeuge durch das Luftfahrt-Bundesamt bekannt, und welche Maßnahmen ergreift sie, um den regulären Flugbetrieb so schnell wie möglich wiederherzustellen (bitte hierbei auch auf mögliche Ursachen für das Problem eingehen)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen vom 9. Juni 2026

Zu den Auswirkungen der Unterbrechung des Linienflugverkehrs nach Helgoland liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

In Bezug auf die Erweiterung bestehender behördlicher Genehmigungen des Luftfahrtunternehmens um neue Luftfahrzeuge steht das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) mit dem Luftfahrtunternehmen im direkten Kontakt.

93. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Ergebnisse oder Vereinbarungen hat die Bundesministerin für Wirtschaft und Energie Katherina Reiche bei ihrem Besuch in der Volksrepublik China mit der chinesischen Seite hinsichtlich des Zugangs zu kritischen Mineralien und seltenen Erden erzielt, und welche Schritte plant die Bundesregierung zu unternehmen, um einen Zugang zu kritischen Mineralien und seltenen Erden für die deutsche Industrie kurz-, mittel- und langfristig sicherzustellen (www.deutschlandfunk.de/bundeswirtschaftsministerin-reiche-fordert-bei-china-besuch-besseren-zugang-zu-seltenen-erden-100.html)?

Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel vom 11. Juni 2026

Die Bundesregierung betrachtet Chinas unilaterale Exportrestriktionen für kritische Rohstoffe mit Sorge.

Die deutsche Industrie ist im Bereich Kritische Rohstoffe und Seltene Erden abhängig von China. Eine Verringerung dieser Abhängigkeit ist dringend geboten, wenngleich sie über mehrere Dekaden entstanden ist, und es eine Langfristaufgabe ist, die einen engen Schulterschluss von Wirtschaft und Staat erfordert.

Kurzfristig nutzt die Bundesregierung – in enger Abstimmung mit der Europäischen Kommission – die zur Verfügung stehenden diplomatischen Kanäle, um auf eine Rücknahme oder zumindest unbürokratische, flexible Anwendung der Kontrollen hinzuwirken und deutsche Unternehmen bei konkreten Problemfällen zu unterstützen (über die EU-Vertretung).

Die Bundesregierung hat mit dem Rohstofffonds, Garantien für Ungebundene Finanzkredite für Rohstoffprojekte und der Förderung der Kreislaufwirtschaft ein breites Maßnahmenportfolio zur Unterstützung einer sicheren Rohstoffversorgung.

Darüber hinaus unterstützt die Deutsche Rohstoffagentur (DERA) die Unternehmen durch ihr Risikomonitoring. Sie steht in regelmäßigem Austausch mit Unternehmen zur Frage der Versorgungssicherheit, führt ein systematisches Monitoring kritischer Rohstoffe und globaler Lieferketten durch und unterstützt Unternehmen mit Beratung zur Risikoanalyse ihrer rohstoffbezogenen Abhängigkeiten. Ziel ist es, potenzielle Störungen frühzeitig zu erkennen und damit Unternehmen zu Maßnahmen zur Diversifizierung und Resilienz der Lieferketten zu sensibilisieren.

Ein weiterer Schwerpunkt der Bundesregierung liegt auf der Verbesserung der industriellen Rahmenbedingungen, um insbesondere in rohstoffsensiblen Bereichen mit hohen Abhängigkeiten eine Stärkung der Rohstoffveredlung und -verarbeitung in Deutschland und der Europäischen Union zu ermöglichen. Ziel ist es, industrielle Wertschöpfungsstufen, die bislang überwiegend im Ausland stattfinden, vermehrt wieder im europäischen Wirtschaftsraum anzusiedeln.

Um die Diversifizierung der Rohstofflieferketten weiter voranzutreiben, hat die Bundesregierung bilaterale Rohstoffpartnerschaften/-kooperationen mit einer Reihe von rohstoffreichen Ländern geschlossen, darunter beispielsweise Kanada, Australien, Chile, Peru und Brasilien. Ebenso kann eine ehrgeizige EU-Handelspolitik wirksame Beiträge zur Diversifizierung der Rohstoffversorgung leisten – die Bundesregierung setzt sich daher insbesondere für neue Freihandelsabkommen mit rohstoffreichen Ländern wie den MERCOSUR-Staaten, Indonesien oder Australien ein, die Verpflichtungen zum Zugang zu Rohstoffen enthalten. Zudem fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in ausgewählten Ländern an den Auslandshandelskammern sogenannte Kompetenzzentren für Bergbau und Rohstoffe, die Unternehmen beim Engagement vor Ort beraten.

Angesichts wachsender geopolitischer Spannungen wird die Bundesregierung das Thema Rohstoffsicherung weiter konsequent sowohl national als auch auf EU-Ebene sowie mit weiteren Partnerländern (z. B. im Rahmen der G7) vorantreiben, um den Zugang zu internationalen Rohstoffmärkten zu verbessern und strategische Partnerschaften zu fördern. Dazu sieht der Koalitionsvertrag vor, dass die Bundesregierung Projekte zur Gewinnung und Weiterverarbeitung von kritischen Rohstoffen in der EU unterstützt und die dafür benötigten Rahmenbedingungen verbessert. Die Rohstoffbevorratung wichtiger Rohstoffe kann gegen unvorhergesehene kurzfristige Lieferengpässe Abhilfe schaffen. Die Bun-

desregierung will durch Erleichterungen dafür sorgen, dass Unternehmen verstärkt in eigener Regie die Bevorratung der für sie notwendigen Rohstoffe durchführen.

Langfristig bleibt es aber auch unbedingt notwendig, dass die Unternehmen ihre Bezugsquellen diversifizieren. Die Bundesregierung unterstützt diese Diversifizierung mit den genannten Maßnahmen. Entscheidend ist, dass die Unternehmen bereit sind, die Entwicklung alternativer Rohstoffquellen außerhalb Chinas auch durch Abnahmen oder eigenes Rohstoffengagement zu unterstützen.

94. Abgeordneter **Dr. Sebastian Schäfer** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung Kenntnis von den externen Compliance-Untersuchungen im Zusammenhang mit Geschäften von KNDS mit Katar, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen ergeben sich daraus für die Bundesregierung (www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/knds-pruefer-sehen-anhaltspunkte-fuer-unregelmaessigkeiten-bei-panzerhersteller-a-b20a30f7-6b03-4dcd-a703-bcb1d245ffb7)?

Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel vom 12. Juni 2026

Die Bundesregierung hat Kenntnis von der öffentlichen Berichterstattung über externe Compliance-Untersuchungen im Zusammenhang mit Geschäften von KNDS mit Katar.

Grundsätzlich nimmt die Bundesregierung jedoch keine Stellung zu laufenden oder abgeschlossenen Compliance-Untersuchungen privatwirtschaftlicher Unternehmen.

Zum Schutz und zur Wahrung deutscher Sicherheitsinteressen befindet sich die Bundesregierung in einem fortlaufenden Austausch mit dem Unternehmen KNDS.

95. Abgeordneter **Dr. Sebastian Schäfer** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Macht die Bundesregierung einen Einstieg bei KNDS von dem Ende und dem Ergebnis der externen Compliance-Untersuchungen im Zusammenhang mit Geschäften von KNDS mit Katar abhängig, und beabsichtigt sie, die Vorwürfe selbst untersuchen zu lassen (www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/knds-pruefer-sehen-anhaltspunkte-fuer-unregelmaessigkeiten-bei-panzerhersteller-a-b20a30f7-6b03-4dcd-a703-bcb1d245ffb7)?

Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel vom 12. Juni 2026

Grundsätzlich nimmt die Bundesregierung keine Stellung zu laufenden oder abgeschlossenen Compliance-Untersuchungen privatwirtschaftlicher Unternehmen. Zum Schutz und zur Wahrung deutscher Sicherheits-

interessen befindet sich die Bundesregierung in einem fortlaufenden Austausch mit dem Unternehmen KNDS.

96. Abgeordneter **Dr. Sebastian Schäfer** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen aus den Vorgängen rund um die KNDS-Lieferungen an Katar hält die Bundesregierung als künftiger Großaktionär für geboten, und wie will die Bundesregierung als künftiger Großaktionär ihren Einfluss bei KNDS geltend machen?

Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel vom 12. Juni 2026

Zu hypothetischen Fragen äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

97. Abgeordneter **Uwe Schulz** (AfD)

Welche Position hat die Bundesregierung zu der von der Präsidentin der Europäischen Kommission vertretenen Einschätzung, Europa werde von billigen und teilweise gefährlichen Produkten aus China überschwemmt und müsse sich handelspolitisch stärker zur Wehr setzen, und liegen der Bundesregierung Einschätzung zu erwartbaren Auswirkungen von möglichen EU-Importkontingenten mit zollfreien Grundmengen und Abgaben auf darüberhinausgehende Einfuhren auf Beschaffungskosten, Verbraucherpreise, Lieferketten und Industrieproduktion in Deutschland vor, und wenn ja, wie lauten diese (www.welt.de/wirtschaft/plus6a19939f914c87cfaf077bdd/neue-china-strategie-auf-einmal-lehnt-sich-europa-gegen-die-uebermacht-des-grossen-oekonomischen-rivalen-auf.html)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen vom 10. Juni 2026

Der Bundesregierung sind die Herausforderungen durch den wachsenden Import nicht rechtskonformer Produkte aus Drittstaaten bekannt. Sie hat in Reaktion darauf sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene Maßnahmen angestoßen, um den Vollzug bestehender Regelungen zu verbessern und fairen Wettbewerb im Onlinehandel zu stärken. Diese Maßnahmen haben primär das Ziel, die Rechtsdurchsetzung gegenüber allen Anbietern im Onlinehandel zu stärken, auch gegenüber Akteuren aus Drittstaaten. Die Bundesregierung hat sich bei der EU-Zollreform unter anderem für eine zeitnahe Einführung der Bestimmungen für den Onlinehandel eingebracht. Die Bearbeitungsgebühr für Pakete aus Drittstaaten (sog. Union Handling Fee) wird spätestens im November 2026 eingeführt. Zudem wird die 150-Euro-Zollfreigrenze abgeschafft und ein pauschaler Zoll in Höhe von 3 Euro ab dem 1. Juli 2026 für Produkte derselben Warenkategorie eingeführt. Die Bundesregierung wird sich im Rahmen des von der Europäischen Kommission angekün-

digten European Product Acts dafür einsetzen, die Marktüberwachung auch mit Blick auf den Onlinehandel zu stärken.

Die Bundesregierung verweist im Übrigen zu erwartbaren Auswirkungen auf die Antwort zu Frage 98.

98. Abgeordneter **Uwe Schulz** (AfD)

Wie hat sich die Bundesregierung gegenüber der Europäischen Kommission und im Rat der Europäischen Union zu möglichen EU-Schutzmaßnahmen gegen chinesische Überkapazitäten eingebracht, die über klassische Anti-Dumping- oder Anti-Subventionsverfahren hinausgehen und ganze Produktgruppen erfassen könnten, und liegen der Bundesregierung Prognosen zu Folgen für den Industriestandort Deutschland, falls solche Maßnahmen chinesische Gegenmaßnahmen gegen deutsche Exportbranchen, insbesondere Automobilindustrie, Maschinenbau, Chemieindustrie und Elektrotechnik, auslösen, vor, und wenn ja, wie lauten diese?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen vom 10. Juni 2026

Es gibt derzeit in der Europäischen Union (EU) kein Verfahren zu möglichen EU-Schutzmaßnahmen speziell gegen chinesische Überkapazitäten, die ganze Produktgruppen erfassen.

In der EU wird planmäßig zum 1. Juli 2026 die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Eindämmung der negativen handelsbezogenen Auswirkungen globaler Überkapazitäten auf den Stahlmarkt der Europäischen Union und zur Änderung der Verordnung (EU) 2020/2170 in Kraft treten. Diese betrifft Importe aus allen Drittstaaten. Die Bundesregierung begrüßt das Inkrafttreten und hat im Rat der Europäischen Union der Annahme des Trilogergebnisses vom 13. April 2026 zugestimmt. Die Bundesregierung hatte sich konstruktiv in die Verhandlungen eingebracht mit dem Ziel einer ausgewogenen Regelung, die die europäische Stahlindustrie effektiv schützt und die berechtigten Interessen der Stahl verwendenden Industrie sowie der jetzigen und künftigen Freihandelspartner berücksichtigt. Die Europäische Kommission hat mit der Vorlage des Verordnungsvorschlags eine Szenarienberechnung vorgelegt, in der mögliche Folgen für den europäischen Industriestandort bei Inkrafttreten ihres Gesetzvorschlags dargelegt werden (siehe Register der Dokumente der Kommission SWD (2025)780).

99. Abgeordneter **Uwe Schulz** (AfD)

Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu der von der Europäischen Kommission geäußerten Einschätzung ein, der derzeitige Stand der Handels- und Investitionsbeziehungen zwischen der Europäischen Union und China sei nicht nachhaltig, und welche eigenen Berechnungen, Ressortbewertungen oder Abstimmungen mit Wirtschaftsverbänden liegen der Bundesregierung dazu vor, wie sich ein robusteres EU-Vorgehen gegenüber China auf Wettbewerbsfähigkeit, Investitionen und Beschäftigung in Deutschland auswirken könnte (www.welt.de/wirtschaft/plus6a19939f914c87cfaf077bdd/neue-china-strategie-auf-einmal-lehnt-sich-europa-gegen-die-uebermacht-des-grossen-oekonomischen-rivalen-auf.html)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen vom 5. Juni 2026

Die Europäische Union (EU) und China sind wirtschaftlich eng verflochten. China war 2025 mit einem Volumen von 759 Mrd. Euro nach den Vereinigten Staaten (910,4 Mrd. Euro) der zweitgrößte Warenhandelspartner der EU. Allerdings sind die Handelsbeziehungen zunehmend unausgewogen. Während der Anteil Chinas am Extra-EU-Außenhandelsumsatz von 2015 bis 2025 von 13 Prozent auf 15 Prozent angestiegen ist, hat sich das Handelsbilanzdefizit der EU gegenüber der Volksrepublik China im gleichen Zeitraum auf 360 Mrd. Euro mehr als verdoppelt. Dabei war zuletzt ein weiteres Auseinanderdriften von Ein- und Ausfuhren zu beobachten. Die Importe aus China haben 2025 mit rund 559,5 Mrd. Euro zugenommen (+6,4 Prozent gegenüber 2024), während die Exporte nach China auf rund 199,5 Mrd. Euro zurückgegangen sind (-6,5 Prozent gegenüber 2024).

Als Reaktion auf Marktverzerrungen und zur Herstellung fairer Wettbewerbsbedingungen für europäische Unternehmen setzt die EU verstärkt handelspolitische Instrumente ein. Ende 2024 waren 199 handelspolitische Maßnahmen (Antidumping- bzw. Antisubventions- sowie Handelsschutzmaßnahmen) der EU in Kraft. Ein Großteil der Maßnahmen (85) betreffen China. Die Bundesregierung befürwortet hierbei ein balanciertes, konsequentes Vorgehen, das sämtliche Auswirkungen der Maßnahmen in Betracht zieht.

100. Abgeordneter **Stefan Seidler** (fraktionslos)

Zu welchem Zeitpunkt erwartet die Bundesregierung die Vorlage des jährlichen Berichts der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) zur Überprüfung der Einhaltung der Mindestvorgaben des nationalen Aktionsplans Gebotszone gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) 2019/943, und welche Verzögerungen sowie Mehrkosten kalkuliert die Bundesregierung vor dem Hintergrund des geplanten Vorrangs von Freileitungen beim Stromnetzausbau (www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/bundeskanzleramt/ausbau-stromnetze-2426546) und der in Studien prognostizierten Auswirkungen (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/stromnetz-sind-erdkabel-besser-als-ihr-ruf-studie-kritisiert-gesetzentwurf/100219835.html) für den weiteren Ausbau der Stromnetze sowie für die Umsetzung des Aktionsplans zur Gebotszone?

Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 8. Juni 2026

Der Verband Europäischer Übertragungsnetzbetreiber ENTSO-E fertigt den gemeinsamen Bericht der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) im Sinne von Artikel 15 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2019/943 an, mit dessen Erscheinen noch im Juni 2026 gerechnet wird. Die Bundesnetzagentur plant, ebenfalls noch im Juni 2026 die Beiträge der ÜNB zu dem Bericht mit allen maßgeblichen Daten zu genehmigen. Der „Market Monitoring Report“ der EU-Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden ACER wird in der zweiten Jahreshälfte erwartet.

Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG) auf den Weg gebracht, um den Bedarf für weitere Vorhaben des Übertragungsnetzausbaus gesetzlich zu verankern und die Kosteneffizienz im gesamten Energiesystem zu verbessern.

Durch die Realisierung der beiden neuen Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitungs-(HGÜ)-Projekte DC42 und DC42plus als Freileitungen wird mit einer erheblichen Kostensenkung gegenüber der Umsetzung als Erdkabel gerechnet. Diese Reduktion der Kosten des Netzausbaus wirkt sich unmittelbar auf die Investitionskosten für den Netzausbau und mittelfristig auf die Netzentgelte aus. Die Aufhebung des gesetzlichen Erdkabelvorrangs bezieht sich nur auf neue HGÜ-Leitungen, bereits begonnene Vorhaben bleiben hiervon unberührt. Verzögerungen sind nicht zu erwarten. Eine möglicherweise etwas längere Planungs- und Genehmigungsphase für Freileitungsvorhaben kann durch eine schnellere Umsetzung der Bauphase ausgeglichen werden.

101. Abgeordnete **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viel Zeit hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) seit Amtsantritt von Katherina Reiche benötigt, um schriftliche Einzelfragen von Bundestagsabgeordneten zu beantworten (bitte jeweils angeben, wie viele Schriftliche Fragen innerhalb von einer, zwei, drei, vier, fünf, sechs, sieben, und mehr als sieben Wochen nach Eingang beim Bundeskanzleramt vom BMWE beantwortet wurden), und hält das BMWE diese Antwortzeiten für angemessen?

Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel vom 8. Juni 2026

Die Bundesregierung erfasst zur internen Kontrolle bestimmte, freiwillig durch die Ressorts gemeldete Daten zur Bearbeitung parlamentarischer Anfragen.

Informationen über den Anteil der fristgerecht durch die Bundesregierung beantworteten Schriftlichen Fragen und Kleinen Anfragen sind auch dem Deutschen Bundestag bekannt. Es besteht insoweit kein amtlich begründeter Kenntnisvorsprung der Bundesregierung gegenüber den Fragestellern. Die Bundesregierung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es nicht Bestandteil der parlamentarischen Kontrollfunktion des Deutschen Bundestages ist, verfügbare Informationen durch die Bundesregierung zusammentragen und anschaulich aufbereiten zu lassen (siehe dazu bereits die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 5 der Abgeordneten Heidi Reichinnek auf Bundestagsdrucksache 20/4852).

102. Abgeordnete **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wurde das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie am 23. Mai 2026 auf X geteilte Video des Lobbyverbands Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft nur im Einverständnis mit Bundesministerin Katherina Reiche oder auf ihre persönliche Anweisung hin geteilt (https://x.com/bmwe_/status/2058289573193544138?s=61)?

Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel vom 9. Juni 2026

Die Bundesministerin wurde vorab über die Absicht, den Beitrag zu teilen, informiert und hat ihr Einverständnis hierzu erteilt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt

103. Abgeordnete **Ayse Asar** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Plant die Bundesregierung im Zuge der Haushaltsaufstellung 2027 die bisher aus meiner Sicht innovationsfreundliche Praxis, Mittel der Exzellenzstrategie flexibel in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen, zugunsten eines strikteren Jährlichkeitsprinzips einzuschränken oder zu beenden, und welche konkreten Zusagen macht sie den Exzellenzclustern hinsichtlich der Fortführung dieser flexiblen und entbürokratisierten Mittelbewirtschaftung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Silke Launert vom 10. Juni 2026

Das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) unterliegt den Regelungen des allgemeinen Haushaltsrechts sowie des Zuwendungsrechts. Die bestehende Mittelflexibilität für Exzellenzcluster ergibt sich nicht aus einer Abweichung vom Jährlichkeitsprinzip, sondern wird in angemessenem Umfang über die Administration durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG) auf Grundlage ihrer eigenen Bewirtschaftungsgrundsätze im Rahmen ihrer Möglichkeiten gewährleistet.

Veränderungen bei der Mittelbewirtschaftung im Zuge der Haushaltsaufstellung 2027 sind weder beim BMFTR noch bei der DFG vorgesehen.

104. Abgeordnete **Dr. Andrea Lübcke** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Forschungsvorhaben werden mit den bis zu 17,5 Mio. Euro jährlich gefördert, die das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt für die Forschung zur Frauengesundheit bereitstellt, und jeweils in welcher Höhe (bitte jeweils nach Förderlinie bzw. Förderprogramm aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Hauer vom 9. Juni 2026

Eine Übersicht der zum Stichtag 3. Juni 2026 im Kapitel 3004 Titel 684 33 („Frauengesundheit und Gender Data Gap“) laufenden/bewilligten Vorhaben mit der Jahresscheibe für das Jahr 2026 ist der Anlage zu entnehmen.[6] Es sind in diesem Jahr weitere Bewilligungen geplant. Es handelt sich um Planzahlen, die Ist-Ausgaben können ggf. abweichen.

[6] Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/6457 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

105. Abgeordnete **Dr. Andrea Lübcke** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die im International AI Safety Report 2026 (https://internationalaisafetyreport.org/publication/international-ai-safety-report-2026) dokumentierte Einschätzung führender KI-Forscherinnen und -Forscher, dass die sich rasant entwickelnden leistungsstarken KI-Systeme schwerwiegende und schwer kontrollierbare Risiken bergen – darunter derzeit unzureichende Risikomaßnahmen, unkontrolliertes Systemverhalten (sog. misalignment), selbstverstärkende Fähigkeitssprünge sowie Missbrauch zur Entwicklung biologischer Massenvernichtungswaffen, und falls ja, welche Maßnahmen und konkrete Budgets stellt die Bundesregierung seit Beginn der laufenden Legislaturperiode konkret für die Risikoanalyse und -prävention durch leistungsstarke KI-Systeme bereit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Hauer vom 8. Juni 2026

Das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) ist kontinuierlich im Austausch mit den zentralen Akteuren aus dem KI-Bereich und tauscht sich mit diesen auch zu entsprechenden Risiken aus. Ein wichtiger Partner für das BMFTR ist insbesondere die Plattform Lernende Systeme (PLS), in der seit dem Jahr 2017 führende KI-Expertinnen und -Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft technologische, wirtschaftliche gesellschaftliche Fragen erörtern, die mit der Entwicklung und Einführung von KI verbunden sind. Der Umgang mit Chancen und Risiken von KI ist ein Schwerpunkt der regelmäßigen Gespräche des BMFTR mit der PLS. Die PLS stellt die Ergebnisse ihrer Arbeit auch in Publikationen und Empfehlungen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

In der Europäischen Union bietet die KI-Verordnung (KI-VO) einen einheitlichen Rechtsrahmen zur Regulierung von KI-Systemen. Anbieter von KI-Modellen sind nach Artikel 55 KI-VO verpflichtet, umfangreiche Maßnahmen zu ergreifen, um mögliche systemische Risiken durch leistungsstarke KI-Modelle zu analysieren und zu mitigieren. Die gesetzlichen Vorgaben gelten seit August 2025 und wurden durch den General-Purpose AI Code of Practice konkretisiert, der im Juli 2025 veröffentlicht wurde. Die Durchsetzung der Vorgaben nach Artikel 55 KI-VO erfolgt gebündelt durch das AI Office bei der Europäischen Kommission.

106. Abgeordneter **Stefan Schröder** (AfD)

Welche konkreten deutschen Industrie-, Forschungs- oder Infrastrukturbeiträge zu der von der NASA angekündigten dreiphasigen Errichtung einer dauerhaften Mondbasis verfolgt die Bundesregierung seit der deutschen Unterzeichnung der Artemis Accords, und welche Konsequenzen zieht sie daraus für Zeitplan, Inhalt und Prioritätensetzung des angekündigten deutschen Weltraumgesetzes?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Silke Launert vom 12. Juni 2026

Die Bundesregierung unterstützt aktiv die internationale Zusammenarbeit bei der Mondexploration, insbesondere im Rahmen der Artemis Accords (AAcc) und bei den Vereinten Nationen. Der Weltraum einschließlich des Mondes ist ein Raum, der durch die internationale Staatengemeinschaft genutzt wird. Die Einhaltung des bestehenden Völkerrechts und die Weiterentwicklung von Verhaltensnormen sind zentral für die nachhaltige und konfliktfreie Nutzung. In diesem Sinne arbeitet die Bundesregierung aktiv in der Europäischen Raumfahrtagentur ESA mit, die hier eng mit der NASA kooperiert. Außerdem arbeitet die Bundesregierung in mehreren Formaten im UN Committee on the Peaceful Uses of Outer Space (COPUOS) mit.

Die in einem Weltraumgesetz zu regelnden Inhalte und sein Zeitplan sind von Planungen zu individuellen Weltraumaktivitäten anderer Staaten unabhängig.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

107. Abgeordneter **Dr. Christoph Birghan** (AfD)

Welche konkreten Rechtsfolgen und Haftungsrisiken ergeben sich aus der unbedingten Ausgestaltung der vorbereitenden Rechtsverletzung gemäß § 38 Absatz 1 Satz 3 des Designgesetz-Entwurfs (DesignG-E) nach Einschätzung der Bundesregierung für Softwareentwickler, Plattformbetreiber und sonstige Anbieter digitaler Inhalte, und wie begründet sie die Erforderlichkeit dieser Belastungen für die betroffenen Branchen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 11. Juni 2026

Die in Nummer 25 des Entwurfs eines Gesetzes zur Modernisierung des Designrechts vorgesehene Änderung führt dazu, dass auch vorbereitende Handlungen wie das Erstellen, Herunterladen, Kopieren und Verfügbarmachen von Medien oder Software, mit denen das Design für den Zweck aufgezeichnet wird, ein Erzeugnis in einer den Schutz des Designs verletzenden Weise nachzubilden, eine Verwendung des Designs darstellen, die nach § 38 Absatz 1 Satz 1 des Designgesetzes der Genehmigung durch den Rechtsinhaber unterliegt und durch diesen verboten werden kann.

Nach § 42 Absatz 1 des Designgesetzes (DesignG) kann, wer entgegen § 38 Absatz 1 Satz 1 DesignG ein eingetragenes Design benutzt, vom Rechtsinhaber oder einem anderen Berechtigten (Verletzten) auf Beseitigung der Beeinträchtigung und bei Wiederholungsgefahr auf Unterlassung in Anspruch genommen werden. Nach § 42 Absatz 2 DesignG kann zudem ein Schadensersatzanspruch bestehen. Des Weiteren kann

eine Zuwiderhandlung gegen ein solches Verbot nach § 51 des Designgesetzes strafrechtlich verfolgt werden. Zur Erforderlichkeit der Regelungen wird auf die Antwort zu Frage 108 verwiesen.

108. Abgeordneter **Dr. Christoph Birghan** (AfD)

Aus welchen rechtspolitischen Gründen hat sich die Bundesregierung bei der Neuregelung der vorbereitenden Designrechtsverletzung in § 38 Absatz 1 Satz 3 des Designgesetz-Entwurfs (DesignG-E) für die Erfassung von Medien und Software entschieden, ohne die restriktiveren Voraussetzungen der mittelbaren Patentverletzung nach § 10 des Patentgesetzes (PatG) – wie das Erfordernis eines wesentlichen Elements der Erfindung oder das subjektive Wissenselement – zu übernehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 11. Juni 2026

Die Änderung dient der Umsetzung von Artikel 16 Absatz 2 der Richtlinie (EU) 2024/2823. Der zunehmende Einsatz von 3D-Drucktechnologien in verschiedenen Branchen erschwert es Inhabern von Designs, unerlaubte Nachahmungen ihrer geschützten Designs wirksam zu verhindern.

Um eingetragene Designs weiterhin effektiv schützen zu können, wird daher vorgesehen, dass auch vorbereitende Handlungen wie das Erstellen, Herunterladen, Kopieren und Verfügbarmachen von Medien oder Software, mit denen das Design für den Zweck aufgezeichnet wird, ein Erzeugnis in einer den Schutz des Designs verletzenden Weise nachzubilden, eine Verwendung des Designs darstellen, die der Genehmigung durch den Rechtsinhaber unterliegt. Im Rahmen der Verbändebeteiligung wurde die Änderung von Wirtschaftsverbänden als Stärkung des Designschutzes begrüßt.

109. Abgeordnete **Katalin Gennburg** (Die Linke)

Warum verzögert sich das Gesetzgebungsverfahren zum Gebäudetyp E, und ist das Stakeholderverfahren inzwischen abgeschlossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frank Schwabe vom 8. Juni 2026

Das Gesetzgebungsverfahren zum Gebäudetyp E ist nicht verzögert. Der in Ihrer Frage angesprochene Stakeholder-Prozess zu den gemeinsamen Eckpunkten des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz und des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zum Gebäudetyp E („Eckpunkte“) wurde, soweit er sich auf die zivilrechtlichen Ausführungen in den Eckpunkten bezieht, im Frühjahr 2026 abgeschlossen. Die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Dr. Stefanie Hubig wird – wie angekündigt – im Sommer 2026 einen Referentenentwurf vorlegen.

110. Abgeordnete **Dr. Lena Gumnior** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Schritte plant die Bundesregierung im Hinblick darauf, dass die Europäische Kommission aufgrund der mangelhaften Regelungen zur Geldwäschebekämpfung ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. Juni 2026

Die Bundesregierung prüft derzeit den Handlungsbedarf, der sich aus dem Schreiben der Kommission ergibt, und wird dazu Stellung nehmen.

Unabhängig von dem Vertragsverletzungsverfahren wird die Bundesregierung die im Jahr 2021 erfolgte Ausweitung des Straftatbestandes der Geldwäsche zeitnah evaluieren und auf dieser Grundlage weiterentwickeln. Im Rahmen der Auswertung der Evaluation wird die Bundesregierung insbesondere eine Erweiterung des § 261 des Strafgesetzbuches um sogenannte ersparte Aufwendungen prüfen, um Steuerhinterziehung, Umwelt- und Artenschutzkriminalität und das Veruntreuen von Arbeitsentgelt zu erfassen.

111. Abgeordnete **Dr. Lena Gumnior** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Plant die Bundesregierung, die Regelverjährung beim Grundtatbestand des § 177 des Strafgesetzbuches auf 20 Jahre anzuheben, vor dem Hintergrund eines aktuellen Falls, bei dem von 67 Taten 65 wegen Verjährung nicht weiter verfolgt werden konnten (www.spiegel.de/politik/deutschland/verfolgung-von-vergewaltigungen-wie-eine-gesetzesluecke-mutmassliche-taten-schuetzt-a-754d69df-7557-46ff-ac57-a026c0d3bdbf)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 9. Juni 2026

Die in Bezug genommene Berichterstattung ist der Bundesregierung bekannt. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz nimmt die aufgezeigte Problematik sehr ernst und arbeitet derzeit an Änderungen, um zeitnah Abhilfe zu schaffen.

112. Abgeordneter **Mirco Hanker** (AfD)

Mit welchen Maßnahmen soll die Bearbeitung von Strafsachen bei Staatsanwaltschaften bzw. Gerichten zukünftig effizienter gestaltet werden, um die Häufigkeit der unbearbeiteten Strafverfahren oder der auslastungsbedingt durch Verfahrenseinstellungen zur Erledigung gebrachten Strafverfahren, die im Jahr 2025 einen erneuten Höchststand erreicht haben (Angaben Deutscher Richterbund, Februar 2026), soweit zu reduzieren, dass die Abschreckung einer Strafverfolgung mit anschließender Sanktionierung der Taten gegenüber der potentiellen Täterschaft wieder gestärkt wird, und mit welchen Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung für den Dienst in Justizbehörden, Anpassung von Ausbildung bzw. Qualifikation von Juristen im Tätigkeitsbereich des Strafrechts, Erweiterung der Aufgabenzuweisung an Amtsanwälte etc. soll dem akuten Personalmangel von mittlerweile ca. 2.000 zu besetzenden Stellen bei den Staatsanwälten bzw. Strafrichtern (Angaben Deutscher Richterbund, Personalbedarfsberechnungssystem PEBB§Y, März 2026) abgeholfen werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. Juni 2026

Die effiziente Bearbeitung von Strafsachen im Zuständigkeitsbereich der Länder obliegt den Staatsanwaltschaften und Gerichten der Länder. Hinsichtlich der Verfahrensordnung erarbeitet die im September 2025 eingesetzte Expertenkommission aus Wissenschaft und Praxis unter Beteiligung der Länder derzeit Vorschläge für eine grundlegende Überarbeitung der Strafprozessordnung, um Strafverfahren unter Wahrung der Beschuldigtenrechte effizienter zu gestalten. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Mit der Personalsäule der geplanten Neuauflage des Pakts für den Rechtsstaat soll den Ländern finanzielle Unterstützung für die Schaffung von 2000 neuen Stellen in der Justiz geleistet werden. Hierfür plant der Bund 240 Mio. Euro bereitzustellen.

113. Abgeordnete **Mayra Vriesema** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen oder plant sie zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Ausnahme nach § 19 Absatz 5 Satz 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), wonach zivilrechtliche Schuldverhältnisse mit besonderem Nähe- oder Vertrauensverhältnis vom Diskriminierungsschutz ausgenommen sind, nicht als Rechtfertigung für Diskriminierungen beim Zugang zu Wohnraum herangezogen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frank Schwabe vom 11. Juni 2026

Im Regierungsentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ist eine Regelung hierzu nicht enthalten. Ob weiterer Anpassungsbedarf besteht, wird im Rahmen der Beratungen im Deutschen Bundestag und im Bundesrat zu diskutieren sein.

114. Abgeordnete **Mayra Vriesema** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Auf welche tatsächlichen, verfassungsrechtlichen oder unionsrechtlichen Grundlagen stützt die Bundesregierung die Beibehaltung von § 19 Absatz 5 Satz 3 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), wonach die Vermietung von Wohnraum bei einem Gesamtbestand von nicht mehr als 50 Wohnungen in der Regel kein Massengeschäft im Sinne des § 19 Absatz 1 Nummer 1 AGG darstellt, obwohl die Gesetzesbegründung ausdrücklich ausführt, dass diskriminierende Auswahlkriterien keinen maßgeblichen Gesichtspunkt dafür bilden sollen, ob ein Schuldverhältnis als Massengeschäft einzuordnen ist (Bundestagsdrucksache 16/1780, S. 41 f.)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frank Schwabe vom 11. Juni 2026

Die Beschränkung des zivilrechtlichen Benachteiligungsverbots auf Massengeschäfte in § 19 Absatz 1 Nummer 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) ist nur für die Merkmale Religion, Behinderung, Alter und sexuelle Identität relevant. Denn für das Merkmal Rasse/ethnische Herkunft gibt es schon jetzt ein weitergehendes Benachteiligungsverbot in § 19 Absatz 2 AGG; für das Merkmal Geschlecht sieht der Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ein solches in § 19 Absatz 2 Satz 2 AGG vor.

Damit sind die für diese beiden Merkmale bestehenden EU-rechtlichen Vorgaben der Richtlinien 2000/43/EG und 2004/113/EG erfüllt. Für die übrigen Merkmale sind hier keine EU-rechtlichen Vorgaben zu beachten.

Die Einordnung als Massengeschäft anhand der in § 19 Absatz 1 Nummer 1 AGG genannten Tatbestandsmerkmale erfolgt nach einer allgemeinen, typisierenden Betrachtungsweise. Darüber hinaus ist bei der Vermietung von Wohnraum die Regelvermutung in § 19 Absatz 5 Satz 3 AGG zu berücksichtigen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

115. Abgeordneter **Vinzenz Glaser** (Die Linke)

Plant die Bundesregierung, das Bundesprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ über das Jahr 2027 hinaus fortzuführen, vor dem Hintergrund, dass das Programm seit 2013 bundesweit mehr als 53.000 Projekte der kulturellen Bildung ermöglicht, über 1,5 Millionen Kinder und Jugendliche – insbesondere in sozialen Risikolagen – erreicht, kommunale und zivilgesellschaftliche Bildungsbündnisse nachhaltig stärkt sowie Angebote zur Förderung kultureller Teilhabe, Medienkompetenz, Persönlichkeitsentwicklung und sozialer Integration geschaffen hat, die ohne die Förderung vielerorts nicht aufrechterhalten werden könnten (beispielsweise medienpädagogische und kulturelle Angebote der Stadtbibliothek Freiburg im Rahmen der Initiative „Stärker mit Games 2“ der Stiftung Digitale Spielekultur gGmbH), und falls ja, welche konkreten Schritte unternimmt die Bundesregierung zur Sicherstellung einer Fortführung der bestehenden Förderstrukturen ab dem Jahr 2028, und falls nein, wie begründet sie die Einstellung des Programms?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Mareike Lotte Wulf vom 8. Juni 2026

Das Förderprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ wird aktuell erfolgreich in seiner dritten Förderphase durchgeführt, die am 31. Dezember 2027 endet. Eine mögliche Anschlussfinanzierung wird aktuell geprüft. Hierbei sind die haushälterischen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

116. Abgeordnete **Dr. Lena Gumnior** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Plant die Bundesregierung, die unabhängige Berichterstattungsstelle Menschenhandel des Deutschen Instituts für Menschenrechte gesetzlich zu verankern und durch eine finanzielle Integration in den regulären Haushalt des Deutschen Instituts für Menschenrechte zu institutionalisieren und dauerhaft durch den Bundeshaushalt zu finanzieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand vom 8. Juni 2026

Die unabhängige Berichterstattungsstelle Menschenhandel, angesiedelt am Deutschen Institut für Menschenrechte, sammelt und analysiert Daten auf Bundes- und Länderebene, um Trends zu analysieren und einzuordnen. Damit kommt Deutschland der Umsetzung des Übereinkom-

mens des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels, Nr. 197 und der EU-Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer (2024/1712/EU) nach.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte erhält dafür seit November 2022 eine Projektförderung durch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Es besteht die Möglichkeit einer Anschlussfinanzierung nach einer entsprechenden Antragstellung. Ob die Art der Ausgestaltung und die Finanzierung der Berichterstattungsstelle Menschenhandel angepasst werden sollen, wird fortlaufend geprüft.

117. Abgeordnete **Misbah Khan** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Zu wie vielen Förderempfängern des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ lagen Erkenntnisse in den Berichten der Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern vor, und traf dies auch auf sämtliche Förderempfänger zu, bezüglich derer auf Initiative des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend hin eine Abfrage beim Bundesamt für Verfassungsschutz im Rahmen des sogenannten Haber-Verfahrens seit 2025 stattfand (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand vom 12. Juni 2026

Im Jahr 2025 wurde im Sinne der Fragestellung eine Abfrage im Rahmen des genannten Verfahrens veranlasst, weil sich die Unbedenklichkeit nicht aus den Verfassungsschutzberichten von Bund und Ländern erschließen ließ.

118. Abgeordnete **Misbah Khan** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

In welchem Rahmen wurde das Projekt des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ „Evaluation des Bundesprogramms ‚Demokratie leben!‘ – Geschäftsstelle“ ausgeschrieben, und wie viele Träger haben sich auf die Ausschreibung beworben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand vom 8. Juni 2026

Die Aufgabe der Geschäftsstelle des Evaluationsverbunds des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ in der dritten Förderperiode wurde im Rahmen eines Vergabeverfahrens (Verhandlungsverfahren mit EU-weitem Teilnahmewettbewerb) ausgeschrieben. Das Vergabeverfahren umfasste fünf Lose. Die Geschäftsstelle wurde als Los eins und für den Zeitraum 2025 bis 2028 ausgeschrieben. Hierzu gingen zwei Angebote ein.

119. Abgeordnete **Misbah Khan** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Auf der Basis welcher Bewertungskriterien (bitte nach qualitativen und quantitativen Bewertungskriterien auflisten) findet das übergreifende Monitoring zum Gesamtprogramm „Demokratie leben!“ im Rahmen des Projekts „Evaluation des Bundesprogramms ‚Demokratie leben!‘ – Geschäftsstelle“ statt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand vom 8. Juni 2026

Das von der vorherigen Bundesregierung beauftragte übergreifende Monitoring zum Gesamtprogramm „Demokratie leben!“ stellte bisher kein bewertendes Instrument im engeren Sinne dar. Es dient vielmehr der Beobachtung und Dokumentation, indem es programmweite outputorientierte Kennzahlen (Leistungsziele) aggregiert. Weitere Informationen zum Monitoring sind unter folgendem Link einzusehen: www.demokratie-leben.de/dl/programm/evaluation.

120. Abgeordneter **Pierre Lamely** (AfD)

Bis zu welchem Datum beabsichtigt die Bundesregierung, die Richtlinie (EU) 2023/970 zur Stärkung der Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen (Entgelttransparenzrichtlinie) in nationales Recht umzusetzen, nachdem die nach Artikel 34 der Richtlinie bestimmte Umsetzungsfrist am 7. Juni 2026 abgelaufen ist und das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein Inkrafttreten erst für Anfang 2027 angekündigt hat (Quelle: www.haufe.de/personal/arbeitsrecht/eu-richtlinie-fuer-mehr-lohngleichheit_76_538404.html), und mit welchen Konsequenzen rechnet die Bundesregierung infolge der Überschreitung dieser Umsetzungsfrist, insbesondere im Hinblick auf ein mögliches Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Mareike Lotte Wulf vom 12. Juni 2026

Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) hat die erforderlichen Vorbereitungen für einen Gesetzentwurf zur bürokratiearmen Umsetzung der Entgelttransparenzrichtlinie (EU) 2023/970 getroffen und klärt noch einzelne für die Umsetzung relevante Fragen, bevor das Gesetzgebungsverfahren eingeleitet wird. Es wird darauf geachtet, die Belastungen für die Wirtschaft so gering wie möglich zu halten. Wenn bei Ablauf der Umsetzungsfrist keine Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinie mitgeteilt wurden, leitet die Europäische Kommission grundsätzlich ein Vertragsverletzungsverfahren ein.

121. Abgeordneter **Helge Limburg** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Relevanz misst die Bundesregierung der Arbeit der KoFaS gGmbH bei, hier insbesondere dem Projekt „Fans und Polizei: Konflikte transformieren“ (FaPo), und gedenkt die Bundesregierung, dieses angesichts häufiger Debatten um Konflikte zwischen Polizei und Fußballfans, beispielweise im Rahmen der Innenministerkonferenz, auch über 2026 und das Auslaufen der Förderung von Innovationsprojekten im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ hinaus zu fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand vom 9. Juni 2026

Das Projekt der KoFaS gGmbH „Fans und Polizei: Konflikte transformieren“ wird im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 mit jeweils 239.968,90 Euro als Innovationsprojekt gefördert. Die Bundesregierung misst dem in Rede stehenden Projekt eine hohe Bedeutung bei.

Die Förderung läuft wie alle anderen Innovationsprojekte zum Jahresende 2026 aus. Für aktuelle Zuwendungsempfänger, darunter auch die KoFaS gGmbH, besteht die Möglichkeit, eine Interessenbekundung für eine Förderung ab 2027 einzureichen. Der Förderaufruf erfolgt im Sommer 2026. Sofern die Fördervoraussetzungen erfüllt sind, besteht die Möglichkeit, für eine erneute Förderung ausgewählt zu werden.

122. Abgeordneter **Lukas Rehm** (AfD)

In wie vielen Fällen haben die für den Vollzug des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) zuständigen Behörden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2022, 2023 und 2024 bei Antragstellern ohne deutsche Staatsangehörigkeit eine elektronische Melderegisterauskunft eingeholt, und in wie vielen dieser Fälle wich nach Kenntnis der Bundesregierung die im Elterngeldantrag angegebene Wohnanschrift von der im Melderegister nach § 3 des Bundesmeldegesetzes hinterlegten Anschrift ab (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand vom 10. Juni 2026

Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) wird im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung nach Artikel 85 Absatz 1 des Grundgesetzes von den Bundesländern im Auftrag des Bundes eigenverantwortlich vollzogen.

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen zur Einholung elektronischer Melderegisterauskünfte durch die für den Vollzug des Elterngeldes zuständigen Behörden vor.

123. Abgeordnete **Jamila Schäfer** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie wird die beim Elterngeld geplante Kürzung von 350 Mio. Euro konkret umgesetzt, und wird eine soziale Staffelung bei der Kürzung angestrebt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand vom 11. Juni 2026

Die Bundesregierung hat sich am 28. April 2026 auf Eckwerte für den Bundeshaushalt 2027 und den Finanzplan des Bundes 2026 bis 2030 geeinigt. Der darin enthaltene Minderbedarf in Höhe von 350 Mio. Euro beim Elterngeld geht auf die sinkende Geburtenrate zurück.

124. Abgeordneter **René Springer** (AfD)

Welche Schulabschlüsse lagen nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2025 in der Altersklasse der 20- bis 35-Jährigen vor (bitte jeweils absolut und prozentual angeben sowie jeweils nach Nationalität: Deutsche, Ausländer, EU-Ausländer, Türken, Ukrainer, Top-8-Asylländer differenzieren), und bei welchen fünf Nationalitäten war der Anteil der Personen in der Altersgruppe der 20- bis 35-Jährigen, die im Jahr 2025 über gar keinen Schulabschluss verfügten, am höchsten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Mareike Lotte Wulf vom 8. Juni 2025

Eine Übersicht zu den Schulabschlüssen der 20- bis 35-Jährigen im Jahr 2025 ist als Anlage beigefügt.[7] Der Anteil der Personen in dieser Altersgruppe, die im Jahr 2025 über keinen Schulabschluss verfügten, war bei Staatsangehörigen aus dem Irak, Afghanistan, Syrien, Bulgarien und Rumänien am höchsten.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass es sich um Auswertungen von Angaben einer Haushaltsbefragung handelt, die mit Stichprobenfehlern und Unsicherheiten verbunden ist. Insbesondere bei Staatsangehörigkeiten mit hohen Anteilen von zugewanderten Personen verändert sich die Repräsentativität und die Häufigkeit des Erwerbs und der Anerkennung von Bildungsabschlüssen. Diese Unsicherheiten steigen mit der Dynamik der Zuwanderung einer Personengruppe und sind für Personengruppen mit geringen Fallzahlen besonders hoch.

Die Top-8-Asylländer wurden der Publikation „Das Bundesamt in Zahlen 2025“ (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2026) entnommen.

[7] Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/6457 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

125. Abgeordneter **René Springer** (AfD)

Wie viele Personen in der Altersgruppe der 25- bis 35-Jährigen verfügten nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2025 über keine abgeschlossene Berufsausbildung (bitte insgesamt sowie anteilig an der Altersgruppe jeweils differenziert nach Nationalitäten: Deutsche, Ausländer, EU-Ausländer, Türken, Ukrainer, Top-8-Asylländer angeben), und bei welchen fünf Nationalitäten ist der Anteil der Personen in der Altersgruppe der 25- bis 35-Jährigen, die im Jahr 2025 über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügten, am höchsten?

126. Abgeordneter **René Springer** (AfD)

Wie viele Personen in der Altersgruppe der 35- bis 40-Jährigen verfügten nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2025 über keine abgeschlossene Berufsausbildung (bitte insgesamt sowie anteilig an der Altersgruppe jeweils differenziert nach Nationalitäten: Deutsche, Ausländer, EU-Ausländer, Türken, Ukrainer, Top-8-Asylländer angeben), und bei welchen fünf Nationalitäten ist der Anteil der Personen in der Altersgruppe der 35- bis 40-Jährigen, die im Jahr 2025 über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügten, am höchsten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Mareike Lotte Wulf vom 8. Juni 2026

Die Fragen 125 und 126 werden gemeinsam beantwortet.

Die Zahl der 25- bis 35-Jährigen sowie der 35- bis 40-Jährigen ohne abgeschlossene Berufsausbildung für das Jahr 2025 können den Anlagen entnommen werden.[8] In der jeweiligen Zahl sind auch Personen enthalten, die sich in Ausbildung oder im Studium befinden und daher zum Stichtag über keinen beruflichen Bildungsabschluss verfügen. Der Anteil der Personen in der Altersgruppe der 25- bis 35-Jährigen, die keine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen können, ist in den Ländern Somalia, Eritrea, Irak, Syrien, Afghanistan am höchsten; in der Altersgruppe der 35- bis 40-Jährigen ist die Anzahl der Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung in den Ländern Irak, Afghanistan, Syrien, Kosovo, Bulgarien am höchsten.

Aus methodischen Gründen beschränkt sich die Auswertung auf Länder, in denen über 120 Personen ohne beruflichen Abschluss erfasst wurden. Dies entspricht der Nachweisgrenze des Mikrozensus als 1-Prozent-Stichprobe.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist darüber hinaus zu beachten, dass es sich um Auswertungen von Angaben einer Haushaltsbefragung handelt, die mit Stichprobenfehlern und Unsicherheiten verbunden ist.

[8] Von einer Drucklegung der Anlagen wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/6457 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Insbesondere bei Staatsangehörigkeiten mit hohen Anteilen von zugewanderten Personen verändert sich die Repräsentativität und die Häufigkeit des Erwerbs und der Anerkennung von Bildungsabschlüssen.

Diese Unsicherheiten steigen mit der Dynamik der Zuwanderung einer Personengrüppe und sind für Personengruppen mit geringen Fallzahlen besonders hoch.

Die Top-8-Asylländer wurden der Publikation „Das Bundesamt in Zahlen 2025“ (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2026) entnommen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

127. Abgeordnete **Janina Böttger** (Die Linke)

Wie viele Erwerbstätige im Hartz-IV/Bürgergeldbezug erhielten nach Kenntnis der Bundesregierung in welcher Höhe Unterstützungsleistungen als Aufstocker/Ergänzer (bitte für die Jahre 2022 bis 2025 jeweils mit Angabe für Bund, ostdeutsche Flächenländer und Sachsen-Anhalt aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 8. Juni 2026

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im Jahr 2025 in Sachsen-Anhalt im Jahresdurchschnitt rund 21.000 erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die Jahressumme der Zahlungsansprüche für diese Personengruppe lag bei rund 174 Mio. Euro. Weitere Angaben können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Tabelle: Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und deren Zahlungsansprüche in Euro

Deutschland, West/Ost, Länder
Jahreswerte 2022 bis 2025, Datenstand: Mai 2026
Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Berichtszeitraum	Regionen	Erwerbstätige ELB[1)]	Höhe der Zahlungsansprüche von erwerbstätigen ELB in Euro
		Jahresdurchschnitte	Jahressummen
		1	3
Jahreswerte 2022	Deutschland	812.828	5.741.113.251
	dav. Ostdeutschland (ohne Berlin)	122.643	823.203.735
	dav. Sachsen-Anhalt	24.622	163.243.363
Jahreswerte 2023	Deutschland	795.846	6.192.406.429
	dav. Ostdeutschland (ohne Berlin)	114.189	850.405.208
	dav. Sachsen-Anhalt	22.910	167.718.791
Jahreswerte 2024	Deutschland	826.444	6.989.745.655
	dav. Ostdeutschland (ohne Berlin)	113.491	920.786.984
	dav. Sachsen-Anhalt	22.492	180.186.667
Jahreswerte 2025	Deutschland	809.815	6.968.434.278
	dav. Ostdeutschland (ohne Berlin)	107.539	890.634.440
	dav. Sachsen-Anhalt	21.225	174.257.777

1) Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die über Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit und/oder über Betriebsgewinn aus selbständiger Tätigkeit verfügen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

128. Abgeordneter **Timon Dzienus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Modellrechnungen haben das Ifo-Institut, das ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim und das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im Zuge der Sozialstaatskommission erstellt, und wann ist geplant, diese zu veröffentlichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 11. Juni 2026

Die im Rahmen der Kommission zur Sozialstaatsreform durchgeführten Mikrosimulationsrechnungen zu Reformoptionen steuerfinanzierter Sozialleistungen wurden als Forschungsbericht auf der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales veröffentlicht (https://bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-681-mikrosimulation-reformoptionen-steuerfinanzierter-sozialleistungen).

129. Abgeordneter **Dr. Ingo Hahn** (AfD)

Ist es Auffassung der Bundesregierung, dass Migranten, die nach Deutschland kommen, nicht nur im Hinblick auf den Arbeitsmarkt benötigt werden, sondern auch wegen gesellschaftlicher Vielfalt und kultureller Bereicherung, und ist die Bundesregierung zudem der Auffassung, dass eine frühere gesellschaftliche Homogenität der Vergangenheit angehört?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 9. Juni 2026

Menschen wandern aus unterschiedlichen Gründen und auf Basis verschiedener rechtlicher Regelungen vorübergehend oder dauerhaft nach Deutschland ein. Dazu zählen Arbeits- und Fachkräftemigration, Familienzusammenführung, Bildungsmigration oder Fluchtmigration. Ihre Annahme einer „früheren gesellschaftlichen Homogenität“ der Bundesrepublik Deutschland wird nicht geteilt.

130. Abgeordnete **Linda Heitmann** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Einrichtungen mit jeweils welcher Anzahl an Plätzen zur Suchtrehabilitation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen meint die Bundesregierung mit den in ihrer Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 21/6257 genannten „450 Plätzen“ (bitte die Anzahl der Einrichtungen und die Anzahl der Plätze je Bundesland angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 10. Juni 2026

Die in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Bundestagsdrucksache 21/6257 genannte Zahl von rd. 450 Plätzen beruht auf einer Auskunft der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Darüber hinaus kann die Bundesregierung keine Angaben machen.

131. Abgeordnete **Gerrit Huy** (AfD)

Wie hoch waren jeweils nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahresdurchschnitt 2024 und 2025 die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland und die Zahl der Beitragszahler zur gesetzlichen Rentenversicherung, und wie gliederten sich die Erwerbstätigen jeweils auf in Beamte, Selbstständige, darunter rentenbeitragszahlende Selbstständige, ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte, darunter rentenbeitragszahlende ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte, sonstige Erwerbstätige ohne Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung und übrige rentenbeitragszahlende Erwerbstätige (bitte tabellarisch aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 8. Juni 2026

Soweit Daten verfügbar sind, können diese der nachfolgenden Tabelle entnommen werden (Angaben in 1.000).

		2024	2025
1	Erwerbstätige in Deutschland	45.987	45.982
2	Beitragszahlerinnen und Beitragszahler zur gesetzlichen Rentenversicherung	37.279	Daten liegen noch nicht vor
3	Beamtinnen und Beamte	1.956	Daten liegen noch nicht vor
4	Selbstständige (einschließlich mithelfende Familienangehörige)	3.704	3.666
5	rentenbeitragszahlende Selbstständige	330	Daten liegen noch nicht vor
6	ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte	4.250	4.185
7	rentenbeitragszahlende geringfügig entlohnt Beschäftigte	1.381	1.382

Eine Vergleichbarkeit der Daten ist grundsätzlich nicht gegeben, da sie überwiegend aus unterschiedlichen Datenquellen entnommen sind. Die Angaben in der Tabelle stammen aus Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes (laufende Nummern 1, 3 und 4), der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (laufende Nummer 6, Angaben jeweils für Juni eines Jahres), der Knappschaft-Bahn-See/Minijob-Zentrale (laufende Nummer 7; jeweils viertes Quartal und bezogen auf den gewerblichen Bereich) und der Deutschen Rentenversicherung Bund (laufende Nummern 2 und 5, jeweils zum Stichtag 31. Dezember).

132. Abgeordnete **Gerrit Huy** (AfD)

Wie hoch waren jeweils nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2025 das durchschnittliche Brutto-Monatsentgelt und das durchschnittliche Netto-Monatsentgelt aller Beitragszahler zur gesetzlichen Rentenversicherung sowie von Beamten, Selbstständigen, darunter rentenbeitragszahlenden Selbstständigen, ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten, darunter rentenbeitragszahlenden ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten, sonstigen Erwerbstätigen ohne Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung und übrigen rentenbeitragszahlenden Erwerbstätigen (bitte tabellarisch aufschlüsseln)?

133. Abgeordnete **Gerrit Huy** (AfD)

Wie hoch waren jeweils nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2024 das durchschnittliche Brutto-Monatsentgelt und das durchschnittliche Netto-Monatsentgelt aller Beitragszahler zur gesetzlichen Rentenversicherung sowie von Beamten, Selbstständigen, darunter rentenbeitragszahlenden Selbstständigen, ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten, darunter rentenbeitragszahlenden ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten, sonstigen Erwerbstätigen ohne Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung und übrigen rentenbeitragszahlenden Erwerbstätigen (bitte tabellarisch aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 8. Juni 2026

Die Fragen 132 und 133 werden gemeinsam beantwortet.

Daten zu den durchschnittlichen Brutto- und Netto-Monatsentgelten für die erfragten Personengruppen liegen für das Jahr 2025 nicht vor.

Daten zu den durchschnittlichen Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit liegen für das Jahr 2024 nicht vor. Diese werden voraussichtlich bis Ende des Jahres im Rahmen des wiederkehrenden Forschungsberichts „Selbstständige Erwerbstätigkeit in Deutschland“ aktualisiert und auf der Website des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales veröffentlicht (abrufbar unter: www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-643-selbststaendige-erwerbstaetigkeit-in-deutschland.html.

Das Durchschnittsentgelt von geringfügig entlohnt Beschäftigten beträgt im gewerblichen Bereich für das Jahr 2024 nach Angaben der Knappschaft-Bahn-See, Minijob-Zentrale, 387,38 Euro. Dabei erfolgt die Ermittlung der Durchschnittsentgelte auf Basis der gemeldeten Bruttoentgelte, zu den gezahlten Nettoentgelten liegen keine Daten vor. Ferner erfolgt die Auswertung jeweils im dritten Quartal eines Jahres für das vorangegangene Jahr. Eine Differenzierung der Durchschnittsentgelte nach rentenbeitragszahlenden und ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten erfolgt dabei nicht.

Daten zum durchschnittlichen Brutto- bzw. Netto-Jahresentgelt der darüberhinausgehenden Erwerbstätigen liegen in der erfragten Differenzie-

rung nicht vor. Beschäftigte mit Beitragszahlung zur gesetzlichen Rentenversicherung bezogen im Jahr 2024 ein hochgerechnetes Bruttojahresentgelt von 46.126 Euro, wobei Entgeltbestandteile, die oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze angefallen sind, nicht berücksichtigt sind. Auch hier liegen keine Daten zu den gezahlten Nettoentgelten vor.

Für Beamtinnen und Beamte weist das Statistische Bundesamt durchschnittliche Brutto-Monatsbezüge in Höhe von 4.550 Euro aus (Juni 2024, inklusive Richterinnen und Richter sowie Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten). Informationen zu Nettobezügen liegen nicht vor.

134. Abgeordnete **Cansin Köktürk** (Die Linke)

Welche Lösungsmöglichkeit für das Problem hoher Beitragsschulden infolge der obligatorischen Anschlussversicherung bei einem Rückfall in das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) nach der Beendigung einer Beschäftigung entsprechend der geltenden Rechtslage und angesichts der nach meiner Auffassung restriktiven Haltung etwa der baden-württembergischen Landesregierung hierzu (vgl. https://fluechtlingsrat-bw.de/aktuelles/mangel-an-gerechtigkeit-bei-obligatorischer-anschlussversicherung-fuer-menschen-im-asylblg/) sieht die Bundesregierung (bitte ausführen), und hat die Bundesregierung in Bezug auf das geplante Leistungsrechtsanpassungsgesetz „eine transparente und nachvollziehbare Kostenfolgeabschätzung, auch für die Folgejahre, vorgenommen“ und „eine verbindliche Regelung für eine vollständige und dauerhafte Kompensation der tatsächlichen Mehrkosten bei Ländern und Kommunen“ geplant, wie vom Bundesrat erwartet (vgl. Bundestagsdrucksache 21/4086, Nummer 7 Buchstabe d), und wenn ja, wie genau lautet diese Kostenfolgeabschätzung bzw. die entsprechende Regelung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 9. Juni 2026

Mit dem Entwurf des Leistungsrechtsanpassungsgesetzes ist vorgesehen, den Grundsatz der getrennten Lastenverteilung zwischen staatlicher Fürsorge und Sozialversicherung auf die vor dem Urteil des Bundessozialgerichts vom 10. März 2022 praktizierte Rechtsanwendung wiederherzustellen. Es soll verhindert werden, dass bei Personen mit Anspruch nach § 4 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) überhaupt weiter eine freiwillige Mitgliedschaft mit laufender Beitragspflicht entsteht. Die Anpassung stellt klar, dass ein bestehender Anspruch nach § 4 AsylbLG für die krankenversicherungsrechtliche Subsidiarität genügt. Für bereits infolge des Urteils des Bundessozialgerichts begründete freiwillige Mitgliedschaften sieht zudem eine besondere Regelung vor, dass diese kraft Gesetzes enden, wenn am Tag des Inkrafttretens des Gesetzes ein Anspruch nach § 4 AsylbLG besteht. Somit würden die Betroffenen nicht weiter mit laufenden Beitragsschulden belastet.

Für die bereits aufgelaufenen Rückstände können die Krankenkassen das Instrument des Beitragserlasses als nachträgliche Entlastung nutzen.

Mit den vorgesehenen Regelungen wird ausdrücklich darauf abgestellt, dass wieder zu einer Rechtsanwendung wie vor dem Urteil des Bundessozialgerichts vom 10. März 2022 zurückgekehrt werden soll. Für die betroffenen Fallgruppen läge somit regelhaft ein Billigkeitsgrund zum Erlass der Beitragsschulden vor. Grundsätzlich bedarf es hierfür auch keines ausdrücklichen Antrags des Mitglieds.

Hinsichtlich der den Ländern entstehenden Mehrkosten aufgrund des Leistungsrechtsanpassungsgesetzes wird auf die Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf des Leistungsrechtsanpassungsgesetzes vom 11. Februar 2026 verwiesen. Der Bund ist bereit, die Länder von entstehenden Mehrausgaben beim AsylbLG unter Berücksichtigung der vorhandenen Einsparpotentiale zu entlasten. Dazu befindet sich die Bundesregierung im Austausch mit den Ländern.

135. Abgeordnete **Cansin Köktürk** (Die Linke)

Wann werden Jobcenter-Angestellte handhabbare Kriterien erhalten, um zu prüfen, wann eine Totalsanktion für ein Elternteil eine außergewöhnliche Härte für Kinder darstellt, und wann wird die Fachliche Weisung zu den §§ 31, 31a, 31b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, die keinerlei Ausführungen zur Härtefallprüfung in Familien enthält, sondern nach meiner Auffassung nur lapidar regelt, dass jedes Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft in die Prüfung einzubeziehen ist (Fachliche Weisung vom 28. März 2024, www.arbeitsagentur.de/datei/fw-sgb-ii-31-31b_ba034000.pdf, 4.4, sowie Anpassung durch die Weisung 202605006 vom 12. Mai. 2026, www.arbeitsagentur.de/datei/weisung-202605006_ba056798.pdf), um entsprechende Ausführungen zur Härtefallprüfung bei der seit April 2026 verschärften Totalsanktion ergänzt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 9. Juni 2026

Die Fachliche Weisung der Bundesagentur für Arbeit zu den §§ 31, 31a und 31b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) wird derzeit überarbeitet. Grund dafür ist das Dreizehnte Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze, das neue Regelungen einführt. Die überarbeitete Weisung soll rechtzeitig zum Inkrafttreten am 1. Juli 2026 veröffentlicht werden.

136. Abgeordneter **Pierre Lamely** (AfD)

Unterscheidet die Bundesregierung bei der Relevanz von Rassismus je nach Betroffenen (bitte erläutern), und wie möchte sie sicherstellen, dass die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus Natalie Pawlik allen ihr zur Kenntnis gebrachten Fällen ungeachtet des Betroffenen gleichsam nachgeht, vor dem Hintergrund eines von mir am 2. April 2026 an die Antirassismusbeauftragte sowie das Kommunikationsreferat der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (zugleich auch Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus) gerichteten Schreibens bezüglich einer aus meiner Wahrnehmung rassistisch motivierten Berichterstattung über den Landesvorsitzenden der Generation Deutschland Hessen mit der Bitte um eine Stellungnahme, was selbst auf meine Nachfrage vom 22. Mai 2026 bislang unbeantwortet blieb?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 11. Juni 2026

Die Bundesregierung tritt Rassismus in all seinen Erscheinungsformen entgegen. Eine Kommentierung oder Bewertung der Medienberichterstattung durch die Bundesregierung erfolgt grundsätzlich nicht.

137. Abgeordneter **Sören Pellmann** (Die Linke)

Wie ist der Arbeitsstand in Bezug auf die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD genannte gemeinsame Beratung mit Ländern und Kommunen über die Umsetzung und Ausgestaltung des Bundesteilhabegesetzes auf Grundlage von Evaluationen desselben, und wann ist mit einem entsprechenden Gesetzentwurf zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 9. Juni 2026

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales führt seit September 2025 gemeinsam mit Ländern und Kommunen unter Einbeziehung der Verbände einen Dialogprozess zur Eingliederungshilfe durch, der kurz vor dem Abschluss steht. Die Vorschläge für die notwendigen Rechtsänderungen sollen noch in diesem Jahr vorgelegt werden.

138. Abgeordnete **Corinna Rüffer** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Warum sieht der Entwurf der Bundesregierung zur Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes in § 8 Absatz 9 auch für die zivilen Sicherheitsbehörden des Bundes eine Ausnahme von der Verpflichtung zum Abbau von Barrieren vor, wenn sich diese Verpflichtung ohnehin ausschließlich auf jene Bereiche der Dienstgebäude dieser Behörden beziehen würde, die für den Publikumsverkehr vorgesehen sind und die Arbeitsstättenverordnung auch für die Sicherheitsbehörden gilt, und wie möchte die Bundesregierung trotz dieser Ausnahmen sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen bei den Sicherheitsbehörden des Bundes gleichberechtigt Schutz und Hilfe erhalten bzw. ihren Verpflichtungen nachkommen können?

139. Abgeordnete **Corinna Rüffer** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie begründet die Bundesregierung vor dem Hintergrund des im Kabinettsentwurf zur Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) verankerten Zielhorizonts bis 2045 – der explizit auf die Hebung von baulichen und investiven Synergien mit der ohnehin gesetzlich vorgeschriebenen energetischen Sanierung des Bundesgebäudebestands (Gebäudeenergiegesetz) abstellt – die regulatorische Beschränkung der Barrierefreiheitspflicht auf ausschließlich öffentlich zugängliche Bereiche von Bundesbauten, und wie rechtfertigt sie den damit einhergehenden Ausschluss von nicht-öffentlichen Arbeitsstätten in Bundeseigentum im Lichte von Artikel 27 Absatz 1 der UN-Behindertenrechtskonvention sowie der staatlichen Vorbildfunktion bei der Inklusion im öffentlichen Dienst?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 9. Juni 2026

Die Fragen 138 und 139 werden gemeinsam beantwortet.

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes regelt in § 8 Absatz 2 die Zugänglichkeit der Gebäude der Bundesbehörden und anderer öffentlicher Stellen des Bundes für den Publikumsverkehr.

§ 8 Absatz 9 sieht für militärisch genutzte Einrichtungen und Einrichtungen von Sicherheitsbehörden eine Ausnahme von den Regelungen des § 8 vor. Hintergrund ist, dass diese Einrichtungen Zugangsbeschränkungen unterliegen. Sie sind für den Publikumsverkehr nicht öffentlich zugänglich. Hiervon sind einzig und explizit die Bundespolizeireviere beispielsweise in Flughäfen oder Bahnhöfen auszunehmen, bei denen es sich jedoch nicht um Bauten des Bundes im Sinne dieses Gesetzes handelt. Hier kommen die für diese Gebäude gültigen anderen gesetzlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit zur Anwendung.

Die Pflicht zur Schaffung von barrierefreien Arbeitsplätzen ist hingegen in der Arbeitsstättenverordnung rechtlich verankert und wird nicht durch

den Gesetzentwurf berührt. Wenn Arbeitgeber Menschen mit Behinderungen beschäftigen, haben sie nach § 3a der Arbeitsstättenverordnung die Arbeitsstätte so einzurichten und zu betreiben, dass die besonderen Belange von Beschäftigten mit Behinderungen im Hinblick auf die Sicherheit und den Schutz der Gesundheit berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die barrierefreie Gestaltung von Arbeitsplätzen, Sanitär-, Pausen- und Bereitschaftsräumen, Kantinen, Erste-Hilfe-Räumen und Unterkünften sowie den zugehörigen Türen, Verkehrswegen, Fluchtwegen, Notausgängen, Treppen und Orientierungssystemen, die von den Beschäftigten mit Behinderungen benutzt werden.

Die Arbeitsstättenverordnung findet auch in Sicherheitsbehörden Anwendung.

140. Abgeordneter **Julian Schmidt** (AfD)

Welche konkreten gesetzlichen Maßnahmen plant die Bundesregierung bis zum 31. Dezember 2026, um den vom Sachverständigenrat Wirtschaft projizierten Anstieg des Gesamtsozialversicherungsbeitrags auf 45,4 Prozent im Jahr 2030 beziehungsweise 49,7 Prozent im Jahr 2040 zu begrenzen, und welche Beitragssatzwirkung erwartet sie jeweils für Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 8. Juni 2026

Die vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) eingesetzte Finanz-Kommission Gesundheit (FKG) veröffentlichte am 30. März 2026 ihren ersten Bericht, der eine Prognose der Finanzentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) bis 2030 enthält. Auf Grundlage dieses Berichts hat das BMG das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz erarbeitet, das am 29. April 2026 vom Kabinett beschlossen wurde.

Zentrale Maßnahmen des Gesetzentwurfs sind die Rückkehr zur einnahmenorientierten Ausgabenpolitik und die Streichung von nicht zielgenauen, kostenintensiven Sonder- und Doppelvergütungen sowie der Abbau nicht evidenzgestützter Leistungen zugunsten einer stärker evidenzbasierten und damit kosteneffizienteren Versorgung. Details zu den geplanten Maßnahmen sowie die erwartete Beitragssatzentwicklung bis 2030 ohne diese Maßnahmen können dem Gesetzentwurf des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes entnommen werden. Parallel hierzu arbeitet die Bundesregierung an Strukturreformen für eine mittel- bis langfristige Stabilisierung der finanziellen Situation der GKV.

Bezüglich der Pflegeversicherung hat das BMG einen Referentenentwurf für ein Pflegeneuordnungsgesetz erarbeitet und das Gesetzgebungsverfahren am 3. Juni 2026 gestartet. Der Referentenentwurf beinhaltet Maßnahmen, um den Beitragssatz der sozialen Pflegeversicherung in den kommenden Jahren stabil zu halten. Ziel ist eine Kabinettbefassung noch vor der parlamentarischen Sommerpause. Dem schließt sich die parlamentarische Befassung mit dem Referentenentwurf für ein Pflegeneuordnungsgesetz an. Deren Ergebnisse bleiben abzuwarten. Die Bundesregierung strebt die Inkraftsetzung des Pflegeneuordnungsgesetzes zum 1. Januar 2027 an.

Für den Bereich der Alterssicherung hat die Bundesregierung im Dezember 2025 die Alterssicherungskommission eingesetzt. Sie soll Vorschläge zur Weiterentwicklung der Alterssicherung erarbeiten. Dazu befasst sie sich mit der zukünftigen nachhaltigen Sicherung und Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung und der betrieblichen sowie der privaten Altersvorsorge. Die Kommission soll der Bundesregierung zum Ende des zweiten Quartals 2026 ihre Vorschläge vorlegen, diese bleiben abzuwarten.

Für die Entwicklung des Beitragssatzes zur Arbeitsförderung können derzeit keine langfristigen Aussagen gemacht werden. Diese hängt insbesondere von der konjunkturellen Entwicklung und der Entwicklung im Dritten Buch Sozialgesetzbuch ab.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung

141. Abgeordnete **Jeanne Dillschneider** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hat sich die IT-Sicherheit der Rechenzentren der Bundesverwaltung seit dem Bericht des Bundesrechnungshofes zur Cybersicherheit entwickelt, insbesondere mit Blick auf die Überprüfung der Funktionsfähigkeit von Back-up-Systemen, und bis wann plant die Bundesregierung eine Umsetzung der im Bericht genannten Maßnahmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Philipp Amthor vom 9. Juni 2026

Unter Berücksichtigung von Vorgaben des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik sowie der Empfehlungen des Bundesrechnungshofes hat die Bundesregierung weitere Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Sicherheit in den Rechenzentren der Bundesverwaltung eingeleitet. Eine wesentliche Rolle spielen hierbei Vorhaben im Rahmen des von CISO Bund koordinierten Programms „CyberGovSecure“, das auf eine nachhaltige Stärkung der Cyberresilienz in der Bundesverwaltung abzielt.

Zwei der bereits 2026 umzusetzenden Maßnahmen des Programms betreffen das Thema „Backup & Recovery“. Dazu wird für die gesamte Bundesverwaltung der aktuelle Umsetzungsstand überprüft. Durch Wissens- und Know-How-Transfer soll die regelmäßige und nachvollziehbare Durchführung von Datensicherungen und Wiederherstellungstests sowie die Standardisierung entsprechender Verfahren weiter ausgebaut werden.

Eine abschließende Bewertung der Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen wird erst nach deren vollständiger Umsetzung und Kontrolle möglich sein.

142. Abgeordneter **Dr. Moritz Heuberger** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wann fanden die letzten drei Ausschusssitzungen des Staatssekretärausschusses „Staatsmodernisierung und Bürokratierückbau“ statt, und welche Themen standen auf der Tagesordnung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Philipp Amthor vom 8. Juni 2026

Die letzten drei Ausschusssitzungen fanden am 19. November 2025, am 10. Februar 2026 und am 30. April 2026 statt.

Themen der Ausschusssitzung vom 19. November 2025:

- Kommunikationskonzept der Bundesregierung für Staatsmodernisierung und Bürokratierückbau
- Datengrundlage der Bürokratierückbauziele
- Sachstand: Modernisierungsagenda (Bund)
- Sachstand: Föderale Modernisierungsagenda

Themen der Ausschusssitzung vom 10. Februar 2026

- Bürokratierückbau: Leitfaden zur Ermittlung und Darstellung des Erfüllungsaufwands, Weiterentwicklung der Methodik, ressortspezifische Aufteilung der Bürokratierückbauziele, Gesetz zur Modernisierung des Wehrdienstes
- Sachstand: Modernisierungsagenda (Bund)
- Sachstand: Föderale Modernisierungsagenda
- Effizienzfonds
- EinfachMachen-Portal
- NKR-Vorschläge zum Bürokratierückbau

Themen der Ausschusssitzung vom 30. April 2026

- Bürokratierückbau: Weiterentwicklung der Methodik
- Sachstand: Maßnahmen der Bundesregierung für Bürokratierückbau („Entlastungskabinett“)
- Sachstand: Modernisierungsagenda (Bund)
- Sachstand: Föderale Modernisierungsagenda
- Effizienzfonds
- EinfachMachen-Portal
- Gespräch mit dem Präsidenten des Bundesrechnungshofes

143. Abgeordneter **Dr. Moritz Heuberger** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Warum hat sich die Bundesregierung mit „Deutschland, was nervt? Deutschland, was geht?“ für ein zusätzliches Portal und gegen den Ausbau des Einfach-Machen-Portals entschieden, und wie hoch sind die Entwicklungskosten für das jeweilige Portal?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Philipp Amthor vom 9. Juni 2026

Bei der Initiative „Deutschland, was nervt? Deutschland, was geht?“ handelt es sich um eine Kooperation des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung mit der Bundesagentur für Sprunginnovation (SPRIND), die u. a. darauf abzielt, weitere Eingaben für das EinfachMachen-Portal zu generieren. Deswegen werden die über die Homepage der SPRIND eingehenden Meldungen zum Bürokratieabbau unmittelbar an das EinfachMachen-Portal weitergeleitet und dort verarbeitet. Die von der SPRIND eingerichtete Homepage verursacht für das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung keine weiteren Kosten. Aufgrund der noch laufenden Fortentwicklungen können die Kosten für das EinfachMachen-Portal noch nicht quantifiziert werden.

144. Abgeordneter **Robin Jünger** (AfD)

Inwiefern sieht die Bundesregierung die Auszahlung von lediglich 24 Mrd. Euro gegenüber vorgesehenen 37,2 Mrd. Euro mit ihrer Darstellung vereinbar, das Sondervermögen habe bereits verschiedene Maßnahmen der Verwaltungsdigitalisierung und Staatsmodernisierung ermöglicht, und welche Auswirkungen hatte der geringere Mittelabfluss nach Kenntnis der Bundesregierung auf IT- und Digitalvorhaben des Bundes, z. B. auf OZG-Umsetzung (OZG = Onlinezugangsgesetz), Registermodernisierung, interoperable Datenstrukturen und digitale Verwaltungsleistungen (www.welt.de/politik/deutschland/article6a1c6bb3411d40cd4c74d8fd/infrastruktur-bundesregierung-erreicht-ziele-beim-sondervermoegen-nur-teilweise.html?icid=search.product.onsitesearch)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Philipp Amthor vom 10. Juni 2026

Die Mittelabflussquote für die Bundessäule in Höhe von 74 Prozent zum Berichtsstichtag ist unter anderem auf die vorläufige Haushaltsführung im vergangenen Jahr und auf den Umstand zurückzuführen, dass die Errichtung des Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität erst im Herbst 2025 erfolgt ist. Im Bereich der Digitalisierung zeigt das Monitoring mit einer titelgruppenspezifischen Fortschritts- und Wirkungskennzahl von 57 Prozent zudem erste frühe Fortschritte in Form von Pilotprojekten an, die auf eine zügige Umsetzung der Investitionen und Maßnahmen hindeuten.

145. Abgeordneter **Robin Jünger** (AfD)

Welche Schlussfolgerungen leitet die Bundesregierung aus der Zielerreichung von 57 Prozent im Bereich Digitalisierung für ihre Aussage in der Antwort auf meine Schriftliche Frage 122 auf Bundestagsdrucksache 21/5846 ab, wonach der Zustimmungsvorbehalt des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) bei wesentlichen IT-Ausgaben Redundanzen vermeiden und eine qualitativ bessere Planung von IT-Vorhaben bewirken soll, und welche Anpassungen der ressortübergreifenden IT-Steuerung, der Anwendung des Zustimmungsvorbehalts oder der zentralen IT-Vorgaben des BMDS hält die Bundesregierung angesichts dieser Angaben für geboten (www.welt.de/politik/deutschland/article6a1c6bb3411d40cd4c74d8fd/infrastruktur-bundesregierung-erreicht-ziele-beim-sondervermoegen-nur-teilweise.html?icid=search.product.onsitesearch)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Jarzombek vom 5. Juni 2026

Das Bundesministerium der Finanzen hat den erstmaligen Monitoringbericht zum Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität für das Jahr 2025 am 1. Juni 2026 an den Haushaltsauschuss des Deutschen Bundestages übersandt.

Grundsätzlich unterliegt der fortlaufende Prozess zur Umsetzung des IT-Zustimmungsvorbehalts bei entsprechendem Bedarf – etwa aufgrund von Maßgabebeschlüssen des Haushaltsausschusses – einer kontinuierlichen Fortentwicklung.

Die Umsetzung des IT-Zustimmungsvorbehalts des BMDS wird – entsprechend geltender Vereinbarung zwischen dem Bundeskanzleramt, dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung – im Kalenderjahr 2028 systematisch, d. h. anhand vorliegender Erkenntnisse zur Wirksamkeit, zum Umsetzungsprozess, zu Rahmenbedingungen usw. evaluiert werden.

146. Abgeordneter **Robin Jünger** (AfD)

In welchem Verhältnis steht nach Auffassung der Bundesregierung ihre Antwort auf meine Schriftliche Frage 121 auf Bundestagsdrucksache 21/5846, wonach aus den genannten Maßnahmen relevante Zeit- und Kostenersparnisse sowie Produktivitätsgewinne erwartet werden, zu der durchschnittlichen Zielerreichung von 54 Prozent und zu den bislang nur 26 erreichten von 109 für 2026 geplanten Meilensteinen, und welche konkret messbaren Entlastungen, Effizienzgewinne oder fiskalischen Wirkungen kann die Bundesregierung vor diesem Hintergrund zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits beziffern (www.welt.de/politik/deutschland/article6a1c6bb3411d40cd4c74d8fd/infrastruktur-bundesregierung-erreicht-ziele-beim-sondervermoegen-nur-teilweise.html?icid=search.product.onsitesearch)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Philipp Amthor vom 5. Juni 2026

Das Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) ist als langfristig angelegtes Investitionsinstrument konzipiert. Seit dem Beschluss des SVIK-Gesetzes im Herbst 2025 wurden verschiedene begleitende Maßnahmen zur Modernisierung staatlicher Strukturen, zur Digitalisierung der Verwaltung sowie zum Abbau bürokratischer Belastungen aus dem SVIK heraus ermöglicht und auf den Weg gebracht.

Die Ergebnisse des titelbezogenen Fortschritts- und Wirkungsmonitorings für die Bundessäule zeigen zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2025 bereits erste Fortschritte und vereinzelt Wirkungen auf der Outcome-Ebene an. Das Monitoring verdeutlicht damit einen insgesamt erfolgreichen Start der Umsetzung des SVIK.

Im Bereich der Digitalisierung zeigt das Monitoring mit einer titelgruppenspezifischen Fortschritts- und Wirkungskennzahl von 57 Prozent erste frühe Fortschritte in Form von Pilotprojekten an, die auf eine zügige Umsetzung der Investitionen hindeuten. Es ist davon auszugehen, dass sich Zeit- und Kostenersparnisse aus den geförderten Maßnahmen perspektivisch durch eine Verringerung von Verwaltungsaufwänden durch Digitalisierung und Automatisierung ergeben werden.

147. Abgeordneter **Ruben Rupp** (AfD)

Welche Bundesministerien sind auf der Plattform „marktplatz.deutschland.gov.de“, einer Plattform, die öffentliche Auftraggeber und Unternehmen vernetzen möchte, registriert (vgl. https://marktplatz-deutschland.gov.de/; bitte zu jedem Geschäftsbereich auch die Anzahl der ebenfalls registrierten nachgeordneten Bundesbehörden angeben), und wie viele öffentliche Aufträge des Bundes wurden in den zurückliegenden zwölf Monaten unter Einbindung der genannten Vermittlungsplattform vergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Jarzombek
vom 9. Juni 2026

Die Plattform „marktplatz.deutschland.gov.de“ befindet sich derzeit in der Entwicklungs- und Testphase. Auf dem Marktplatz sind das Bundesministerium des Innern mit einer nachgeordneten Behörde sowie das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung registriert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

148. Abgeordneter **Lorenz Gösta Beutin** (Die Linke)

Wie bewertet die Bundesregierung die vierwöchige Auslegungsfrist nach § 73 Absatz 3 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) bei großen Infrastrukturvorhaben, beispielsweise der Hinterlandanbindung zur Festen Fehmarnbeltquerung, angesichts des erheblichen Umfangs zu sichtender und zu bewertender Planungsunterlagen durch betroffene Bürgerinnen und Bürger und dem ihnen andererseits in Artikel 103 Absatz 1 des Grundgesetzes zustehendem Recht, sich effektiv und diskriminierungsfrei rechtliches Gehör zu verschaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 10. Juni 2026

Die Bundesregierung erachtet die in § 73 Absatz 3 Satz 1 VwVfG geregelte vierwöchige Auslegungsfrist als angemessene Öffentlichkeitsbeteiligung. An den Abschluss der Auslegung schließen sich nach § 73 Absatz 4 VwVfG weitere zwei Wochen an, um eine etwaige Einwendung zu erheben. Ergänzend wird die Öffentlichkeit bei großen Infrastrukturvorhaben bereits über die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 25 Absatz 3 VwVfG eingebunden und frühzeitig über die Auswirkungen des Vorhabens informiert.

149. Abgeordneter **René Bochmann** (AfD)

Welche konkreten Verkehrsprojekte im Freistaat Sachsen verbergen sich hinter den in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 101 auf Bundestagsdrucksache 21/5661 genannten Radschnellwegen (bitte jeweils Projektstandort, Antragsteller/Träger, genaue Lage, Gesamtkosten, Bundesförderanteil und aktuellen Realisierungsstand angeben), und befindet sich darunter auch ein Verkehrsprojekt im Raum Eilenburg/Bad Düben beziehungsweise entlang der B 107 oder der Achse Leipzig-Bad Düben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 8. Juni 2026

Bei den Radschnellwegen handelt es sich um die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Abschnitte. Es befindet sich darunter kein Verkehrsprojekt im Raum Eilenburg/Bad Düben, entlang der B 107 oder der Achse Leipzig–Bad Düben.

Bezeichnung RSW	Abschnitt/Lage	Antragsteller
Halle–Leipzig	Schkeuditz–Leipzig	Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Freistaates Sachsen
Dresden–Radeberg	Neustadt–Langebrück	Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Freistaates Sachsen
Chemnitz–Limbach/Oberfrohna	Gesamtabschnitt	Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Freistaates Sachsen

150. Abgeordneter **René Bochmann** (AfD)

Welcher konkrete Kosten-Nutzen-Faktor als Ziffer wurde für den Ausbau der A 4 zwischen dem Autobahndreieck (AD) Nossen und dem AD Dresden-Nord errechnet, vor dem Hintergrund, dass in den Antworten der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 134 auf Bundestagsdrucksache 21/5846 und auf meine Schriftliche Frage 86 auf Bundestagsdrucksache 21/6098 lediglich zum Ausdruck gebracht wird, dass kein wirtschaftliches Nutzen-Kosten-Verhältnis vorliegt, aber eine konkrete Zahl nicht benannt wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 10. Juni 2026

Die im Zuge der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2030 (BVWP 2030) durchgeführte Projektbewertung hat für den Ausbau der A 4 zwischen dem Autobahndreieck (AD) Nossen und dem AD Dresden-Nord ein unwirtschaftliches Nutzen-Kosten-Verhältnis (NKV) von unter 1 ergeben. Das Vorhaben ist daher nicht im BVWP 2030 und im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen enthalten. Ein Projektdossier mit einem differenziert ausgewiesenem NKV ist für unwirtschaftliche Maßnahmen im Projektdateninformationssystem nicht angelegt.

Angesichts gestiegener Verkehrsbelastungen hat das Bundesministerium für Verkehr im Jahr 2019 dem Antrag der Straßenbauverwaltung Sachsen zugestimmt, Planungen für einen Ausbau der A 4 zwischen dem AD Nossen und der Anschlussstelle (AS) Bautzen-Ost aufzunehmen. Entsprechend ist der prioritäre Abschnitt zwischen dem AD Nossen und der AS Hermsdorf im aktuellen Finanzierungs- und Realisierungsplan 2025 bis 2029 der Autobahn GmbH des Bundes berücksichtigt. Die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) ist im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes mit den Projektplanungen befasst.

151. Abgeordneter **Dr. Ingo Hahn** (AfD)

Hat die Bundesregierung ihrer Antwort auf die Mündliche Frage 4 des Abgeordneten Johannes Wagner in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 20. Mai 2026 (Plenarprotokoll 21/79, S. 9430 f.) eine amtliche Feststellung oder Prognose eines „Hitzesommers 2026“ zugrunde gelegt, und wenn ja, welche Behörde oder Stelle hat diese Feststellung beziehungsweise Prognose getroffen (bitte den Zeitpunkt, die Zuständigkeit, die Kriterien, die meteorologische und klimatologische Datengrundlage, Modellannahmen und den Prognosezeitraum benennen und angeben, ob Klimaszenarien wie RCP8.5 oder vergleichbare Extremszenarien herangezogen wurden)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 10. Juni 2026

Amtliche Vorhersagen oder auch Aussagen über Monate im Voraus werden durch den Deutschen Wetterdienst nicht getroffen.

152. Abgeordneter **Lars Haise** (AfD)

Hat die Deutsche Bahn AG mittlerweile die Zustimmung zur Weitergabe der von mir erfragten Informationen zu den Anschaffungskosten und Subventionen von sogenanntem Grünen Stahl von den betroffenen Dritten erhalten (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 132 auf Bundestagsdrucksache 21/2817), und welchen Zeitraum nimmt die Einholung dieser Informationen üblicherweise in Anspruch?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 8. Juni 2026

Nach Angaben der DB InfraGO AG hat das betroffene private Unternehmen der Hinterlegung der angefragten Informationen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages nicht zugestimmt.

153. Abgeordneter **Cem Ince** (Die Linke)

Wie viele Besichtigungen oder sonstige örtliche Aufsichtsmaßnahmen hat das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) im Rahmen seiner Zuständigkeiten für Eisenbahnaufsicht und technischen Arbeitsschutz bei Eisenbahnen des Bundes in den Kalenderjahren 2022 bis 2025 sowie im Jahr 2026 bis zum Stichtag der Antwort durchgeführt (bitte jeweils nach angekündigten und unangekündigten Maßnahmen sowie Kontrollen im Gleisbereich und anderen Bereichen ausweisen), und wie viele Aufsichtsbeamte in Vollzeitäquivalenten standen dem Eisenbahn-Bundesamt in diesen Jahren jeweils für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung solcher örtlichen Aufsichtsmaßnahmen tatsächlich zur Verfügung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 8. Juni 2026

In seinem jährlich erscheinenden Sicherheitsbericht gibt das EBA u. a. einen Überblick über seine Tätigkeit als Aufsichtsbehörde (vgl.: www.eba.bund.de/DE/Veroeffentlichungen/Sicherheitsberichte/sicherheitsberichte_node.html).

Durch das Eisenbahn-Bundesamt wurden im Rahmen der Aufsicht über den technischen Arbeitsschutz und der Eisenbahnaufsicht (ohne Bauaufsicht, Gefahrgutüberwachung etc.) in den Jahren seit 2022 die folgenden objektbezogenen Vor-Ort-Überwachungen durchgeführt:

Jahr	IOH-Anlagen (Die baulichen Anlagen werden unterschieden nach Ingenieurbau-, Oberbau- und Hochbauanlagen – einschließlich der Bahnübergänge (IOH-Anlagen).	STE-Anlagen (technische Einrichtungen wie Signal-, Telekommunikations- und Elektrotechnische Anlagen)	Eisenbahnbetrieb	Technischer Arbeitsschutz
2022	1.570	2.227	3.858	290
2023	1.711	2.167	5.364	307
2024	1.708	2.105	4.950	441
2025	1.711	1.817	3.008	404
bis 05/2026	610	845	1.151	207

Da nicht alle Überwachungsmaßnahmen des EBA vor Ort am Objekt stattfinden (s. o.), lassen sich die für Besichtigungen bzw. örtliche Aufsichtsmaßnahmen zur Verfügung stehenden Personale nicht trennscharf im Sinne der Fragestellung erheben. Überschlägig standen für die objektbezogenen Vor-Ort-Überwachungen rund 150 Mitarbeiter zur Verfügung.

154. Abgeordneter **Cem Ince** (Die Linke)

Wie viele Bedienstete im Eisenbahnverkehr sind insgesamt zwischen 2021 und 2025 jährlich durch einen Arbeitsunfall schwer verletzt worden oder tödlich verunfallt (bitte nach Jahren differenzieren; dabei sowohl die Meldungen an das Eisenbahn-Bundesamt getrennt nach Beschäftigten bei der Deutschen Bahn AG plus Tochtergesellschaften und anderen Bahnverkehrs- bzw. Bahninfrastrukturunternehmen, die Meldungen gemäß § 21 des Verkehrsstatistikgesetzes – VerkStatG – sowie an den bzw. die zuständigen Unfallversicherungsträger nennen), und welche Unternehmen des Schienenverkehrs bzw. Unfälle auf welchen Infrastrukturen sind in diesen Zahlen ggf. nicht abgebildet – dies u. a. vor dem Hintergrund von Artikel 2 Absatz 3 der Richtlinie (EU) 2016/798 und der Tatsache, dass statistische Erhebungen über die Schienenverkehrsunfälle nur als Bundesstatistik durchgeführt werden, sofern die Unternehmen, die Schienenstrecken des öffentlichen Verkehrs betreiben, nach § 16 Absatz 5 VerkStatG vom Geltungsbereich der Richtlinie (EU) 2016/798 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über Eisenbahnsicherheit, die zuletzt durch die Verordnung (EU) 2020/1530 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2020 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2016/798 hinsichtlich der Anwendung von Vorschriften für die Eisenbahnsicherheit und -interoperabilität in der festen Ärmelkanal-Verbindung (ABl. L 352 vom 22. Oktober 2020, S. 1) geändert worden ist, ausgenommen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 8. Juni 2026

Jahr	Bei Arbeitsunfällen getötete Personen	Bei Arbeitsunfällen schwer verletzte Personen (mehr als 3 Tage Arbeitsunfähigkeit)
2021	7	3.098
2022	8	3.656
2023	13	3.938
2024	10	3.718
2025	10	3.650

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

155. Abgeordneter **Robin Jünger** (AfD)

Welche Schieneninfrastrukturprojekte im Vogelsbergkreis (Hessen) hat die Bundesregierung seit Einrichtung des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität für eine Finanzierung, Mitfinanzierung oder planerische Vorbereitung aus Bundesmitteln vorgesehen (bitte die neun Projekte mit dem höchsten Finanzierungsbedarf nach Finanzierungsquelle, vorgesehenen Bundesmitteln sowie Planungs- und Realisierungsstand aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 12. Juni 2026

Die erbetenen Informationen liegen bei der Bundesregierung nicht vor und können durch die Deutsche Bahn AG nicht ermittelt werden, da keine spezifischen Landkreise ausgewertet werden können.

156. Abgeordneter **Michael Kellner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Beabsichtigt die Bundesregierung, dem Beschluss des Bundesrates (Bundesratsdrucksache 525/25) zur Anpassung der luftrechtlichen Vorschriften für Höhenwindenergieanlagen nachzukommen, und falls ja, wie (bitte Zeitraum angeben), und falls nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 8. Juni 2026

Die Prüfung der Notwendigkeit von Anpassungen der Regelungen im Luftrecht zur dauerhaften und sicheren Integration der Höhenwindenergieanlagen in den Luftraum ist noch nicht abgeschlossen.

157. Abgeordnete **Dr. Andrea Lübcke** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wann rechnet die Bundesregierung nach aktuellem Stand mit dem Baubeginn für die noch ausstehenden Ausbaumaßnahmen der Bahnstrecke im Bereich Zossen/Wünsdorf auf der Ausbaustrecke Berlin–Dresden, und welche Auswirkungen haben die sogenannte Moorlinse beziehungsweise die schwierigen Baugrundverhältnisse auf diesen Termin (www.tagesspiegel.de/potsdam/brandenburg/bauverzogerung-auf-strecke-berlindresden-brandenburgs-verkehrsminister-weist-bahn-aussage-zuruck-15433920.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 8. Juni 2026

Die Maßnahmen im Bereich Zossen/Wünsdorf sind Teil der zweiten Baustufe im Projekt ABS Berlin–Dresden. Nach aktuellem Stand geht die DB InfraGO AG von einem Termin zur Inbetriebnahme Ende 2033

aus. Grund für die Verschiebung sind die komplexen verkehrlichen und umweltrechtlichen Belange im Planfeststellungsverfahren für den nördlichen Abschnitt der Strecke zwischen Blankenfelde und Wünsdorf–Waldstadt.

158. Abgeordnete **Swantje Henrike Michaelsen** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Unter Einbeziehung welcher Arbeitsgruppen, Gremien oder Ausschüsse behandelt die Bundesregierung die Resolution des Rates der Stadt Langenhagen zu den kommunalen Bedarfen bei der Sanierung der Bestandsstrecke und der Notwendigkeit einer Neubaustrecke zwischen Hamburg und Hannover, die meiner Kenntnis nach am 13. Januar 2026 per E-Mail an das Bundesministerium für Verkehr versandt wurde, und wie wird die Kommune über die Beratungen und Ergebnisse informiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 8. Juni 2026

Das Bundesministerium für Verkehr hat dem Deutschen Bundestag am 4. Dezember 2025 den Bericht über das Ergebnis der Vorplanung und frühen Öffentlichkeitsbeteiligung für das Vorhaben Hannover–Hamburg übermittelt.

Die Entscheidung über das weitere Vorgehen und damit auch zum Umgang mit den in der Resolution angesprochenen Themen obliegt dem Deutschen Bundestag.

159. Abgeordnete **Cansu Özdemir** (Die Linke)

Wie viele Halte von Zügen des Schienenpersonenfernverkehrs wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Kalenderjahren 2022 bis 2025 am Bahnhof Hamburg Hauptbahnhof als verspätet erfasst, und welchem Anteil an allen Fernverkehrshalten entspricht dies?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 8. Juni 2026

Jahr	Anzahl unpünktliche Halte pro Tag Hamburg Hbf	Anteil an allen Fernverkehrshalten deutschlandweit pro Tag
2022	58	0,7 %
2023	58	0,8 %
2024	59	0,8 %
2025	61	0,8 %

160. Abgeordneter **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Sind nach der Fulda-Konferenz am 4./5. Mai 2026 Gespräche zwischen den verantwortlichen Bundesministerien zur weiteren Finanzierung der Planung der Elektrifizierung der Bahnstrecke zwischen Hof und Regensburg mit dem mehrgleisigen Ausbau zwischen Regensburg und Obertraubling sowie dem Bau des Terminals für den Kombinierten Verkehr (KV-Terminal) Regensburg-Burgweinting geplant (bitte begründen und erläutern), und werden die genannten Vorhaben beim Beschluss des Haushaltsentwurfs für 2027 im Kabinett auskömmlich finanziert (bitte begründen und erläutern)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 8. Juni 2026

Das Bundesministerium für Verkehr arbeitet beim Projekt Ausbaustrecke Hof–Regensburg–Obertraubling – wie bei den anderen Bedarfsplanvorhaben auch – daran, die Finanzierbarkeit der notwendigen Planungen und baulichen Umsetzungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel sicherzustellen.

161. Abgeordneter **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die im Rahmen der Generalsanierung Regensburg–Nürnberg versprochene vollständige Barrierefreiheit der Haltestelle Laaber (vgl. https://karte-generalsanierung-bayern.deutschebahn.com/haltestelle-laaber) einzuhalten, die meiner Kenntnis nach nicht erfüllt werden kann (vgl. www.instagram.com/listelaaber/p/DYvDfgdtGFv/), und kommt es nach Kenntnissen der Bundesregierung an weiteren Haltestellen zu Abweichungen von angekündigten Maßnahmen (bitte nach Stationen und Maßnahmen aufschlüsseln), und falls ja, zu welchen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 8. Juni 2026

Das Bundesministerium für Verkehr ist für die Beantwortung Ihrer Frage auf die Zuarbeit der Deutschen Bahn AG bzw. der DB InfraGO AG angewiesen. Die erbetenen Informationen können dort wegen der erfragten Detailtiefe nicht in der für eine Schriftliche Frage im parlamentarischen Fragewesen zur Verfügung stehenden Zeit ermittelt werden.

162. Abgeordnete **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Warum erlässt die Bundesregierung kein Tempolimit von 130 km/h auf Autobahnen, welches ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 145 auf Bundestagsdrucksache 21/5933 zufolge zwischen 1,3 und 3,1 Mio. Tonnen CO_2 pro Jahr einsparen könnte, obwohl nach aktueller Einschätzung des Expertenrats für Klimafragen der Bundesregierung weder das Punktziel von 65 Prozent CO_2-Reduktion bis 2030 im Vergleich zu 1990, noch das Emissionsbudget von 2021 bis 2030 eingehalten werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 9. Juni 2026

Bei der Entscheidung für oder gegen ein generelles Tempolimit auf deutschen Autobahnen sind viele verschiedene Faktoren zu bedenken – vgl.: www.bmv.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/bast-studie-co2-ein-sparmoeglichkeiten-tempolimit-autobahnen.html.

163. Abgeordneter **Niklas Wagener** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die sicherheitstechnischen, ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen der zunehmenden Verwendung von größtenteils importieren Kunststoffbahnschwellen im deutschen Schienennetz im Vergleich zur Nutzung von Holzschwellen, die mittlerweile mit neu zugelassenen und weniger schädlichen Holzschutztechnologien behandelt werden können, und würde die Bundesregierung eine Neubewertung der Beschaffungsstrategie der Deutschen Bahn AG unterstützen und eine verstärkte Verwendung nachhaltig gewonnener und behandelter Holzschwellen als klimafreundliche Alternative zu importierten Kunststoffschwellen befürworten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 8. Juni 2026

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse zur Ökobilanz von Kunststoffschwellen gegenüber Holzschwellen vor.

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) erteilt die Zulassungen für Kunststoffschwellen auf Basis sicherheitsrelevanter Erwägungen wie z. B. der Tragfähigkeit. Das EBA hat keinen Einfluss darauf, ob Betonschwellen, Kunststoffschwellen, behandelte oder unbehandelte Holzschwellen verwendet werden.

In der Finanzierung erfolgt die Beurteilung hinsichtlich der Zuwendungsfähigkeit nach den Kriterien der Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Bei der Wirtschaftlichkeit sind die Lebenszykluskosten zu berücksichtigen.

Es ist Aufgabe der Zuwendungsempfängerin, den entsprechenden Nachweis zu erbringen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

164. Abgeordneter **Dr. Ingo Hahn** (AfD)

Wie hoch waren seit Einsetzung des Expertenrats für Klimafragen die jährlichen Gesamtkosten für dessen Tätigkeit, aufgeschlüsselt nach Geschäftsstelle, Vergütungen bzw. Aufwandsentschädigungen der einzelnen Mitglieder, Reise- und Sachkosten sowie weiteren Ausgaben, und in welcher Höhe erhielten die Mitglieder des Expertenrats jeweils Vergütungen, Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen oder sonstige geldwerte Leistungen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 12. Juni 2026

Die Ausgaben für die Tätigkeiten des Expertenrats für Klimafragen (ERK) können der untenstehenden Tabelle entnommen werden.

Es ist zu beachten, dass der ERK zum August 2020 berufen wurde, jedoch sind im Haushaltsjahr 2020 keine Ausgaben abgeflossen. Die ersten Auszahlungen erfolgten im Jahr 2021 – hier rückwirkend für die Aufwandserstattungen der Ratsmitglieder ab August 2020.

Die Geschäftsstelle des ERK hat ihre Arbeit erst im Jahr 2021 aufgenommen.

Mit den Aufwandsentschädigungen an die Ratsmitglieder sind sämtliche Leistungen, wie Sitzungsgelder, Vergütung oder sonstige geldwerte Leistungen, abgegolten. Lediglich die anfallenden Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz (BRKG) werden darüber hinaus gezahlt. Ab dem Jahr 2023 erfolgten Mietausgaben infolge des Bezugs der Liegenschaft des ERK. Diese sind Teil der unten genannten Sachausgaben.

Tabelle 1: Ausgaben für die Tätigkeiten des ERK in Tsd. Euro

Tätigkeiten	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Personal Geschäftsstelle	93	439	630	688	606
Sachausgaben Betrieb Geschäftsstelle	59	68	386	215	182
Aufwandsentschädigungen Ratsmitglieder	208	150	150	150	150
Reisekosten	0	1	3	3	6
Erstattungen an die Heimatinstitute	693	727	686	794	648
Gesamtausgaben	**1.053**	**1.385**	**1.855**	**1.850**	**1.593**

165. Abgeordnete **Julia Schneider** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung das aktuelle Bodenschutzrecht, insbesondere das Bundesbodenschutzgesetz, in Hinblick auf den vorsorgenden Bodenschutz im Kontext der Klima- und Biodiversitätskrise, und welche Änderungen plant die Bundesregierung diesbezüglich bei der anstehenden Gesetzesnovelle aufgrund der EU-Bodenrichtlinie?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 9. Juni 2026

Das Bundesbodenschutzgesetz hat den Zweck, nachhaltig die Funktionen des Bodens zu sichern oder wiederherzustellen. Hierzu sind schädliche Bodenveränderungen abzuwehren, der Boden und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen zu sanieren und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu treffen. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte so weit wie möglich vermieden werden. Die Bundesregierung wird die EU-Richtlinie eins zu eins umsetzen und eine bürokratische Übererfüllung ausschließen. In diesem Rahmen wird geprüft, welche Anpassungen erforderlich sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

166. Abgeordneter **Dr. Michael Arndt** (Die Linke)

Welche Kapazitäten zur Impfstoffproduktion werden derzeit durch Pandemiebereitschaftsverträge mit Pharmaunternehmen freigehalten (bitte nach Unternehmen, finanziellem Umfang, Laufzeit sowie der Menge des für die Produktion eingelagerten Materials, wie Wirkstoff-Bausteinen oder Ampullen, aufschlüsseln), und sieht die Bundesregierung die Anforderungen aus den Verträgen, insbesondere an die Verfügbarkeit von wichtigen Ausgangsstoffen, Herstellungslinien und Personal derzeit erfüllt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge vom 9. Juni 2026

Um besser auf zukünftige Pandemien vorbereitet zu sein, hat die Bundesregierung mit drei in Deutschland ansässigen Unternehmen Pandemiebereitschaftsverträge geschlossen. Dabei handelt es sich um die Unternehmen BioNTech, IDT Biologika und Wacker/Corden Pharma. Die Pandemiebereitschaftsverträge gewähren Deutschland im Fall einer Pandemie den Abruf dauerhaft vorgehaltener Impfstoffproduktionskapazitä-

ten der Unternehmen für insgesamt jährlich 160 Millionen Dosen mRNA-Impfstoffe und 80 Millionen Dosen Vektor-Impfstoffe.

Einzelheiten der Verträge unterliegen der Vertraulichkeit. Die Unternehmen sind derzeit alle gemäß den vertraglichen Anforderungen pandemiebereit.

167. Abgeordneter **Dr. Michael Arndt** (Die Linke)

Wann hat das Zentrum für Pandemie-Impfstoffe und -Therapeutika (ZEPAI) die von den durch Pandemiebereitschaftsverträge vertraglich gebundenen Pharmaunternehmen erstellten Pandemiebereitschaftspläne seit deren Abschluss jeweils auditiert, und mit welchem Ergebnis (bitte nach Unternehmen, Zeitraum, festgestellten Mängeln und gegebenenfalls Nachbesserungen/Nachprüfungen aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge vom 8. Juni 2026

Das Zentrum für Pandemie-Impfstoffe und -Therapeutika (ZEPAI) hat Audits bei den Pandemiebereitschaftsvertragspartnern durchgeführt. Bei BioNTech wurden insgesamt neun Audits durchgeführt, bei IDT Biologika elf Audits und bei Wacker Biotech/Cordon Pharma 13 Audits. Es wurden bei den Audits keine schwerwiegenden Mängel, die zu einem Ausfall der Pandemiebereitschaft geführt hätten, festgestellt.

Nicht-schwerwiegende Mängel betrafen insbesondere die Absicherung bzw. Qualifizierung von kritischen Zulieferprodukten sowie Benachrichtigungspflichten an das ZEPAI. Alle Mängel wurden durch die Vertragspartner behoben.

168. Abgeordneter **Dr. Michael Arndt** (Die Linke)

Welche Optionen zur Laufzeitverlängerung der Pandemiebereitschaftsverträge zieht die Bundesregierung in Betracht, und wie wird sie zukünftig eine schnelle Impfstoffversorgung für die Bevölkerung garantieren, wenn sich Schlüsselunternehmen wie BioNTech schrittweise aus den heimischen Produktionsstandorten zurückziehen (www.tagesschau.de/inland/regional/badenwuerttemberg/swr-nach-stellenstreichungen-so-geht-es-beim-mainzer-pharmaunternehmen-biontech-weiter-100.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge vom 8. Juni 2026

Um besser auf zukünftige Pandemien vorbereitet zu sein, hat die Bundesregierung mit drei, in Deutschland ansässigen, Unternehmen Pandemiebereitschaftsverträge (PBV) geschlossen.

Diese PBV gewähren Deutschland im Fall einer Pandemie den Abruf dauerhaft vorgehaltener Impfstoffproduktionskapazitäten der Unterneh-

men für insgesamt jährlich 160 Millionen Dosen mRNA-Impfstoffe und 80 Millionen Dosen Vektor-Impfstoffe. Es handelt sich dabei um Produktionskapazitäten für im Falle einer Pandemie neu entwickelte oder an neuartige Erreger(varianten) angepasste Impfstoffe. Die PBV haben – aufgrund unterschiedlicher Vorlaufzeiten bis zum Start der vertraglich vereinbarten Pandemiebereitschaft – unterschiedliche Laufzeiten und laufen zwischen den Jahren 2027 und 2029 aus. Die Inhalte der PBV unterliegen der vertraglichen Vertraulichkeit. Das weitere Vorgehen bezüglich der Verträge wird derzeit durch die Bundesregierung geprüft.

169. Abgeordnete **Dr. Paula Piechotta** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Beträge sind seit Abschluss der Pandemiebereitschaftsverträge des Bundes jährlich aus dem Einzelplan 15, Kapitel 1503 Titel 531 07, für diese Verträge abgeflossen, und welche konkreten Beträge sind jeweils aufgrund nicht in Anspruch genommener oder zurückgezahlter Mittel wieder in den Titel zurückgeflossen (bitte für die letzten neun Beträge nach Haushaltsjahr und Art des Mittelabflusses oder Mittelrückflusses aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge vom 9. Juni 2026

Der Mittelabfluss der Pandemiebereitschaftsverträge aus Kapitel 1503 Titel 531 07 für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 ergibt sich aus nachfolgender Tabelle (Beträge in Tausend Euro).

Mittelabfluss/Jahr	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**
Soll	0	156.415	486.124	336.136	336.136
Ist	0	15.782	404.261	336.136	–

170. Abgeordnete **Corinna Rüffer** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie ist der Stand der beratenden Gespräche, die die Bundesregierung laut ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 147 auf Bundestagsdrucksache 21/2817 den Ländern nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 23. September 2025 über die Nichtigkeit des § 5c des Infektionsschutzgesetzes anbieten wollte, um eine möglichst bundeseinheitliche, wirksame und rechtssichere Gesetzgebung gegen eine mögliche Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen in Triage-Situationen, also bei der Zuteilung von nicht ausreichend vorhandenen überlebenswichtigen intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels vom 8. Juni 2026

Die Bundesregierung begleitet derzeit den Dialogprozess der Länder untereinander durch die Teilnahme als Gast an den Sitzungen der Gesundheitsministerkonferenz sowie deren Gremien.

171. Abgeordneter **Bernd Schattner** (AfD)

Plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund von Aussagen des Bundestagsabgeordneten Albert Stegemann zur Finanzierung der Pflegeversicherung („Ich sehe die Möglichkeit, die Einkommensgrenze, bei der man zu den elterlichen Pflegekosten herangezogen wird, herunterzusetzen. [...] Wir müssen an diese Umgehungstatbestände ran, ob beim Eigenheim oder anderem Vermögen“), Eigenheim und Erbe der Kinder von Pflegebedürftigen in den Pflegebeitrag mit einbeziehen, und wenn ja, welche Einkommensgrenzen sollen dabei gelten, und wenn nein, wie möchte die Bundesregierung die Pflege in Deutschland zukünftig finanzieren (www.welt.de/politik/deutschland/article6a1a04bc411d40cd4c74c2ff/pflege-der-eltern-cdu-politiker-stegemann-will-deutlich-mehr-kinder-an-pflegekosten-beteiligen.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels vom 10. Juni 2026

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat kürzlich das Gesetzgebungsverfahren für den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Pflegeversicherung eingeleitet und den Entwurf am 5. Juni 2026 auf der Internetseite des BMG veröffentlicht (www.bundesgesundheitsministeriurn.de/service/gesetze-und-verordnungen/detail/pflegeneuordnungsgesetz-pnog).

Dem Entwurf können die Maßnahmenvorschläge zur Stabilisierung der Finanzen der Sozialen Pflegeversicherung, die im Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) gesetzlich normiert ist, entnommen werden.

172. Abgeordneter **Martin Sichert** (AfD)

Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung in den letzten Jahren für Maßnahmen im Zusammenhang mit Geschlechtsdysphorie bzw. geschlechtsangleichenden Behandlungen (bitte die Kosten tabellarisch jeweils für die Jahre 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025 für Hormonbehandlungen, psychotherapeutische Leistungen ICD-10 F64.0, geschlechtsangleichende Operationen nach OPS-Codes 5-646.0 und 5-646.1, Hilfsmittel wie Haarersatz und Prothesen aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 8. Juni 2026

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

173. Abgeordneter **Johannes Wagner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Äußerung von Dr. Thomas Spindler aus dem Fachgespräch des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages zu Allergien bei Kindern und Jugendlichen vom 13. November 2024 (Selbstbefassung S-20(14)160 bzw. Ausschussprotokoll 20/130), dass die Allergiediagnostik idealerweise verbindlich in die gesetzlichen Früherkennungsuntersuchungen für Kinder (U-Untersuchungen nach § 26 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch) integriert würde, und plant sie, den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) damit zu beauftragen, die Richtlinie zur Früherkennung von Krankheiten bei Kindern entsprechend zu prüfen und weiterzuentwickeln, und wenn nicht, plant sie, mit einer anderen Initiative auf Bundesebene die Grundlagen für eine systematische Allergie-Früherkennung im Kindesalter zu stärken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 9. Juni 2026

Aus Sicht der Bundesregierung haben Allergien bei Kindern und Jugendlichen eine hohe Relevanz, da sie zu den häufigsten gesundheitlichen Beeinträchtigungen in dieser Altersgruppe gehören.

Die Einführung einer neuen Untersuchung in die Versorgung der gesetzlichen Krankenversicherung obliegt dem Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA). Der G-BA hat die gesetzliche Aufgabe, das Nähere über Inhalt, Art und Umfang der Gesundheitsuntersuchungen in seinen Richtlinien zu bestimmen, nach Durchführung eines systematischen Bewertungsverfahrens gemäß seiner Verfahrensordnung.

Derzeit läuft im G-BA ein Beratungsverfahren zur Einführung einer neuen Früherkennungsuntersuchung für Kinder (U10 für Kinder im Alter von 9 bis 10 Jahren) und einer einheitlichen Dokumentation aller Untersuchungen, einschließlich der Jugendgesundheitsuntersuchung (J1), im Kinderuntersuchungsheft (siehe auch: www.g-ba.de/bewertungsverfahren/methodenbewertung/319).

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung Forschung zu Allergien im Kindes- und Jugendalter, u. a. im Rahmen der Förderung des Environmental Health Centers vom Helmholtz Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (Helmholtz Munich). Auch in dem vom Bund und den Sitzländern geförderten Deutschen Zentrum für Lungenforschung ist die vernetzte Forschung zu Entstehung, Prävention und Therapie von Allergien und Asthma bei Kindern und Jugendlichen ein Schwerpunkt.

174. Abgeordneter **Sascha Wagner** (Die Linke)

Unterstützt die Bundesregierung jüngst in den Medien getätigte Aussagen des Beauftragten der Bundesregierung für Sucht- und Drogenfragen Hendrik Streeck, Pilotprojekte zur legalen Abgabe von Cannabis unter gewissen Voraussetzungen zu ermöglichen (bitte begründen), und wie bewertet die Bundesregierung, dass die Bundesministerin für Gesundheit Nina Warken die Abgabe von Medizinal-Cannabis massiv einschränken will, was Experten zufolge zu einer neuerlichen Stärkung des Schwarzmarktes und krimineller Strukturen führt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels vom 9. Juni 2026

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD sieht eine Umsetzung der sogenannten zweiten Säule (regionale Modellvorhaben mit kommerziellen Lieferketten) nicht vor.

Cannabisblüten zu medizinischen Zwecken sind ein verschreibungspflichtiges Arzneimittel mit Suchtrisiko und weiteren gesundheitlichen Risiken, insbesondere Auswirkungen auf die Gehirnentwicklung bei jungen Menschen. Sie sind als Arzneimittel ohne arzneimittelrechtliche Zulassung verkehrsfähig und werden somit ausschließlich in der non-label-Anwendung ohne eine im Rahmen einer Zulassung überprüfte wissenschaftliche Evidenz aus klinischen Studien an Patientinnen und Patienten verschrieben. Unter anderem diese Sonderstellung von Cannabisblüten zu medizinischen Zwecken macht besondere Maßnahmen zur Gewährleistung der Patientensicherheit erforderlich, ohne dabei die Arzneimittelversorgung zu beeinträchtigen.

Der Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Medizinal-Cannabisgesetzes sieht daher ein Verbot der Abgabe von Cannabisblüten zu medizinischen Zwecken an Endverbraucherinnen und Endverbraucher im Wege des Versands vor. Zudem ist vorgesehen, dass eine Verschreibung von Cannabisblüten zu medizinischen Zwecken nur nach einem persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt erfolgen darf, es sei denn, in den letzten vier Quartalen erfolgte bereits eine Verschreibung nach einem derartigen Kontakt. Damit soll sichergestellt werden, dass Patientinnen und Patienten, bei denen eine Behandlung mit Cannabisblüten indiziert ist, auf Grundlage einer ordnungsgemäßen ärztlichen Diagnose und Indikationsfeststellung sowie einer fortlaufenden ärztlichen Therapiebegleitung diese Behandlung erhalten.

175. Abgeordneter **Kay-Uwe Ziegler** (AfD)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung, insbesondere im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit, dazu vor, welches konkrete Antikörperpräparat bei den von der Charité öffentlich als Hochrisikokontakte bezeichneten und in der Sonderisolierstation aufgenommenen Familienangehörigen des aus der Demokratischen Republik Kongo nach Deutschland verbrachten Ebola-Patienten zur Postexpositionsprophylaxe angewendet wurde, und auf welcher arzneimittelrechtlichen sowie fachlich-infektiologischen Grundlage erfolgte nach diesen Erkenntnissen dessen Auswahl und Anwendung (bitte ohne personenbezogene Zuordnung, aber unter Angabe von Wirkstoff, Handelsname, Hersteller, Zulassungsstatus in Deutschland und der Europäischen Union, etwaiger Sonder-, Einfuhr-, Heilversuchs- oder Härtefallgrundlage, Eignung gegen die im konkreten Fall diagnostizierte Ebolavirus-Spezies, Anzahl der behandelten Hochrisikokontakte, Datum und Anzahl der Gaben, befasster Bundesbehörden sowie, soweit Angaben nicht vorliegen, mit ausdrücklicher Kennzeichnung der jeweiligen Erkenntniskategorie aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels vom 10. Juni 2026

Die Bundesregierung ist nicht befugt, zur Behandlung von individuellen Personen Auskunft zu erteilen. Nach § 630a Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) hat die Behandlung nach den zum Zeitpunkt der Behandlung bestehenden, allgemein anerkannten fachlichen Standards zu erfolgen. Die Charité hat in ihrer Pressemitteilung vom 28. Mai 2026 (www.charite.de/klinikum/themen_klinikum/ebola_patient_bundesgesundheitsministerin_informierte_sich_ueber_gesundheitszustand) mitgeteilt, dass die Familienangehörigen vorsorglich eine sogenannte Postexpositionsprophylaxe mit einem Antikörperpräparat erhielten.

Derzeit steht zur Vorbeugung oder Behandlung von Ebolafieber kein in Deutschland für das Inverkehrbringen zugelassenes oder genehmigtes Arzneimittel zur Verfügung. Die Entscheidung über die Verabreichung eines solchen noch nicht in Deutschland für das Inverkehrbringen zugelassenen oder genehmigten Arzneimittels kann durch die behandelnden Ärztinnen und Ärzte im Rahmen eines individuellen Heilversuches getroffen werden. Für die Erteilung etwaiger Einfuhrerlaubnisse ist die zuständige Landesbehörde zuständig.

176. Abgeordneter **Kay-Uwe Ziegler** (AfD)

Welche Tatsachen, Begründungen und Unterlagen lagen der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Hilfeersuchen der US-Behörden hinsichtlich der Frage vor, weshalb der Transport eines in der Demokratischen Republik Kongo mit dem Ebolavirus infizierten US-Staatsbürgers mit dem von der US-Regierung organisierten Spezialflugzeug zur Sonderisolierstation der Charité Berlin und nicht zu einer in den Vereinigten Staaten von Amerika gelegenen Spezialklinik erfolgte, und auf welcher konkreten Tatsachengrundlage bewertet die Bundesregierung die auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit öffentlich genannte geringere Flugzeit im Vergleich zu den USA als medizinisch oder infektiologisch entscheidungserheblich (bitte die der Bundesregierung bekannten Alternativziele, Flugzeiten einschließlich möglicher Zwischenstopps, Patientenzustand, Transportfähigkeit, Zuständigkeiten, Kosten- und Risikoabwägungen sowie Ersuchen oder Abstimmungen mit US-Behörden getrennt darstellen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels vom 9. Juni 2026

Die US-Regierung bat um Aufnahme und Behandlung des an Ebolafieber erkrankten Patienten in Deutschland. Dies erfolgte aufgrund der in Deutschland vorhandenen besonderen medizinischen Expertise in der Behandlung von mit Ebolavirus infizierten Patientinnen und Patienten unter höchsten Schutzmaßnahmen sowie der im Vergleich zu den USA geringeren Flugzeit. Gerade bei Patientinnen und Patienten mit Erkrankungen wie Ebolafieber ist eine kurze Transportzeit besonders wichtig, da es innerhalb sehr kurzer Zeit zu einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes kommen kann. Eine solche Verschlechterung des Gesundheitszustandes kann eine unverzügliche medizinische Versorgung erforderlich machen, welche in vollem Umfang während des Transportes regelmäßig nicht verfügbar ist. Die Bundesregierung hat keine Kenntnis darüber, inwieweit die US-Regierung Alternativziele geprüft hat.

177. Abgeordneter **Kay-Uwe Ziegler** (AfD)

Hält die Bundesregierung die Aussage der Bundesministerin für Gesundheit Nina Warken aufrecht, strafrechtliche Verfolgung im Zusammenhang mit COVID-19 habe es „ausschließlich in Fällen von Betrug und Urkundenfälschung“ gegeben, wenn dadurch Ärzte, die nach § 278 des Strafgesetzbuches verurteilt wurden, öffentlich als Betrüger oder Urkundenfälscher dargestellt werden, obwohl eine solche Verurteilung gerade nicht vorliegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels vom 9. Juni 2026

Mit der in Rede stehenden Aussage wurde darauf hingewiesen, dass abweichend von den Einlassungen des US-amerikanischen Gesundheitsministers Strafverfahren in Deutschland nur beim Anfangsverdacht auf eine Straftat eingeleitet wurden. Dies bleibt nach wie vor zutreffend. Ergänzend wird auf die Antworten der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 102 auf Bundestagsdrucksache 21/6098 und Ihre Schriftliche Frage 132 auf Bundestagsdrucksache 21/6164 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

178. Abgeordneter **Peter Felser** (AfD)

Wie bewertet die Bundesregierung mit Blick auf die anstehende China-Reise des Bundesministers für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat, Alois Rainer, sowie hinsichtlich der Bedeutung einer verlässlichen inländischen Produktion für die Ernährungssicherheit die Tatsache, dass Deutschland bisher im Gegensatz zu anderen Staaten kein Regionalisierungsabkommen im Zusammenhang mit der Afrikanischen Schweinepest für den Export von Schweinefleisch nach China abschließen konnte, und welche konkreten Schritte will sie im Rahmen der anstehenden China-Reise des Bundesministers Alois Rainer nun ergreifen, um ein solches Abkommen auf den Weg zu bringen und damit die Ausfuhrmöglichkeiten für deutsches Schweinefleisch nach China zu verbessern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher vom 8. Juni 2026

Bisher konnte noch kein Staat, der bereits vor Unterzeichnung des jeweiligen Abkommens von Afrikanischer Schweinepest (ASP) betroffen war, ein Regionalisierungsabkommen mit China abschließen. Frankreich ist aktuell nicht von ASP betroffen. Spanien hat das Abkommen kurz vor dem ersten Ausbruch der ASP unterzeichnet. Die Bundesregierung hat aufgrund intensiver Verhandlungen, transparenter Darstellung, umfassender Prävention und Bekämpfung sowie der weitreichenden und funktionierenden ASP-Regionalisierung, welche bereits von zahlreichen Staaten anerkannt wird, im Januar 2026 mit China im Beisein des Bundeskanzlers Friedrich Merz und des chinesischen Staatpräsidenten Xi Jinping ein Memorandum of Understanding als Absichtserklärung zum Abschluss eines deutsch-chinesischen Regionalisierungsabkommens abgeschlossen.

Seitdem wurden die technischen Gespräche intensiviert. Im Rahmen der nun folgenden Reise von Bundesminister Alois Rainer wird die ASP-

Regionalisierung weiter auf politischer Ebene vorangetrieben, um das Abkommen, wie im Memorandum of Understanding abgestimmt, möglichst zum Abschluss zu bringen.

179. Abgeordnete **Ina Latendorf** (Die Linke)

Beabsichtigt die Bundesregierung, das seit 2004 bestehende Deutsche Bienenmonitoring (DeBiMo; www.debimo.de/) in der Förderperiode 2025 bis 2027 zu fördern, und wenn ja, in welcher Höhe, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher vom 9. Juni 2026

Das Deutsche Bienenmonitoring (DeBiMo) wird seit vielen Jahren durch die Bundesregierung gefördert. Im Jahr 2025 wurden dem DeBiMo insgesamt circa 759.000 Euro zugewiesen. Trotz der aktuell angespannten Haushaltssituation hat das zuständige Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat im Ergebnis intensiver Abstimmungen zur Prioritätensetzung entschieden, das DeBiMo im Jahr 2026 mit dem ursprünglich vorgesehenen Budget von 800.000 Euro zu fördern. Da der der Förderung zugrunde liegende Haushaltstitel derzeit nicht über Verpflichtungsermächtigungen verfügt, ist jährlich über eine Förderung zu entscheiden. Vor diesem Hintergrund kann gegenwärtig keine Aussage für das Jahr 2027 getroffen werden.

180. Abgeordnete **Ina Latendorf** (Die Linke)

Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2025 Rinder aus Deutschland in die Türkei transportiert, und wenn ja, wie viele, und wenn nein, hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, welche Gründe dazu geführt haben, dass keine Rinder aus Deutschland in die Türkei transportiert wurden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher vom 12. Juni 2026

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden im Jahr 2025 keine („null“) Rinder aus der Bundesrepublik Deutschland in die Republik Türkei exportiert.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass dies auf die anhaltende Tierseuchensituation in Bezug auf Befunde des Blauzungenvirus (BTV) sowie auf den singulären Ausbruch der Maul- und Klauenseuche (MKS) am 9. Januar 2025 in Brandenburg zurückzuführen ist. Die Türkei akzeptiert nur Rinder aus BTV-freien Bundesländern. Darüber hinaus hatte die Türkei die Einfuhr von deutschen Rindern wegen MKS gesperrt. Daher war es den zuständigen Behörden der Länder nicht möglich, die erforderlichen Einfuhrzertifikate für die Türkei zu unterzeichnen, in denen die Einhaltung der Anforderungen zu zertifizieren sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

181. Abgeordneter **Dr. Michael Arndt** (Die Linke)

Inwieweit beteiligt sich die Bundesregierung an der Bekämpfung und Eindämmung des Ebola-Ausbruchs in der Demokratischen Republik Kongo und Uganda, und mit welchem konkreten Beitrag beteiligen sich deutsche Bundesinstitute und Forschungseinrichtungen, ggf. in Verbindung mit Pharmaunternehmen, derzeit an der Entwicklung eines Pan-Ebola-Impfstoffs?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler vom 10. Juni 2026

Die Bundesregierung beteiligt sich an der Bekämpfung und Eindämmung des Ebola-Ausbruchs in Zentral- und Ostafrika durch eine Reihe verschiedener Maßnahmen.

So wurde eine laufende afrikaweite Förderung zur Bewältigung akuter Gesundheitskrisen um weitere 2 Mio. Euro aufgestockt und dabei auch ein Beitrag zur Aufrechterhaltung der Basisgesundheitsversorgung für die Bevölkerung in den betroffenen Gebieten geleistet. Weitere 2 Mio. Euro werden kurzfristig dem Nothilfefonds der Weltgesundheitsorganisation (WHO Contingency Funds for Emergencies – CFE) zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus gehört Deutschland zu den größten Gebern des Nothilfefonds der Vereinten Nationen (Central Emergency Response Fund – CERF), der bereits 10 Mio. US-Dollar für die Bekämpfung des Ebola Ausbruchs in der Demokratischen Republik Kongo zur Verfügung gestellt hat. Der ebenfalls aus Mitteln der humanitären Hilfe geförderte Disaster Response Emergency Fund (DREF) des Internationalen Komitee des Roten Kreuzes (IKRK) hat bislang mehr als 2,5 Mio. Schweizer Franken (CHF) für die Bekämpfung des Ebola-Ausbruchs in der Region ausgeschüttet. Der Pandemiefonds der Weltbank (Pandemic Fund) stellt 220,6 Mio. US-Dollar durch kurzfristige Reprogrammierung von Projekten und schnelle Bewilligung von Förderanträgen bereit. Hier ist Deutschland nach den USA und der EU drittgrößter Geber.

Unterstützungsmaßnahmen sind auch über bestehende bilaterale und regionale Projekte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit angelaufen, insbesondere zur Pandemieprävention mit der Ostafrikanischen Gemeinschaft (EAC), der Afrikanischen Union (AU) sowie über die „Schnell Einsetzbare Expertengruppe Gesundheit“ (SEEG), aber auch über multilaterale Mechanismen und in Programmen mit Organisationen der Vereinten Nationen und Nichtregierungsorganisationen über die strukturbildende Übergangshilfe.

So wird aktuell u. a. Schutzausrüstung beschafft, Schulungen zum sicheren Umgang mit Ebola-Verdachtsfällen vorbereitet sowie über die EAC die länderübergreifende Zulassung eines möglichen Impfstoffs und spezifischer Medikamente vorangetrieben. An mehreren Grenzübergängen in der betroffenen Region werden mit deutscher Unterstützung mobile Labore aktiviert, die schnelle Labordiagnostik und damit mittelfristig eine effektivere Eindämmung grenzüberschreitender Übertragungsketten ermöglichen können.

Auch die Kompetenzen und das Wissen spezialisierter deutscher Fachinstitutionen wie das Robert Koch-Institut und das Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin zu Labordiagnostik, Infektionsprävention und -kontrolle (IPC) sowie Risikokommunikation werden genutzt, um auf den Ebola-Ausbruch zu reagieren. Da aktuell viele Verdachtsfälle nicht schnell überprüft werden können und es insbesondere auch an Tests mangelt, bereitet die Bundesregierung die Umsetzung einer Lieferung von PCR-Tests zur Typisierung von 1000 Proben an das Referenzlabor in Kinshasa vor. Auch auf die Anfrage des Global Outbreak Alert and Response Network (GOARN) wurde reagiert und Fachexpertinnen und -experten angeboten (Modellierung und Feldepidemiologie).

Die Impfallianz Gavi, die Deutschland signifikant unterstützt, stellt bis zu 50 Mio. US-Dollar aus einem Krisennotfallfonds (First Response Fund) zur Unterstützung der Produktion vielversprechender Impfstoffkandidaten (40 Mio. US-Dollar) sowie für die Ausbruchsreaktion vor Ort (10 Mio. US-Dollar) bereit. Gavi verwaltet außerdem den weltweiten Ebola-Impfstoffbestand (Ervebo, rund 500.000 Dosen). Die Coalition for Epidemic Preparedness Innovations (CEPI), dessen größter Geber Deutschland ist, stellt u. a. bis zu 62 Mio. US-Dollar für die Weiterentwicklung von drei Impfstoff-Kandidaten bereit, die spezifisch gegen das Bundibugyo-Virus (BDBV) gerichtet sind. Vertreterinnen und Vertreter des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte und des Paul-Ehrlich-Instituts sind in verschiedenen europäischen und internationalen Gremien vertreten, die in die Planung klinischer Studien z. B. zur Behandlung von Infektionen mit dem BDBV involviert sind. Daneben beteiligen sie sich im Ständigen Arbeitskreis der Kompetenz- und Behandlungszentren für Krankheiten durch hochpathogene Erreger (STAKOB), welches sich mit dem Management und der Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Krankheiten durch hochpathogene Erreger befasst.

Auf übergeordneter Ebene trägt Deutschlands langjährige Zusammenarbeit zu Pandemievorsorge und zur Pharma- und Impfstoffproduktion in Afrika mit der zuständigen afrikanischen Gesundheitsbehörde Africa Centres for Disease Control and Prevention (Africa CDC) zur Bekämpfung dieser Epidemie bei.

182. Abgeordneter **Dr. Jan-Niclas Gesenhues** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie positioniert sich die Bundesregierung zum möglichen Auslaufen des Klimaaktionsplans CCAP (Climate Change Action Plan) der Weltbank Ende Juni 2026, und inwieweit setzt sie sich für eine Verlängerung des 2021 bis 2025 CCAP um ein Jahr ein, um Zeit für einen inklusiven, die Zivilgesellschaft einbeziehenden Prozess zur Entwicklung eines neuen Klimaaktionsplans für die darauffolgenden fünf Jahre zu gewinnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 9. Juni 2026

Die Bundesregierung setzt sich in den derzeit laufenden Diskussionen über die Fortsetzung des Klimaaktionsplans CCAP der Weltbank dafür ein, dass der Aktionsplan über den 30. Juni 2026 hinaus verlängert wird.

Ziel der Bundesregierung ist es, das hohe Ambitionsniveau des Klimaengagements der Weltbankgruppe zu erhalten.

183. Abgeordneter **Jochen Haug** (AfD)

An welche Staaten wurden im Haushaltsjahr 2024 in welcher Höhe Gelder für Maßnahmen zur Klimaanpassung bereitgestellt (bitte die Gesamtsumme sowie die 13 Empfängerländer mit den höchsten Beträgen aufführen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 8. Juni 20626

Im Jahr 2024 hat die Bundesregierung rund 2,84 Mrd. Euro für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel aus Haushaltsmitteln (u. a. Zuschüsse, Darlehen), inklusive der Schenkungsäquivalente aus den Entwicklungskrediten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), bereitgestellt.

Die nachfolgende Tabelle listet die 13 Länder mit den höchsten Fördervolumina der Bundesregierung 2024 im Bereich Klimaanpassung auf. Sofern rückzuzahlende Entwicklungskredite der KfW Entwicklungsbank vergeben wurden, schließen die nachfolgend genannten Summen die Schenkungsäquivalente aus den Entwicklungskrediten mit ein. Die entsprechenden Projekte sind in der nachstehenden Übersicht mit „*“ markiert.

Klimafinanzierung der Bundesregierung 2024 im Bereich Klimaanpassung (bi- und multilateral) aus Haushaltsmitteln (u. a. Zuschüsse, Darlehen, inklusive Schenkungsäquivalente) in Euro		
Rang	Land	Gesamt
1	Indien*	118.702.409
2	Bangladesch*	90.188.695
3	Kolumbien*	75.037.356
4	Jordanien*	73.635.000
5	Tunesien	63.143.251
6	Marokko*	56.881.200
7	Brasilien*	55.744.413
8	Sambia	50.908.353
9	Ruanda	44.750.000
10	Burkina Faso	41.365.833
11	Ukraine	39.696.852
12	Ecuador	38.303.800
13	Irak	37.210.840

184. Abgeordnete **Maren Kaminski** (Die Linke)

Beabsichtigt die Bundesregierung, wie vom Präsidenten des Deutschen Akademischen Austauschdienstes, Joybrato Mukharjee, (FAZ vom 3. Juni 2026) kritisiert, tatsächlich die gesamte Förderung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für Hochschulkooperationen mit einer Ausnahme 2031 auslaufen zu lassen, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung unternehmen, um die positiven Effekte dieser oft jahrzehntelangen Programme für den Wissenschaftsstandort Deutschland langfristig zu sichern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 11. Juni 2026

Im Zuge des Reformprozesses im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) wurde entschieden, dass zukünftig ein besonderer Fokus auf der Förderung der Stipendien- und Alumniprogramme des DAAD liegen soll. Das BMZ sieht in den Stipendienprogrammen zur Qualifizierung von Fach- und Führungskräften in unseren Partnerländern eine besondere Chance, denn sie zeigen eine unmittelbare und zugleich nachhaltige Wirksamkeit. Gerade die Alumniprogramme haben ein großes Potential dafür, langfristige Netzwerke zwischen Deutschland und unseren Partnerländern sicherzustellen. Bereits laufende, über das BMZ geförderte DAAD-Hochschulkooperationsprogramme mit Ländern des Globalen Südens werden zum Ende ihrer Projektlaufzeit bis 2030 sukzessive auslaufen.

Die DAAD-Förderung des Auswärtigem Amts (AA) und des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt, die auch Programme mit Ländern des Globalen Südens enthält, ist davon nicht betroffen.

185. Abgeordnete **Charlotte Antonia Neuhäuser** (Die Linke)

Welche wesentlichen Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen, Wirtschaftsverbänden oder sonstigen externen Akteuren werden nach Kenntnis der Bundesregierung die anstehenden Regierungskonsultationen mit Burkina Faso begleiten, und welche wesentlichen zivilgesellschaftlichen Akteure in Burkina Faso sind im Rahmen dieser Konsultationen als Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner vorgesehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler vom 10. Juni 2026

Die entwicklungspolitischen Regierungskonsultationen mit Burkina Faso werden wie üblich von Vertreterinnen und Vertretern der Durchführungsorganisationen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, in diesem Fall der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH und der KfW Entwicklungsbank, begleitet. Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen oder Verbänden sind nicht Teil

der Delegation. Am Rande der Konsultationen sind mehrere Austauschformate mit der Zivilgesellschaft, darunter Umsetzungspartnerinnen und -partner der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, in vertraulichem Rahmen geplant.

186. Abgeordneter **Raimond Scheirich** (AfD)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu den von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH untersuchten möglichen Betrugsfällen bzw. kaufmännischen Unregelmäßigkeiten bei Vorhaben im Jemen vor, insbesondere dazu, seit wann das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie der Aufsichtsrat der GIZ jeweils über entsprechende Hinweise, Prüfungen, mögliche Schadenshöhen und eingeleitete Gegenmaßnahmen informiert waren und welche Bundesmittel bzw. Haushaltstitel hiervon betroffen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 9. Juni 2026

Die GIZ hat im Herbst 2022 eine erste unabhängige Prüfung beauftragt, um Hinweisen auf kaufmännische Unregelmäßigkeiten im Jemen nachzugehen. Weitere externe Prüfungen mit jeweils unterschiedlichen Prüfungsschwerpunkten folgten.

Nachdem sich die Hinweise teilweise bestätigt hatten, informierte die GIZ im Frühjahr 2023 die Auftraggeber BMZ und AA sowie ihren Aufsichtsrat. Die Auftraggeber wurden seitdem seitens der GIZ über den Fortgang der Prüfungen und getroffene Maßnahmen informiert.

Da die seit Juni 2024 sich weiter verschärfende Sicherheitslage im Jemen die Aufarbeitung der Vorfälle stark erschwert hat, sind die Prüfungen zur vollständigen Feststellung des Schadens und seiner Höhe noch nicht abgeschlossen. Wenn die Schadenssumme feststeht, muss die GIZ dem Bund diesen Betrag erstatten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

187. Abgeordnete **Caren Lay** (Die Linke)

Wie viele Neubau-Sozialmietwohnungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2025 geschaffen (bitte nur die Neubauzahlen angeben; bitte nicht mit einberechnen: Erwerb/Verlängerung von Belegungsbindungen, Eigentums- und Modernisierungsmaßnahmen, sowie Förderung bestehender Wohnheimplätze), und wie viele soziale Bindungen ehemaliger Sozialwohnungen sind 2025 ausgelaufen (bitte jeweils auch nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Poschmann vom 9. Juni 2026

In der Tabelle 1 sind die im Kalenderjahr 2025 geförderten Neubau-Sozialmietwohnungen differenziert nach Ländern ausgewiesen. Mit bundesweit 27.283 geförderten Neubau-Mietwohnungen im Jahr 2025 wurden knapp 2 Prozent mehr Wohnungen gefördert als im Jahr 2024. Bundesweit ist seit 2021 eine kontinuierliche Steigerung der geförderten Neubau-Mietwohnungen zu verzeichnen.

Zudem wurden im Kalenderjahr 2025 bundesweit 4.701 Neubau-Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende gefördert. Das ist knapp doppelt soviel wie zur Einführung des Sonderprogramms Junges Wohnen im Jahr 2023. In der Tabelle 2 sind die entsprechenden Förderzahlen differenziert nach Ländern ausgewiesen.

In der Tabelle 3 ist die Anzahl der im Kalenderjahr 2025 aus der Bindung gefallenen Sozialmietwohnungen dargestellt. Jedes Jahr werden allerdings durch Neubau, Modernisierungen und Ankauf/Verlängerung von Belegungsbindungen neue mietpreis- und belegungsgebundene Mietwohnungen geschaffen, so dass der Bestand an Sozialmietwohnungen von Ende 2024 bis Ende 2025 um rund 20.000 Wohnungen gesunken ist. Demnach konnte der Rückgang des Sozialmietwohnungsbestand gegenüber Jahren vor 2020 deutlich abgebremst werden. Im Kalenderjahr 2025 ist es darüber hinaus in neun Ländern zu einem Anstieg beim Bestand an Sozialmietwohnungen gekommen. In sechs Ländern davon steigt der Bestand seit mehreren Jahren. Mit den weiter aufwachsenden Finanzhilfen für den Sozialen Wohnungsbau schafft die Bundesregierung die Voraussetzungen für eine bundesweite Trendwende beim Bestand an Sozialmietwohnungen.

Tabelle 1: Geförderte Neubau-Mietwohnungen im Sozialen Wohnungsbau im Kalenderjahr 2025 nach Ländern

	Geförderte Neubau-Mietwohnungen im Sozialen Wohnungsbau insgesamt 2025 (Anzahl Wohnungen)
Baden-Württemberg	3.216
Bayern	1.658
Berlin	5.175
Brandenburg	790
Bremen	439
Hamburg	2.742
Hessen	1.325
Mecklenburg-Vorpommern	184
Niedersachsen	1.356
Nordrhein-Westfalen	6.773
Rheinland-Pfalz	1.371
Saarland	155
Sachsen	603
Sachsen-Anhalt	0
Schleswig-Holstein	1.496
Thüringen	0
Deutschland	27.283

Datenbasis: Angaben der Länder (Stand: 21. Mai 2026)

Tabelle 2: Geförderte Neubau-Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende im Sozialen Wohnungsbau im Kalenderjahr 2025 nach Ländern

	Geförderte Neubau-Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende im Sozialen Wohnungsbau insgesamt 2025
Baden-Württemberg	1.163
Bayern	330
Berlin	255
Brandenburg	0
Bremen	0
Hamburg	0
Hessen	117
Mecklenburg-Vorpommern	0
Niedersachsen	447
Nordrhein-Westfalen	1.110
Rheinland-Pfalz	389
Saarland	387
Sachsen	360
Sachsen-Anhalt	108
Schleswig-Holstein	35
Thüringen	0
Deutschland	4.701

Datenbasis: Angaben der Länder (Stand: 21. Mai 2026)

Tabelle 3: Anzahl der im Kalenderjahr 2025 aus der Bindung gefallenen Sozialmietwohnungen nach Ländern

	Aus der Bindung gefallene Sozialmietwohnungen 2025 (Anzahl Wohnungen)
Baden-Württemberg	1.333
Bayern	4.778
Berlin	8.387
Brandenburg	461
Bremen	491
Hamburg	4.433
Hessen	3.523
Mecklenburg-Vorpommern	241
Niedersachsen	563
Nordrhein-Westfalen	26.421
Rheinland-Pfalz	3.622
Saarland	96
Sachsen	19
Sachsen-Anhalt	0
Schleswig-Holstein	2.578
Thüringen	675
Deutschland	57.621

Datenbasis: Angaben der Länder (Stand: 21. Mai 2026)

Berlin, den 12. Juni 2026

Anlage zu Frage 104

Tabelle: Mittelbereitstellung 2026 in Kapitel 3004 Titel 685 33 („Frauengesundheit und Gender Data Gap“),
Stand: 3. Juni 2026

Akronym und Thema	**Förderrichtlinie**	**Mittelbereitstellung 2026**
FePro-Ulm - Interdisziplinäres Nachwuchsforscherzentrum für Fertilitätsprotektion	Nachwuchszentren reproduktive Gesundheit	1.014.875,30 €
LE-REP - Interdisziplinäres Nachwuchszentrum für reproduktive Gesundheit	Nachwuchszentren reproduktive Gesundheit	999.935,50 €
SRHOO - Sexuelle und reproduktive Gesundheit bei Übergewicht und Adipositas	Nachwuchszentren reproduktive Gesundheit	1.014.809,20 €
ReproTrackMS – Centre for Research and Development of Reproductive Scientists	Nachwuchszentren reproduktive Gesundheit	1.122.639,84 €
CEPRE - Nachwuchszentrum für Frühschwangerschaft und reproduktive Gesundheit	Nachwuchszentren reproduktive Gesundheit	1.083.438,23 €
ENDOFERT - Pathomechanismen der Unfruchtbarkeit und des eingeschränkten Schwangerschaftsausgangs bei Endometriose	Pathomechanismen Endometriose	1.320.118,73 €
StEPP-UPP - Untersuchung der Mechanismen von Endometriose-bedingten Schmerzen als Voraussetzung für verbesserte Prädiktion, Prävention und Therapie	Pathomechanismen Endometriose	498.392,08 €
ENDO-RELIEF - Pathomechanismen und neuartige Therapiemöglichkeiten der Endometriose	Pathomechanismen Endometriose	921.525,60 €
HoPE - Ein ganzheitlicher und systembiologischer Ansatz zum Verständnis der biomolekularen Pathomechanismen der Endometriose	Pathomechanismen Endometriose	828.906,89 €
ENDO-PAIN - Entschlüsselung neuer Entzündungs- und Fibrosewege zur Verbesserung der Diagnose und Therapie Endometriose-assoziierter Schmerzen	Pathomechanismen Endometriose	713.203,01 €
ICER 2026 - Internationale Konferenz zur Endometrioseforschung	Pathomechanismen Endometriose	489.033,92 €

Anlage zu Frage 104

Akronym und Thema	**Förderrichtlinie**	**Mittelbereitstellung 2026**
GEPCOG - Post-hoc-Analyse zu Geschlechtsaspekten bei Glioblastompatient*innen und deren Bezugspersonen der EPCOG-Studie, die eine frühe spezialisierte palliativmedizinische Versorgung untersuchte	Reduzierung des Gender Data Gap in der klinischen Forschung	43.153,04 €
GenderDEM - Zukünftige Forschungsprioritäten für nichtpharmakologische Therapien zur Reduzierung von demenzbedingten Symptomen mit Fokus auf das Geschlecht und die ethnische Zugehörigkeit von Menschen mit Demenz	Reduzierung des Gender Data Gap in der klinischen Forschung	118.623,16 €
GENIOBA - Adressierung von Geschlechterdisparitäten: Eine systematische Übersicht und Metaanalyse individueller Patientendaten zu Interventionsoutcomes bei Verhaltenssüchten	Reduzierung des Gender Data Gap in der klinischen Forschung	147.373,03 €
ParGenDA - Priority Setting Partnership zu geschlechtersensiblen psychosozialen Interventionen für Menschen mit Demenz und ihre pflegenden Angehörigen	Reduzierung des Gender Data Gap in der klinischen Forschung	183.125,94 €
BIG-DOM - Barrieren überwinden: Untersuchung eines möglichen Gender-Data-Gaps in Bezug auf die Evidenz der leitliniengerechten Versorgung von Depressionen bei Menschen in höherem Alter	Reduzierung des Gender Data Gap in der klinischen Forschung	156.512,80 €
BRIDGE-ICI - Schließen der Geschlechter-Datenlücke in der klinischen Krebsforschung: Eine systematische Übersichtsarbeit zur geschlechterbasierten Repräsentation, Stratifizierung und Ergebnisanalyse bei immun-Checkpoint-Inhibitor (ICI)-basierten Krebsbehandlungen	Reduzierung des Gender Data Gap in der klinischen Forschung	278.575,42 €
D-CSMART - Systematische Übersichtsarbeit und Metaanalyse zu geschlechtsspezifischen Unterschieden in der Reaktion auf kognitive Stimulation bei Menschen mit Demenz	Reduzierung des Gender Data Gap in der klinischen Forschung	159.561,37 €

Anlage zu Frage 104

Akronym und Thema	**Förderrichtlinie**	**Mittelbereitstellung 2026**
EGIS-PT - Evidenz geschlechts- und intersektionalitäts-sensibler Psychotherapie: Eine systematische Übersicht randomisierter kontrollierter Studien	Reduzierung des Gender Data Gap in der klinischen Forschung	230.370,65 €
ENACT - Erforschung von biologischem und soziokulturellem Geschlecht in den Effekten von Statinen auf die arterielle Gefäßsteifigkeit: Eine systematische Übersichtsarbeit	Reduzierung des Gender Data Gap in der klinischen Forschung	67.222,95 €
HViB - Heterogenität verstehen und für die immunologische Behandlung nutzen	Reduzierung des Gender Data Gap in der klinischen Forschung	12.203,34 €
GEM-CAR: Gender in Medicine: Lessons Learned for Cardiovascular Disease.	Reduzierung des Gender Data Gap in der klinischen Forschung	11.981,27 €
SPIRIT - Summer School zu Geschlechtswendigkeit bei Psychischen Erkrankungen – wie Diagnose und Therapie verbessert werden können	Reduzierung des Gender Data Gap in der klinischen Forschung	32.996,59 €
EPIONE – Evidenzbasiertes Panel und Interdisziplinärer Austausch zur Optimierung des GeNder HEalth Data Gap mit Design Thinking	Reduzierung des Gender Data Gap in der klinischen Forschung	2.809,26 €
INSPIRE - Identifizierung und Priorisierung von Forschungsfragen in der Suchtforschung mit hoher Relevanz für die Verringerung der geschlechtsspezifischen Datenlücke	Reduzierung des Gender Data Gap in der klinischen Forschung	183.958,90 €
SAGE-PSP - Durchführung einer Priority Setting Partnership zur Identifizierung und Priorisierung der dringlichsten Forschungsfragen zu Geschlechtsunterschieden in der chirurgischen Onkologie bei Krebserkrankungen des Bauchraums	Reduzierung des Gender Data Gap in der klinischen Forschung	286.797,46 €
GRAPE-Gender - Deutsche Forschungsagenda für Physiotherapie in Genderfragen	Reduzierung des Gender Data Gap in der klinischen Forschung	127.556,21 €

Anlage zu Frage 104

Akronym und Thema	**Förderrichtlinie**	**Mittelbereitstellung 2026**
INSiGhT-CKD: systematischer Leitlinienreview zu geschlechtsspezifischen Therapieempfehlungen in deutsch- und englischsprachigen klinischen Praxis-Leitlinien zur chronischen Nierenkrankheit (CKD)	Reduzierung des Gender Data Gap in der klinischen Forschung	185.068,64 €
STRIDE-TB - Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Epidemiologie und Therapie der Tuberkulose	Reduzierung des Gender Data Gap in der klinischen Forschung	165.038,22 €
GEN-CARD - GENder Wissenslücke in aktuellen CARDiovaskulären Studien	Reduzierung des Gender Data Gap in der klinischen Forschung	89.558,06 €
GSSVC - Systematische Übersichtsarbeit zur Wirksamkeit und Sicherheit von Rauch- und Vaping-Entwöhnungsinterventionen für Frauen, Männern und Geschlechterminoritäten	Reduzierung des Gender Data Gap in der klinischen Forschung	274.517,23 €
SPEED-MS – Geschlechtsspezifische Wirksamkeit und Nebenwirkungen krankheitsmodifizierender Therapien bei Multipler Sklerose	Reduzierung des Gender Data Gap in der klinischen Forschung	194.341,91 €
GESTURER - Systematische Übersichtsarbeit und Metaanalyse mit individuellen Patient:innendaten zu den Geschlechtsunterschieden bezüglich der Wirksamkeit und Sicherheit von Sacubitril/Valsartan bei Patient:innen mit Herzinsuffizienz	Reduzierung des Gender Data Gap in der klinischen Forschung	117.842,12 €
GEPard - Systematische Analyse der geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Wirksamkeit der postoperativen Schmerzbehandlung	Reduzierung des Gender Data Gap in der klinischen Forschung	168.996,56 €
GENDDA - Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Wirksamkeit und Nutzung von ungesteuerten digitalen Interventionen bei Depressionen und Angstzuständen	Reduzierung des Gender Data Gap in der klinischen Forschung	179.151,74 €

Anlage zu Frage 104

Akronym und Thema	**Förderrichtlinie**	**Mittelbereitstellung 2026**
Gender-PATH-AUD – Geschlechtssensitive Psychopharmakotherapie bei Alkoholabhängigkeit	Reduzierung des Gender Data Gap in der klinischen Forschung	66.984,98 €
SETT-AID - Systematische Übersichtarbeit zu Geschlechtsunterschieden bei Wirksamkeit und Verträglichkeit neuartiger T-Zell-gerichteter Immuntherapeutika bei Krebserkrankungen	Reduzierung des Gender Data Gap in der klinischen Forschung	217.902,31 €
Symposium zur geschlechtersensiblen Medizin	Reduzierung des Gender Data Gap in der klinischen Forschung	300.000,00 €
GENDER-PATH - Summer School zur Geschlechtersensiblen Evidenz durch Neue Digitale Entwicklungen und Reflexion: Partizipativ, Anwendungsnah, Translational	Reduzierung des Gender Data Gap in der klinischen Forschung	50.000,00 €
FATIGUE-X – Summer School zu geschlechtersensibler Erforschung von Fatigue bei rheumatologischen Erkrankungen, pädiatrischen Krankheitsbildern und onkologischen Patientinnen	Reduzierung des Gender Data Gap in der klinischen Forschung	50.000,00 €
NEPHROGEN – Summer School für gendersensible epigenomische Forschung in der Nephrologie	Reduzierung des Gender Data Gap in der klinischen Forschung	49.992,00 €
SPIRIT 2.0 - Summer School zu Geschlechterwendigkeit bei Psychischen Erkrankungen – wie Diagnose und Therapie verbessert werden können	Reduzierung des Gender Data Gap in der klinischen Forschung	50.000,00 €
GenDeCT2- Summer School zur inklusiven, geschlechtersensiblen Planung, Gestaltung (Design), Durchführung und Auswertung klinischer Studien	Reduzierung des Gender Data Gap in der klinischen Forschung	47.311,12 €
GUIDE2 – Summer School zu Geschlechteraspekten bei immun-mediierten Erkrankungen - Rethinking Immunity and Disease in the Face of Data Gaps	Reduzierung des Gender Data Gap in der klinischen Forschung	49.652,23 €

Anlage zu Frage 104

Akronym und Thema	**Förderrichtlinie**	**Mittelbereitstellung 2026**
INTEGRATE-Summer School zu geschlechtsspezifischen Unterschieden in der Infektiologie, von der Zelle über Immunprozesse bis zu Therapie und Arzneimittelwirkung	Reduzierung des Gender Data Gap in der klinischen Forschung	41.821,00 €
GAPSY2 - Summer School zur Überbrückung des Gender Data Gap in der psychischen Gesundheit und Krankheit	Reduzierung des Gender Data Gap in der klinischen Forschung	50.000,00 €
SCHOOL-GEN - Summer School "Closing the Gender Gap: Advanced Statistical Genetics to quantify Gender Differences in Cancer Risk following Cholecystectomy"	Reduzierung des Gender Data Gap in der klinischen Forschung	50.000,00 €
MOSAIC-ID - Summer School zur geschlechtersensiblen Omics-Analyse bei chronisch-entzündlichen Erkrankungen	Reduzierung des Gender Data Gap in der klinischen Forschung	38.500,00 €
BRIDGE – Summer School zur Brückenbildung in Forschung, interdisziplinärem Design und geschlechtersensibler Evidenz zur Verringerung des Gender Data Gap	Reduzierung des Gender Data Gap in der klinischen Forschung	50.000,00 €
NEURO-GAP- Summer School zu neurovaskulärer Chancengleichheit und unvoreingenommener Forschung für eine optimierte geschlechtergerechte Analyse und Praxis	Reduzierung des Gender Data Gap in der klinischen Forschung	47.350,00 €
GABI - Summer School zu Genderaspekten und arteriellem Bluthochdruck – Interdisziplinäre Entwicklung geschlechtersensibler Strategien in Forschung und Klinik	Reduzierung des Gender Data Gap in der klinischen Forschung	12.500,00 €
GAP-AD - Post-hoc-Analysen zu geschlechtsbedingten Unterschieden in Antidepressiva-Serumkonzentrationen unter Berücksichtigung pharmakogenetischer Faktoren (Gender Associated Pharmacokinetics-Antidepressants)	Reduzierung des Gender Data Gap in der klinischen Forschung	28.080,00 €

Anlage zu Frage 104

Akronym und Thema	**Förderrichtlinie**	**Mittelbereitstellung 2026**
GEM-BIO-MASTER - Post-hoc-Analysen zu geschlechtersensitiven therapierelevanten Biomarkern zur Optimierung geschlechtsadaptierter Therapiestrategien	Reduzierung des Gender Data Gap in der klinischen Forschung	50.000,00 €
EPIsoDE-GZH - Einfluss von Geschlecht, Menstruationszyklus und weiblichen Geschlechtshormonen auf klinische und mechanistische Effekte von Psilocybin bei therapieresistenter Depression	Reduzierung des Gender Data Gap in der klinischen Forschung	50.000,00 €
G-MOVE - Post-hoc-Analysen zu geschlechterdifferenzierten MOdifikation: Übergewicht, Viszerale Dynamik & Energieumsatz	Reduzierung des Gender Data Gap in der klinischen Forschung	49.999,20 €
SEQUEL – Eine Post-hoc-Analyse der Geschlechtergerechtigkeit in einem Deep-Learning-Modell zur Sepsisdiagnostik und Prognose auf Grundlage von hyperspektraler Bildgebung	Reduzierung des Gender Data Gap in der klinischen Forschung	48.762,43 €
PREVENT - Wirkstoffentwicklungsplattform für nichthormonelle Verhütungsmethoden für alle Geschlechter	Verhütungsmittelforschung für alle Geschlechter	665.018,41 €
ContraPur - Kontrazeption durch Kontrolle der purinergen Steuerung des Spermientransports im Hoden	Verhütungsmittelforschung für alle Geschlechter	575.288,14 €
CONtraCEPT - Biomarker und digitale Technologien zur Bestimmung des fruchtbaren Fensters im Zyklus und ihre Anwendung zur Kontrazeption	Verhütungsmittelforschung für alle Geschlechter	715.135,12 €
Contraception.MS - Ionenkanäle in Spermien als Zielstrukturen für innovative Verhütungsmittel	Verhütungsmittelforschung für alle Geschlechter	709.994,89 €

Anlage zu Frage 124

Statistisches Bundesamt

Bildungsberichterstattung

Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 35 Jahren nach allgemeinem Schulabschluss und Staatsangehörigkeit 2025

Informationen zur Statistik
Weitere Infos auf der Themenseite:
Mikrozensus-Sonderseite

Methodische Hinweise

Symbole für fehlende Werte

/	Zu wenige Beobachtungen, um verlässliche Schätzungen anzugeben (d.h., eine Zelle ist mit zu wenigen Fällen für valide Schlussfolgerungen besetzt). Diese Daten wurden jedoch bei der Berechnung von übergreifenden Durchschnittswerten berücksichtigt
()	Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist.

Copyright
© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2026
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellennachweis gestattet.
Detaillierte Informationen, u. a. mit Beispielen zum Empfohlenen Quellennachweis, finden Sie auf unserer Internetseite:
https://www.destatis.de/DE/Service/Impressum/copyright-allgemein.html?nn=206200

02.06.2026

Anlage zu Frage 124

Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 35 Jahren nach allgemeinem Schulabschluss und Staatsangehörigkeit 2025

		Noch in schulischer Ausbidung		Haupt- (Volksschul-)abschluss		Abschluss der polytechnischen Oberschule		Mittlerer Abschluss		Fachhochschul- oder Hochschulreife		ohne allgemeinbildenden Schulabschluss		Insgesamt	
Staatsangehörigkeit	**Altersgruppe**	**1000**	**%**	**1000**	**%**	**1000**	**%**	**1000**	**%**	**1000**	**%**	**1000**	**%**	**1000**	**%**
Deutsche Staatsangehörigkeit	20 - 35	117	1	1210	10,7	/	/	2962	26,3	6682	59,4	286	2,5	11 258	100,0
Ausländische Staatsangehörigkeit	20 - 35	30	0,9	527	16,6	/	/	578	18,2	1476	46,4	570	17,9	3 181	100,0
EU-27	20 - 35	/	/	171	18,2	/	/	214	22,8	411	43,8	137	14,6	940	100,0
Ukraine	20 - 35	/	/	46	20,1	/	/	52	22,9	108	47,3	20	8,7	229	100,0
Afghanistan	20 - 35	/	/	33	22,4	/	/	21	14,3	31	21,1	58	40	146	100,0
Syrien	20 - 35	/	/	47	16,1	/	/	34	11,8	87	30	115	39,9	289	100,0
Türkei	20 - 35	/	/	59	21,9	/	/	54	20	110	40,9	45	16,8	270	100,0
Somalia	20 - 35	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	(10)	(54,6)	18	100,0
Irak	20 - 35	/	/	(12)	(18,6)	/	/	(9)	(13,6)	13	19,7	31	46,1	67	100,0
Russland	20 - 35	/	/	/	/	/	/	(9)	(15,7)	35	62,9	/	/	56	100,0
Eritrea	20 - 35	/	/	(9)	(33,1)	/	/	/	/	/	/	(13)	(44,4)	29	100,0
Iran	20 - 35	/	/	/	/	/	/	/	/	31	72,3	/	/	42	100,0

Mikrozensus 2025 Erstergebnis

Zeichenerklärung

/ Zu wenige Beobachtungen, um verlässliche Schätzungen anzugeben (d.h., eine Zelle ist mit zu wenigen Fällen für valide Schlussfolgerungen besetzt). Diese Daten wurden jedoch bei der Berechnung von übergreifenden Durchschnittswerten berücksichtigt

() Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist.

Anlagen zu den Fragen 125 und 126

Statistisches Bundesamt

Bildungsberichterstattung

Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 35 Jahren ohne beruflichen Abschluss nach Staatsangehörigkeit 2025

Informationen zur Statistik
Weitere Infos auf der Themenseite:
Mikrozensus-Sonderseite

Methodische Hinweise

Symbole für fehlende Werte

/	Zu wenige Beobachtungen, um verlässliche Schätzungen anzugeben (d.h., eine Zelle ist mit zu wenigen Fällen für valide Schlussfolgerungen besetzt). Diese Daten wurden jedoch bei der Berechnung von übergreifenden Durchschnittswerten berücksichtigt
()	Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist.

Copyright
© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2026
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellennachweis gestattet.
Detaillierte Informationen, u. a. mit Beispielen zum Empfohlenen Quellennachweis, finden Sie auf unserer Internetseite:
https://www.destatis.de/DE/Service/Impressum/copyright-allgemein.html?nn=206200

02.06.2026

Anlagen zu den Fragen 125 und 126

Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 35 Jahren ohne beruflichen Abschluss nach Staatsangehörigkeit 2025

		ohne beruflichen Abschluss[1]		Insgesamt	
Staatsangehörigkeit	**Altersgruppe**	**1000**	**%**	**1000**	**%**
Deutsche Staatsangehörigkeit	25 - 35	1072	13,9	7710	100,0
Ausländische Staatsangehörigkeit	25 - 35	1019	42,1	2419	100,0
EU-27	25 - 35	286	40,4	709	100,0
Ukraine	25 - 35	37	25	147	100,0
Afghanistan	25 - 35	75	72,1	105	100,0
Syrien	25 - 35	151	74,5	203	100,0
Türkei	25 - 35	93	39,2	237	100,0
Somalia	25 - 35	12	85,8	15	100,0
Irak	25 - 35	39	78,2	50	100,0
Russland	25 - 35	(11)	(26,9)	41	100,0
Eritrea	25 - 35	21	83,6	25	100,0
Iran	25 - 35	(11)	(32,4)	34	100,0

Mikrozensus 2025 Erstergebnis.

1 Zu Personen ohne beruflichen Bildungsabschluss zählen auch Personen in Ausbildung/im Studium, die noch keinen beruflichen Bildungsabschluss erworben haben.

Zeichenerklärung

/ Zu wenige Beobachtungen, um verlässliche Schätzungen anzugeben (d.h., eine Zelle ist mit zu wenigen Fällen für valide Schlussfolgerungen besetzt). Diese Daten wurden jedoch bei der Berechnung von übergreifenden Durchschnittswerten berücksichtigt

() Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist.

Anlagen zu den Fragen 125 und 126

Statistisches Bundesamt

Bildungsberichterstattung

Bevölkerung im Alter von 35 bis unter 40 Jahren ohne beruflichen Abschluss nach Staatsangehörigkeit 2025

Informationen zur Statistik
Weitere Infos auf der Themenseite:
Mikrozensus-Sonderseite

Copyright
© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2026
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellennachweis gestattet.
Detaillierte Informationen, u. a. mit Beispielen zum Empfohlenen Quellennachweis, finden Sie auf unserer Internetseite:
https://www.destatis.de/DE/Service/Impressum/copyright-allgemein.html?nn=206200

02.06.2026

Anlagen zu den Fragen 125 und 126

Bevölkerung im Alter von 35 bis unter 40 Jahren ohne beruflichen Abschluss nach Staatsangehörigkeit 2025

		ohne beruflichen Abschluss[1]		Insgesamt	
Staatsangehörigkeit	**Altersgruppe**	**1000**	**%**	**1000**	**%**
Deutsche Staatsangehörigkeit	35 - 40	438	9,9	4430	100,0
Ausländische Staatsangehörigkeit	35 - 40	521	41,3	1262	100,0
EU-27	35 - 40	172	40,3	426	100,0
Ukraine	35 - 40	26	23,2	112	100,0
Afghanistan	35 - 40	26	77,1	34	100,0
Syrien	35 - 40	53	76,5	70	100,0
Türkei	35 - 40	59	46,9	126	100,0
Somalia	35 - 40	/	/	/	100,0
Irak	35 - 40	17	78,8	21	100,0
Russland	35 - 40	/	/	30	100,0
Eritrea	35 - 40	(9)	(80)	(11)	100,0
Iran	35 - 40	/	/	26	100,0

Mikrozensus 2025 Erstergebnis.

1 Zu Personen ohne beruflichen Bildungsabschluss zählen auch Personen in Ausbildung/im Studium, die noch keinen beruflichen Bildungsabschluss erworben haben.

Zeichenerklärung

/ Zu wenige Beobachtungen, um verlässliche Schätzungen anzugeben (d.h., eine Zelle ist mit zu wenigen Fällen für valide Schlussfolgerungen besetzt). Diese Daten wurden jedoch bei der Berechnung von übergreifenden Durchschnittswerten berücksichtigt

() Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0722-8333